

Soziales im Blick

Landesbeilagen

SOVD



März 2022

Koalitionsvertrag der Berliner Regierung will Frauenthemen angehen

Berlin ist die „Stadt der Frauen“

„Berlin ist Stadt der Frauen“, und das nicht nur im Gleichstellungsmonat März. Das Zitat stammt aus der Präambel des Koalitionsvertrages von SPD, Grünen und Linken für das Bundesland Berlin in der Wahlperiode 2021 bis 2026, welcher unter dem Motto „Zukunftshauptstadt Berlin“ steht. Die Frauensprecherin des Kreisverbandes Berlin-Ost, Dr. Simone Real, nimmt dazu Stellung.

„Die Gleichstellung der Geschlechter und die Emanzipation und Selbstbestimmung von Frauen sind für uns eine Querschnittsaufgabe“, steht im Koalitionsvertrag weiter in der Präambel. Schade, dass die Gleichstellung nicht als ein eigenes wichtiges Flaggschiff gesehen wird, sondern als Querschnittsaufgabe!

Eine andere Forderung lautet, in den Verwaltungen und landeseigenen Betrieben den Entgeltgleichheits-Check verbindlich anzuwenden, um Geschlechter- und Lohngerechtigkeit zu garantieren. Aus frauenpolitischer Sicht wäre das ein wichtiger Schritt, denn leider verdienen Frauen immer noch im Durchschnitt bis zu 18 Prozent weniger als Männer. Es ist höchste Eisenbahn, dass die Weichen für eine faire, diskriminierungsfreie Bezahlung von Frauen und Männern gestellt werden!

Die Koalition im Land Berlin will sich darüber hinaus für die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) einsetzen und sie bekannt machen sowie ein weiteres Frauenhaus einrichten. Das ist natürlich positiv zu bewerten, denn häusliche Gewalt ist während der Corona-Pandemie gestiegen. Ein nach



Dr. Simone Real, Frauensprecherin im Kreisverband Berlin-Ost, auf der Frauenalterssicherungskonferenz im Juli 2021.

wie vor großes Problem ist der Platzmangel für Schutzsuchende und ihre Kinder in Frauenhäusern.

Innerfamiliäre und partnerschaftliche Gewalt ist ein ernstzunehmendes Problem in unserer Gesellschaft. Nach Aussagen der Polizei erhöhte sich 2020 die Anzahl der Fälle von häuslicher Gewalt in Berlin von 15.645 im Vorjahr um 682 auf 16.327 gemeldete Fälle. Die Dunkelziffer ist wohl um ein Vielfaches höher. Neben der BIG-Hotline (Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen), Tel.: 030/61 10 300, täglich von 8 bis 23 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, <https://www.big-berlin.info/>, ist auch das bundesweite Hilfetelefon

„Gewalt gegen Frauen“ rund um die Uhr erreichbar unter Tel.: 08000/11 60 16. Bei beiden Hotlines wird Beratung in verschiedenen Sprachen sowie in Leichter oder Gebärdensprache angeboten. Ein weiteres Ziel in der Koalitionsvereinbarung ist, ein verfassungsgemäßes Paritätsgesetz weiterzuentwickeln.

Wir Frauen im SoVD setzen uns für mehr Frauen in den Parlamenten ein. Von einem gerechten Geschlechterverhältnis ist das neue Berliner Abgeordnetenhaus allerdings weit entfernt: Von 147 Abgeordneten sind nur 35 Prozent Frauen. Die SPD-Fraktion ist dabei mit 39 Prozent nah an der Gesamtquote. Nur bei Grünen und Linken überwiegt der Frauenanteil.



Kommentar

Liebe Freundinnen und Freunde,

im März gibt es gleich mehrere Anlässe zur Würdigung der Frauen. Zunächst möchte ich allen Frauen Danke sagen für ihren Einsatz in Beruf, Familie und Gesellschaft und natürlich auch im SoVD. Dabei müssen Frauen viel häufiger und umfassender als Männer eigene Interessen und Bedürfnisse zurückstecken, um Beruf, Familie und vielleicht noch gesellschaftliches Engagement vereinbaren zu können.

Am 8. März feiern wir den Internationalen Frauentag. Berlin ist seit 2019 nicht nur erstes, sondern bislang auch einziges Bundesland in Deutschland, in dem der Internationale Frauentag gesetzlicher Feiertag ist. Am 7. März findet der Equal Pay Day statt. Der Anlass macht mich und wahrscheinlich auch euch immer wieder wütend: Frauen erhalten im Schnitt 18 Prozent weniger Lohn als Männer; sie arbeiten somit im Jahr 66 Tage unentgeltlich. Die Renten von Frauen sind um 40 Prozent niedriger als die der Männer und liegen vielfach unterhalb der Armutsgrenze. Dafür leisten Frauen etwa 50 Prozent mehr an unentgeltlicher Sorgearbeit in der Familie. Auch 2022 gilt also: Armut bei Arbeit und im Alter ist vorwiegend weiblich. Besonders stark betroffen sind die mehrfach belasteten Alleinerziehenden, auch dies sind vor allem Frauen.

Auch die Entwicklung der Corona-Pandemie trägt dazu bei, dass der 8. März weniger als Feiertag für Chancengleichheit und Gleichberechtigung erscheint. Denn die bereits im dritten Jahr rollenden Corona-Wellen haben Ungleichheit und Ungerechtigkeit erheblich verstärkt. Nennen möchte ich vor allem die unzähligen Frauen, die unsere Versorgung und Pflege unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheit sicherstellen. Einmalige Corona-Prämien, der Kinderbonus in verschiedenen Stufen, die Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbeitrages für Alleinerziehende sowie die Erweiterung des Kinderkrankengeldes sind zwar hilfreich, reichen aber keinesfalls aus, um diese Nachteile zu beheben.

Anspruch auf Kurzarbeitergeld gibt es in Minijobs – und damit für Millionen Frauen – überhaupt nicht. Das derzeitige politische Gerangel um einen Corona-Bonus für Pflegekräfte ist deshalb nur noch als unwürdig zu bezeichnen. Erforderlich ist vielmehr, diese sogenannten „systemrelevanten“ Tätigkeiten, die zu etwa 75 Prozent von Frauen geleistet werden, gesellschaftlich aufzuwerten und endlich gerecht zu entlohnen. Dabei richten wir einen dringenden Appell insbesondere an die großen kirchlichen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie, die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages für die Altenpflege nicht länger zu blockieren.

Erforderlich ist auch ein existenzsichernder Mindestlohn von 13 Euro, der Millionen Frauen überhaupt erst einmal ein menschenwürdiges Leben durch Berufstätigkeit und im Alter ermöglichen würde. Als SoVD fordern wir vom neuen Senat in Berlin und der Landesregierung in Brandenburg: Die öffentlichen Haushalte müssen geschlechtergerecht sein und öffentliche Investitionen einen Gleichstellungs-Check durchlaufen. Der Rotstift darf nicht bei sozialen Leistungen und vor allem nicht bei Frauenprojekten angesetzt werden. Vielmehr sind mehr öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Anzahl der Frauenhäuser in Berlin und Brandenburg zu erhöhen und einen barrierefreien Zugang und Aufenthalt in diesen Schutzeinrichtungen zu garantieren. In den letzten zwei Jahren erreichten uns immer wieder Berichte, die belegen, dass die Gewalt an Frauen und Kindern in der Pandemie erheblich zugenommen hat – und das auf einem ohnehin sehr hohen Niveau.

Dies sind nur einige der wesentlichen Anforderungen an die Politik, die wir am 8. März mit besonderem Nachdruck einbringen. Der SoVD-Landesverband wird sich mit verstärkter Kraft für die Umsetzung dieser Forderungen einsetzen, nicht nur am 8. März, sondern das ganze Jahr.



Ursula Engelen-Kefer

Gehen Sie bitte wählen!

Vom 14. bis 18. März finden in Berlin die Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen statt. Berliner*innen über 60 Jahre können aus den Vorschlägen ihre Kandidatinnen und Kandidaten wählen.

Bei den Wahlen werden 17 Seniorenvertreter*innen für jeden Berliner Bezirk gewählt, die sich dann in ihrem Bezirk für die Belange der älteren Menschen einsetzen. Sie sorgen als Sprachrohr dafür, dass die Bedürfnisse und Interessen in den politischen

Entscheidungen berücksichtigt werden. Auch für den SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg bietet sich dadurch die Chance, politischen Einfluss auszuüben. Darum gehen Sie bitte wählen!

Mehr Infos gibt es im Internet unter: www.berlin.de/soziales/seniorenmitwirkung.



Das Plakat zur Wahl der Seniorenvertreter*innen.

Eure Ursula Engelen-Kefer



Interview

Frauen mit Behinderung brauchen eine starke Vertretung

Die Landesvorsitzende Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer stellt Gerlinde Bendzuck, der ehrenamtlichen Vorsitzenden der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin, Fragen dazu, wie sich der Verein insbesondere für Frauen mit Behinderung politisch einsetzt.

___Sie sind ehrenamtliche Vorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V. Was kann Ihr Verband für Menschen mit Behinderungen tun – insbesondere für Frauen?

Die LV Selbsthilfe setzt sich seit 1979 für gleichberechtigte, diskriminierungsfreie Teilhabe in allen Lebensbereichen ein. Wir vertreten als Dachverband von 62 Verbänden der gesundheitlichen Selbsthilfe die Forderungen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie ihren Angehörigen gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Wir sind Trägerin der Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung. Die Hälfte der Berliner Bevölkerung sind weibliche Personen aller Altersstufen und dieser großen Gruppe stehen unser Angebot und unser Netzwerk für die Beratung zur Verfügung. Frauen mit Behinderungen sind eine besonders vulnerable Gruppe. Dies denken wir stets mit und unterhalten bzw. bauen Kooperationen mit wichtigen Netzwerkpartner*innen wie der Mut-Stelle, einer Ombuds- und Beratungsstelle für Frauen und Männer, die sexuelle Gewalt erlebt haben, weiter aus.

___Im Land Berlin gibt es eine neue rot-grün-rote Koalitionsvereinbarung. Wie bewerten Sie die darin enthaltenen Vorstellungen zur Politik für Frauen mit Behinderungen?

Grundsätzlich finde ich es ermutigend, dass noch konkreter als in der vorherigen Koalitionsvereinbarung in den meisten Themenfeldern Inklusion von Menschen mit Behinderungen bzw. Barrierefreiheit als Ziele definiert werden. Damit eng verbunden sind Vielfalt, Integration, Nachhaltigkeit. Davon werden mittelbar auch Frauen mit Behinderungen profitieren. Allerdings kommt es darauf an, dass wir unsere Teilhaberechte gemäß dieser Reihenfolge der Ziele in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch durchsetzen können. Dies wird meines Erachtens besser mit Netzwerken gelingen als im Wettbewerb um die Rangfolge der Ziele. Wenn wir als Interessenvertretungen nicht auch anfangen, in unserer Politik für diese Stadtgesellschaft agiler in Schnittmengen zu denken, werden die Attribute nachhaltig oder



Gerlinde Bendzuck kämpft für die Rechte behinderter Menschen.

divers vermutlich bevorzugt. Also ist es an uns, größer zu denken und die Anderen mitzunehmen.

___Wie könnte das gehen?

Eine Durchsetzung von mehr Frauen in Führungspositionen, insbesondere in landeseigenen Betrieben, wird lauter hörbar, wenn sich die Repräsentantinnen verschiedener gesellschaftlich ausgegrenzter Gruppen verbünden – auch Frauen mit einer Behinderung oder Frauen im „höheren Alter“ von beispielsweise 50 plus. Ein Beispiel wäre an jeder Ecke eine rundum barrierefreie E-Ladesäule, an der ich neben einem E-Auto auch meinen E-Rolli und mein Smartphone aufladen und kostenloses WLAN nutzen kann. Meine Vision eines generationengerechten Berlin 4.0 sind: Weitgehend autofreie Wohnquartiere mit viel Grün, inklusive Angebote der Grundversorgung des täglichen Lebens sowie eine funktionierende soziale und gesundheitliche/pflegerische Unterstützung. Dazu gehört der barrierefreie Zugang zu unterschiedlichen barrierefreien Verkehrsmitteln. Solche inklusiven Wohnquartiere müssen selbstverständlich Einfahrtsrechte und Parkraum für die Verkehrsmittel

mobilitätseingeschränkter Menschen haben.

In der Präambel bekennt sich die Koalition außerdem, die intersektionale Gleichstellung aller Frauen anzustreben. Es wird also endlich anerkannt, dass Handlungsbedarf besteht, weil Marginalisierungsrisiken sich zum Beispiel im Fall einer Frau mit Behinderung (zwei Merkmale) und vielleicht höherem Lebensalter (drei Merkmale) nicht addieren, sondern potenzieren. Eine allein stehende 70-jährige mobilitätseingeschränkte Frau in Spandau hat schon aufgrund ihrer geringeren Rente weniger Teilhabechancen als ein gleichzeitig behinderter Mann in diesem Alter – mit allem, was das an Einsamkeit, Gesundheitsrisiken und vielleicht früherem Umzug in ein Alters- oder Pflegeheim bedeutet.

In der Koalitionsvereinbarung sehe ich genau dies im Bereich Inklusion noch nicht mit konkreten Projekten hinterlegt (...). Als Vertreterinnen von Frauen mit Behinderungen werden wir uns in den kommenden Jahren also dafür einsetzen, dass genau hier aussagefähiges Datenmaterial erhoben wird und Maßnahmen zur Beseitigung dieser Ungleichheiten erfolgen.



Info

Seit 2014 ist Gerlinde Bendzuck ehrenamtliche Vorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin, der Dachorganisation der Berliner Selbsthilfe-Organisationen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Weiterhin engagiert sie sich unter anderem für das Patienten-Empowerment im Bereich Digital Health, ist Mitglied im Fachgremium Pflege 4.0 der Berliner Gesundheitsverwaltung sowie im Vorbereitungsteam des Berliner Behindertenparlaments. Am 1. Oktober 2021 wurde sie mit dem Verdienstorden des Landes Berlin für ihr vielfältiges Engagement ausgezeichnet.



Heike Roß-Ritterbusch, Mitarbeiterin der Landesgeschäftsstelle, mit dem empfehlenswerten Buch.

Buchtipps zum Thema häusliche Gewalt

Das Schweigen brechen

In Deutschland erfährt jede vierte Frau im Alter zwischen 16 und 85 mindestens einmal in ihrem Leben auf unterschiedliche Weise Gewalt durch den Partner. Täglich gibt es in diesem Zusammenhang polizeilich registrierte Tötungsversuche, Femizide genannt.

Jährlich werden vom Bundeskriminalamt (BKA) und dem Familienministerium die Zahlen dieser Straftat veröffentlicht, man geht aber von einer hohen Dunkelziffer aus, da viele betroffene Frauen sich schämen Hilfe zu holen. Denn Gewalt in der Partnerschaft geschieht meistens in den privaten vier Wänden, damit weitgehend im Verborgenen. Meistens geht es um Macht und Kontrolle durch körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt. Damit soll die Frau eingeschüchtert und verunsichert werden.

Die Zahlen der von Gewalt betroffenen Frauen ist auch in den Ländern Berlin und Brandenburg seit vielen Jahren sehr hoch. Beide Bundesländer verfügen über Schutz- und Unterstützungseinrichtungen, insbesondere Frauenhäuser, Schutzwohnungen oder Fachberatungsstellen.

In dem Buch „Und er wird es wieder tun“ von Simone Schmollack erklärt die Autorin, warum häusliche Gewalt in jedem Alter und in jeder Gesellschaftsschicht vorkommt. Es ist ein aufrüttelndes Buch. Das Frauen aber auch ermutigen will, Schutz- und Hilfsprogramme in Anspruch zu nehmen. Der SoVD möchte jede*n einzelne*n aufrufen, achtsam zu sein und auf Anzeichen von häuslicher Gewalt im eigenen Umfeld zu achten. Es geht darum, das Schweigen zu brechen.

Unser Mittwoch Kultur



Foto: Stadtmuseum Berlin

Selbstbildnis Jeanne Mammen, 1926

Ab März bietet der SoVD in der Landesgeschäftsstelle jeden 3. Mittwoch im Monat eine Kulturveranstaltung an. Auftakt ist ein Vortrag über die Berliner Künstlerin Jeanne Mammen (1890-1976) am 10. März um 16 Uhr im Rahmen der „Woche der Frauen“. Anhand ihrer Werke und ihres Berliner Ateliers wird Dr. Martina Weinland, Beauftragte für kulturelles Erbe im Stadtmuseum Berlin, den Zuhörer*innen Jeanne Mammen als Künstlerin und auch als „neue Frau“ der 1920-er Jahre nahebringen.

Anmeldungen bei Heike Roß-Ritterbusch unter Tel.: 030/26 39 38 21 oder E-Mail: ross-ritterbusch@sovd-bbg.de.



Aus dem Landesverband und den Kreis- und Ortsverbänden

Landesverband Berlin-Brandenburg

Gemeinsam mit der Stiftung „digitale Chancen“ wurde von Oktober bis Dezember 2021 „Unser Mittwoch digital“ – Senior*innen-Computer-Club das erste Mal angeboten. Wegen der hohen Nachfrage konnten leider nicht alle Interessierten teilnehmen.

Fünf Männer und sieben Frauen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen trafen sich zwei Monate lang zum digitalen Mittwoch. Alle einte ihre Entschlossenheit, die digitale Welt trotz ihres Alters von mehrheitlich über 70 bis über 80 Jahren für sich zu erobern. Mit Begleitung und Ermutigung wurden die Hürden der digitalen Technik überwunden. Der Höhepunkt der Veranstaltung war ein Besuch der Ausstellung impressionistischer Bilder im Museum Barberini in Potsdam per Internet.

Am 24. März startet eine neue angeleitete Gruppe für pflegende An- und Zugehörige. Die Gruppe wird zunächst einmal im Monat, jeden vierten Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr, in der SoVD-Landesgeschäftsstelle und später auch jeden zweiten Donnerstag im Monat stattfinden.

Das neue Gruppenangebot soll einen geschützten Raum für den persönlichen Austausch unter Pflegenden schaffen, deren Selbstfürsorge und Acht-



Das Interesse am „Mittwoch digital“ war groß.

samkeit für die eigenen Bedürfnisse schulen. Erfahrungen und Wissen soll geteilt werden. Es gibt Infos zur finanziellen Unterstützung durch die Pflegeversicherung, zum Anspruch an Pflegehilfe durch Pflegedienste und die Unterstützung durch die SoVD-Sozial- und Rechtsberatung bei der Durchsetzung dieser Ansprüche.

Die Leitung übernimmt Gabriele Schönfeld. Die gelernte Krankenschwester ist seit Langem als ehrenamtliche Senior*innenbegleiterin aktiv. Sie ist Behindertenrechtsaktivistin und kann auf die Erfahrungen aus der langen Pflege ihrer eigenen Eltern zurückgreifen. Die Gruppe ist auf zehn Personen begrenzt. Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, bei Heike Roß-Ritterbusch unter Tel.: 030/26 39 38 21 oder per

E-Mail an: Ross-Ritterbusch@sovd-bbg.de.

Ende November 2021 klingelte das Telefon in der Sozial- und Rechtsberatung des SoVD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg. SoVD-Mitglied Klaus Boettcher, der in einem Heim in Königs Wusterhausen lebt, wollte an einer Weihnachtsfeier mit alten Kollegen und ehemaligen Filmschaffenden vom Fernsehfunk der DDR teilnehmen. Dafür suchte er nach einer Transportmöglichkeit nach Berlin-Schöneeweide. Alle Gespräche mit den Versorgungsämtern waren zuvor im Sande verlaufen. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung war schnell klar, dass der SoVD unkompliziert hilft.

Seit Jahren setzt sich der Landesverband dafür ein, dass es Inklusionstaxis in Berlin und

Brandenburg gibt. Da es noch recht wenige sind, konnte nur die Rückfahrt für Herrn Boettcher mit dem Inklusionstaxi gebucht werden. Für die Hinfahrt wurde kurzerhand der eigene Transporter genutzt.

Ein überaus glückliches Mitglied bedankte sich ebenso wie der ehemalige Redakteur, der alle Hebel in Bewegung gesetzt hatte, um Klaus Böttcher die Teilnahme an der Feier zu ermöglichen.

Kreisverband Reinickendorf

Der Kreisverband Reinickendorf beteiligte sich an der ehrenamtlichen Aktion „Post mit Herz“. Einsame Menschen erhalten einen Brief oder eine Karte mit einem persönlichen Gruß und positiven Botschaften, nicht nur zur Weihnachtszeit. Die liebevoll selbst gestalteten Karten und Briefe gingen an

Senioreneinrichtungen, Wohngemeinschaften und an die Tafel und fanden ihren Weg rechtzeitig zu Weihnachten nach Ludwigsburg, Gotha, Gensingen, Hollingstedt, Landau und Berlin.

Die neue Geschäftsstelle des Kreisverbandes wird am 26. März am Eichborndamm 96 in 13403 Berlin eröffnet. Zwischen 11 und 13 Uhr sind interessierte Gäste dazu herzlich eingeladen. Es gibt einen barrierefreien Zugang über den Hof – bitte klingeln! Auch die Räume und das WC sind barrierefrei. Künftig finden alle Termine und Veranstaltungen in der neuen Geschäftsstelle statt. Anmeldungen und weitere Infos gibt es bei Angelika Golombek unter Tel.: 030/26 39 38 05 oder per E-Mail: kv.reinickendorf@sovd-bbg.de.



Klaus Boettcher bekam tatkräftige Hilfe vom SoVD.

Traditioneller Frauenstammtisch für Gäste aus allen Gliederungen offen

Über Frauenthemen diskutieren

Seit vielen Jahren findet regelmäßig ein Treffen der Frauen im SoVD statt, der „Frauenstammtisch“. Dort können sie sich außerhalb der regulären Mitgliederversammlungen über spezielle Frauenthemen austauschen. Auch Männer sind gern gesehene Gäste.

Bei dieser Veranstaltung, die einst von Margitta Feilke ins Leben gerufen wurde, haben Frauen die Möglichkeit, sich außerhalb der regulären Mitgliederversammlungen über spezielle Frauenthemen auszu-

tauschen. Jeden vierten Samstag im Monat trifft man sich im Restaurant „Ännchen von Tharau“ im SoVD-Bundesverbandshaus. Zum Frühstücksbüfett gibt es aktuelle sozialpolitische Infos und Neuigkeiten aus dem

Landesverband und den Kreis- und Ortsverbänden.

Barbara Kubanke, Frauensprecherin im Ortsverband Wilmersdorf, leitet seit vier Jahren die Treffen und freut sich auf Gäste – auch Männer.

Aktuelles Urteil

Reiserecht: Geld auch bei verfrühtem Abflug

Auch bei einem verfrühten Abflug eines Flugzeuges können Fluggäste einen Anspruch auf eine Entschädigungszahlung nach der EU-Fluggastrechte-Verordnung haben. Das gelte jedenfalls dann, wenn der Flug um mehr als eine Stunde vor-

verlegt wurde.

Ein Flug gilt als „annulliert“, wenn das ausführende Luftfahrtunternehmen ihn um mehr als eine Stunde (vor-)verlegt. Dadurch würde den Fluggästen die Möglichkeit genommen, frei über ihre Zeit zu verfügen. Vorgezogene Abflugzeiten könnten Fluggäste zwingen, große An-

strengungen zu unternehmen, um noch rechtzeitig am Flughafen zu sein. Geklagt hatten mehrere österreichische und deutsche Fluggäste.

Nach der Entscheidung des EuGH müssen dann die nationalen Gerichte die konkreten Fälle entscheiden (EuGH, C-146/20 u. a.).

wb



Glückwünsche

„Keine Zukunft vermag gutzumachen, was du in der Gegenwart versäumst.“

Albert Schweitzer

Wir freuen uns, dass Sie zu uns gehören und gratulieren recht herzlich zu Ihrem Ehrentag. Mögen Frohsinn, Heiterkeit und eine gute Gesundheit Sie stets begleiten!

Besondere Glückwünsche gehen an:

90 Jahre: 10.3.: Seyfettin Oenal, Berlin.

91 Jahre: 1.3.: Gisela Klink, Berlin; 16.3.: Kurt Karbe, Berlin; 20.30.: Dorothea Heldt, Berlin.

92 Jahre: 12.3.: Werner Buchwald, Berlin; 16.3.: Brigitte Lieberuks, Berlin; 20.30.: Edith Schulze, Brandenburg.

94 Jahre: 1.3.: Ursula Marquard, Berlin; 25.3.: Ernst Köhler, Hennigsdorf; 25.3.: Alexander Hultsch, Berlin.

95 Jahre: 14.3.: Ingeborg Mante, Berlin.

96 Jahre: 1.3.: Ingeborg Brandt, Hohen Neuendorf; 10.3.: Irma Lange, Berlin.

97 Jahre: 14.3.: Ursula Möckel, Berlin; 14.3.: Gerda Bussenius, Dannenberg.

98 Jahre: 27.3.: Ilse Weidmüller, Berlin.

Unseren Jubilarinnen und Jubilaren herzliche Glückwünsche und Dank für langjährige Treue zum Verband!

Für 35 Jahre: 2.3.: Dieter Grotjahn, Berlin; 24.3.: Liane Frey, Berlin.

Für 40 Jahre: 1.3.: Karin Marschner, Berlin; 12.3.: Marion Hoffmann, Berlin. (Stand: 29.01.2022)



Ansprechpartner*innen und Termine des Landesverbandes

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 380 (Durchwahl), E-Mail: post(at)sovd-bbg.de.

Sprechzeiten der Sozialrechtsberatung: Antragstellung Rente und Schwerbehinderung: Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr, Tel.: 030/26 39 380, E-Mail: rechtsberatung(at)sovd-bbg.de.

Ansprechpartner*innen: Renate Augner, Rico Gersten, Sabine Stuckert. Mittwoch und Freitag geschlossen.

Landesgeschäftsleitung: Birgit Domröse, Tel.: 030/26 39 38 27, E-Mail: birgit.domroese(at)sovd-bbg.de.

Mitgliederverwaltung/Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14, E-Mail: bernhard.kippert(at)sovd-bbg.de.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Roß-Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21, E-Mail: ross-ritterbusch(at)sovd-bbg.de.

Presse/Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 380, E-Mail: presse(at)sovd-bbg.de.

Wir laden Sie herzlich ein, an den Aktivitäten des Landesverbandes und der Kreis- und Ortsverbände teilzunehmen. Gerne stehen Ihnen die jeweili-

gen Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Weitere Informationen auf unserer Webseite www.sovd-bbg.de.

Bitte erkundigen Sie sich immer vor der Veranstaltung über die aktuell gültigen Corona-Regelungen.

Traditioneller Frauenstammtisch

Jeden 4. Sonnabend im Monat, 10 Uhr: **Frauenfrühstück** im Restaurant „Ännchen von Tharau“, Rolandufer 6, 10179 Berlin. Anmeldung bei: Barbara Kubanke, 030/38 12 703, E-Mail: babsika(at)gmx.de.

„Unser Mittwoch“

2. März, 14 Uhr: Mitglieder-

treff mit Vortrag zum Thema „Rentenbesteuerung“ von Henriette Wunderlich, Referentin für Alterssicherung, Arbeitsmarkt, Senioren und Betreuungsrecht beim SoVD-Bundesverband. Bitte anmelden per E-Mail: post(at)sovd-bbg.de.

„Unser Mittwoch Kultur“

10. März, 16 Uhr: Vortrag über Leben und Werk der Berliner Künstlerin Jeanne Mammen. Anmeldung bei: Heike Roß-Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21 oder E-Mail: ross-ritterbusch(at)sovd-bbg.de.

„Unser Mittwoch digital“ – Senior*innen-Compter-Club

Ab 23. März: Jeden 2. Mittwoch

im Monat sowie ein Termin jeden 4. Mittwoch im Monat zum Üben und Weiterlernen.

Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung bei: Heike Roß-Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21 oder E-Mail: ross-ritterbusch(at)sovd-bbg.de.

Angeleitete Gruppe für pflegende An- bzw. Zugehörige

Ab 24. März, jeden 4. Donnerstag, 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr: Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt und nur nach vorheriger Anmeldung möglich bei: Heike Roß-Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21 oder E-Mail: ross-ritterbusch(at)sovd-bbg.de.



Ansprechpartner*innen und Termine der Kreis- und Ortsverbände

Kreisverband Brandenburg Süd-West Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Ansprechpartnerin: Dagmar Herz, Tel.: 03381/55 15 131, mobil: 0152/58 57 78 46, E-Mail: ks.brandenburg(at)sovd-bbg.de.

Ortsverband Niederlausitz

Beratungsstelle Finsterwalde, Ansprechpartnerin: Cornelia Schreiber, zurzeit nur per E-Mail erreichbar: ks.fensterwalde(at)sovd-bbg.de.

Sprechzeiten vorerst: dienstags, 14–17 Uhr.

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Ansprechpartner: Joachim Melchert, Tel.: 030/26 39 380, E-Mail: ks.cottbus(at)sovd-bbg.de.

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Ansprechpartnerin: Marlies Zappe, Neuheim 6, 14913 Jüterbog, Tel.: 030/26 39 380, E-Mail: ks.jueterbog(at)sovd-bbg.de.

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

Ansprechpartner: Thorsten Waue, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: kv.brnbordost(at)sovd-bbg.de.

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: ov.fuerstenwalde(at)sovd-bbg.de.

Ortsverband Prignitz-Ruppin

Ansprechpartner: Thorsten Waue, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: ov.prignitzruppin(at)sovd-bbg.de.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf Ortsverband Charlottenburg

9. März, 16 Uhr: Mitgliederversammlung, Restaurant Rouladenhaus, Nonnendammallee 83, 13629 Berlin.

15. März, 15 Uhr: Mitgliederversammlung, Stadtteilzentrum Nehringstr. 8, 14059 Berlin.

Ansprechpartner: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/263 938-02, E-Mail: ov.charlottenburg(at)sovd-bbg.de.

Ortsverband Wilmersdorf

Ansprechpartner: Bodo Feilke, Tel.: 030/26 39 38 02, E-Mail: ov.wilmersdorf(at)sovd-bbg.de.

Kreisverband Berlin-Ost

Ansprechpartner: Frank Brendel, Tel.: 030/99 31 653, mobil: 0179/31 62 178, E-Mail: frank.brendel1(at)gmx.de.

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 030/26 39 38 01, E-Mail: ov.berlinost(at)sovd-bbg.de.

Ortsverband Treptow-Köpenick

Ansprechpartner: Michael Nakoinz, Tel.: 030/26 39 38 01, E-Mail: ov.trepkoep(at)sovd-bbg.de.

Kreisverband Neukölln Ortsverband Neukölln-Britz- Buckow-Rudow

21. März, 16 Uhr: Jahreshauptversammlung, Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde, Alt-Buckow 38, 12349 Berlin.

Ansprechpartnerin: Edith Massow, Tel.: 030/263 93 803, E-Mail: kv.neukoelln(at)sovd-bbg.de.

Kreisverband Reinickendorf

26. März, 11–14 Uhr: Eröffnung der Geschäftsstelle am Eichborndamm 96, 13403 Berlin. Gäste sind herzlich willkommen.

Vorschau: 3. April, 14 Uhr: Mitgliedertreffen mit sozialpolitischen Themen, Erzählcafé mit Kaffee und Kuchen. Anm. bis 21. März.

Vorschau: 9. April, 10 Uhr: sozialpolitische Versammlung, Familienzeit „Büfett“, Kinder sind willkommen, Anmeldung bis 28. März.

Ansprechpartnerinnen: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Gabriele Degner, Tel.: 030/26 39 38 05, E-Mail: kv.reinickendorf(at)sovd-bbg.de. Sorgentelefon: 030/54 49 77 71.

Kreisverband Spandau

Ansprechpartner: 1. Kreisvorsitzender Armin Dötsch, Tel.: 030/26 39 38 09, E-Mail: kv.spandau(at)sovd-bbg.de. Sprechzeiten Sozialberatung: dienstags, 10–12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung.

Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

24. März, 18.45 Uhr: Mitgliederversammlung mit Bericht über die Vorstandssitzung, Seniorenklub Lindenufer, Mauerstraße 10 A, 13597 Berlin.

Ansprechpartnerin: Elke Beuke, Tel.: 030/26 39 38 09, E-Mail: ov.spandaumitte(at)sovd-bbg.de.

Ortsverband Spandau Nord/Süd

17. März, 18.30 Uhr: Mitgliederversammlung, Restaurant „Ännchen von Tharau“, Rolandufer 6, 10179 Berlin.

Ansprechpartnerin: Susanne Witte, Tel. (mobil): 0170/93 84 315, E-Mail: ov.spandaunordsued(at)sovd-bbg.de.

Ortsverband Falkensee

10. März, 12 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl und Revision.

Ansprechpartner: Armin Dötsch, Tel.: 030/26 39 38 09, E-Mail: ov.falkensee(at)sovd-bbg.de.

Kreisverband Steglitz- Zehlendorf

9. März, 15 Uhr: Mitgliederversammlung, Maria-Rimkus-Haus, Am Gemeindepark 1, 12249 Berlin, barrierefrei. Erreichbar mit Bus M82, Haltestelle Havensteinstraße.

Sozialberatung nach vorheriger Anmeldung.

Ansprechpartner: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/26 39 38 04, E-Mail: kv.steglitz(at)sovd-bbg.de.

18. März, 14 Uhr: Mitgliederversammlung, Café Lebensart, Clayallee 346, 14169 Berlin, erreichbar mit Bus X10, Haltestelle Zehlendorf Eiche.

Sozialberatung nach vorheriger Anmeldung.

Ansprechpartner: Carsten Strauß, Tel.: 0176/56 99 07 620 E-Mail: kv.zehlendorf(at)sovd-bbg.de.

Ortsverband Steglitz-Lankwitz- Lichterfelde

Jeden zweiten Mittwoch im Monat, 15–17 Uhr: Mitgliederversammlung, Seniorentreff Maria-Rimkus-Haus (barrierefrei), Gallwitzallee 53, 12249 Berlin.

Ansprechpartner: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/

26 39 38 04, E-Mail: kv.steglitz(at)sovd-bbg.de.

Kreisverband Tempelhof- Schöneberg Ortsverband Kreuzberg- Schöneberg

12. März, 15–18 Uhr: Mitgliederversammlung (unter Vorbehalt). Seniorenfreizeitstätte „Am Mühlenberg“, Am Mühlenberg 12, 10825 Berlin.

Ansprechpartnerin: Sabine Schwarz, Tel.: 030/26 39 38 08, E-Mail: kv.tempschoen(at)sovd-bbg.de.

Sprechstunde / Sozialberatung: jeden 3. Mittwoch im Monat, 15–17 Uhr, Landesgeschäftsstelle.

Treffpunkt für Ausflüge ist U Rathaus Schöneberg, Freiherr-vom-Stein-Straße.

Kreisverband Tiergarten- Wedding

Jeweils dienstags ab 14.30 Uhr: Mitgliedertreff, Anmeldung erforderlich.

1. März, 14.30 Uhr: Einladung zum traditionellen Pfannkuchenessen.

8. März, 14.30 Uhr: Nachmittagsveranstaltung am Frauentag mit Imbiss, nur für Damen.

29. März, 15.30 Uhr: Treffen der ehemaligen und zukünftigen Amrumfahrer*innen mit Kaffeetrinken.

Ort für alle Veranstaltungen: Waldstr. 48, 10551 Berlin. Anmeldung erforderlich: Rita Krüger-Bieberstein, Tel.: 030/26 39 38 06, E-Mail: kv.tierwedding(at)sovd-bbg.de.

Ansprechpartner: Joachim Krüger, Tel.: 030/26 39 38 06.

Sprechzeiten: Dienstag, 14–18 Uhr. Beratungstermine nach tel. Vereinbarung für Mittwoch, 16–18 Uhr.

Corona-Krise stresst Familien – Gewaltprävention und Beratung im Bundesland

Spannungen daheim vermeiden

Ob Quarantäne, Homeoffice, Heimbildung, Arbeitslosigkeit, weniger Kontakte oder einfach weniger Unternehmungen draußen: In der Corona-Krise verbringen seit zwei Jahren viele Menschen deutlich mehr Zeit zu Hause. Das kann zu Stress und Streit führen und insbesondere Paare oder Familien an ihre Grenzen bringen. Auf dieses Problem weist der SoVD immer wieder hin.

Stress und Streit dürfen nicht in Gewalt münden. Um vorzubeugen und zu schützen, will die Landesregierung mit dem Konzept „Bayern gegen Gewalt“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales helfen.

Das dazugehörige Internetportal <https://bayern-gegen-gewalt.de> sammelt unter dem Motto „Gewalt LOSwerden“ Informationen und Kontaktdaten für Hilfeangebote. Eine eigene Unterseite widmet sich nur dem Thema „Corona & Gewalt“.

Besonders wichtig zur Prävention sei, Druck abzubauen und Konflikte zu vermeiden. Wie, dazu gibt es online Tipps und Broschüren. Oft helfe vor allem rechtzeitige Beratung von Profis. Das Portal nennt neben vielen anderen in Bayern diese Anlaufstellen:

- Kinder, Jugendliche: <https://jugend.bke-beratung.de>,
- Eltern: <https://eltern.bke-beratung.de>,



Foto: Photographee.eu / Adobe Stock

Stress und Streit zu Hause drohen schnell zu eskalieren – hier kann eine Krisenberatung vorbeugen und betroffenen Familien helfen.

- Corona-Krisenberatung für Familien: AETAS, Tel.: 089 / 99 74 09 020, E-Mail: beratung@aetas-kinderstiftung.de. Bei häuslicher Gewalt sei jedoch sofort die 110 zu wählen. Weiter gibt es in Notfällen etwa:
- bundesweites Hilfetelefon

„Gewalt gegen Frauen“, Tel.: 08000 / 116 016 oder www.hilfetelefon.de („Soziales im Blick“ berichtete über die Unterstützung des SoVD dafür),

- bayernweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Männer“, Tel.: 0800 / 123 99 00.

ele / Quelle: STMAS Bayern



Editorial

„Der Mensch steht hier im Mittelpunkt“

Ein herzliches Grüß Gott, liebe Mitglieder,

ich habe mein Ehrenamt beim SoVD angenommen, weil hier der Mensch im Mittelpunkt steht und ich mich gegen die soziale Kälte in unserer Gesellschaft engagieren kann.

Ebenfalls möchte ich, dass der SoVD in seiner Tätigkeit kluge Synergien mit anderen sozialen Verbänden herstellt, da eine gute Zusammenarbeit für die gesamte Sozialpolitik von Nutzen ist.

Die Orientierung an Antidiskriminierung, an der Teilhabe am Erwerbs- und Alltagsleben, Maßnahmen gegen Altersarmut, sozialer Gerechtigkeit, Inklusion und Gleichstellung sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum spricht mir aus dem Herzen. Mir liegt sehr daran, in unserer Gesellschaft ein Bewusstsein für die Barrierefreiheit mitzugestalten.

Daher freue ich mich sehr auf meine Aufgaben und auf unsere Zusammenarbeit. Mein Ziel ist es, den SoVD in Bayern so noch bekannter zu machen – damit vielen Menschen geholfen werden kann.

Ich wünsche uns allen Gesundheit und ein lebenswertes Leben!



Foto: Janine Guldener

Meta Günther

**Herzliche Grüße
Ihre Meta Günther
Landesvorsitzende Bayern**

Ehrenamt im SoVD Bayern – Einsatz und Hilfe können Spaß machen

Für andere etwas bewegen

Gesellschaftliches Engagement ist für viele SoVD-Mitglieder selbstverständlich. Oft ist es auch erfüllend: Diese Erfahrung machte zum Beispiel der Vorsitzende des Ortsverbandes Michelau, Günther Ruckdäschel. Er berichtet, wie er dazu kam, ein Ehrenamt zu übernehmen, und ruft zum Mitmachen auf.

Ehrenamtlicher Einsatz ist eine der drei Säulen des SoVD – neben der sozialrechtlichen Beratung und Vertretung der Mitglieder sowie dem sozialpolitischen Engagement. Darauf basiert die Verbandsarbeit.

Seine eigene Geschichte brachte Günther Ruckdäschel dazu, sich im SoVD für andere einzusetzen. Wie man im Verband einander helfen kann, erfuhr er zunächst als Mitglied: „2010 suchte ich Hilfe in eigener Sache im Mehrgenerationenhaus in Michelau. Der SoVD nahm sich meines Anliegens an und vertrat mich erfolgreich gegen die BG Bau“, berichtet er.

Etwas zurückgeben von dem selbst erfahrenen Einsatz

Im Folgejahr, 2011, wurde dann ein SoVD-Ortsverband in Michelau ebendort im Mehr-



Günther Ruckdäschel

generationenhaus gegründet. Diesem steht Ruckdäschel seither als Vorsitzender vor. „Gerne war ich bereit, etwas zurückzugeben für das, was man für mich erstritten hatte“, erklärt er seinen Einsatz in dieser Funktionstätigkeit.

Das Ehrenamt passe zu ihm: „Ich bin ein sozial eingestellter Mensch, der auch gerne für

andere Menschen etwas bewegen möchte. Dieses kann ich im Sozialverband Deutschland umsetzen – und fühle mich im SoVD auch gut aufgehoben und wohl.“

Im Rahmen der eigenen Möglichkeiten helfen

Leider seien in der heutigen Zeit wenige Menschen dazu bereit, sich für andere einzusetzen, bedauert der Michelauer Ortsverbandsvorsitzende. Günther Ruckdäschel ruft dazu auf, sich ebenfalls zu engagieren: „Ich würde mich sehr freuen, wenn es wieder etwas mehr Menschen gäbe, die das Ehrenamt ausüben würden. Mir jedenfalls macht es viel Spaß und ich freue mich, wenn ich im Rahmen meiner Möglichkeiten anderen Menschen selbst helfen kann!“

Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen der SoVD-Bezirksverband Oberfranken und dessen Ortsverband Bamberg-Bayreuth Abschied von Vorstandsmitglied

Gerhard Häfner.

Unmittelbar vor seinem 75. Geburtstag starb er am 29. Dezember 2021. Mit ihm verliert der Ortsverband Bamberg-Bayreuth einen seiner stellvertretenden Vorsitzenden und der Bezirk Oberfranken ein Vorstandsmitglied.

In großer Betroffenheit darüber stehen wir vor diesem so schlimmen Verlust.

In seiner jahrelangen Tätigkeit für den Sozialverband Deutschland hat Gerhard Häfner immer große Einsatzbereitschaft und Engagement gezeigt. Wir werden dies nie vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

SoVD-Bezirksverband Oberfranken
SoVD-Ortsverband Bamberg-Bayreuth



Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-bayern.de

Nachruf

Im Oktober 2021 verlor der SoVD-Ortsverband Michelau sein Gründungsmitglied und seinen guten Freund

Sigmund Schäftlein.

Sigmund Schäftlein hat den Ortsverband Michelau im Jahre 2010 mit ins Leben gerufen und begleitete diesen in zehn Jahren in wechselnden Positionen als Kassenprüfer, Beisitzer und zuletzt erneut als Kassenprüfer bis zu seinem Ableben.

Mit ihm verlor der SoVD in Michelau einen humorvollen und immer lustigen Mitstreiter – und der Ortsverbandsvorsitzende einen besonderen Freund.

Der Ortsverband Michelau wird Sigmund Schäftlein immer in guter Erinnerung behalten. Seinen Platz vor Ort wird er in unseren Herzen behalten.



Sigmund Schäftlein

SoVD-Ortsverband Michelau



Die Termine des SoVD in Michelau sind bestens durchgeplant, die Sprechstage nachgefragt.

Sozialsprechtage im Ortsverband Michelau – viele Mitglieder suchen Rat

Großer Beratungsbedarf

Der Rat des SoVD-Landesverbandes Bayern in seinen Gliederungen ist vielfach gefragt. Ein gutes Beispiel ist der Ortsverband Michelau. Aufgrund des Feiertages am „sonst üblichen“ ersten Samstag im Monat startete er im Januar erst zum zweiten Samstag mit seinem Sozialsprechtage. Hier gibt der Ortsverband Einblicke in den Ablauf der Beratung.

Vier SoVD-Mitglieder hatten sich zum Januar-Sprechtage für Beratungstermine angemeldet. Beginnend um 13 Uhr führten der Ortsverbandsvorsitzende Günther Ruckdäschel und Dr. Josef Haas immer in Abständen von 40 Minuten die Beratungsgespräche. Allerdings zog sich der Sprechtag noch bis 16.30 Uhr hin, da die beiden Berater miteinander auch noch besprachen, wie bei Anliegen weiterer Mitglieder vorzugehen sei.

Außerdem war der Ortsverband in der zweiten Woche des Jahres, 10.–15. Januar, auch

mobil im Einsatz: Vorsitzender Ruckdäschel unternahm zwei Hausbesuche bei Mitgliedern und war zwei weitere Male in Sachen Mitgliederwerbung unterwegs. Ab Februar ging es dann wie gewohnt mit den Sprechtagen weiter.

An anderen Orten bieten die Beratungsstellen des SoVD Bayern ebenfalls Sozialsprechtunden an. Alle Angaben dazu finden interessierte Mitglieder in der Rubrik unten.

Foto rechts: Fragen zum Sozialrecht? Oft kann der SoVD helfen.



Foto: bmstock / Adobe Stock



Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratungen stattfinden.

Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Implerstraße 55, 81371 München, Tel.: 089 / 53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbarahoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner,

Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebensfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehr-Generationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der

Oberpfalz/Weiden: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken/Bayreuth: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Beggnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.



Aktuelles Urteil

Unfallversicherung: Mobbing nicht „berufsgruppentypisch“

Ein Arbeitnehmer, der unter Mobbing litt und schließlich depressiv einen Aufhebungsvertrag unterschrieb, kann das nicht als Berufskrankheit anerkannt bekommen.

Der Mann, der als Pastoralreferent tätig war und nach seinem Ausscheiden einen Schwerbehindertenstatus erhielt, konnte nicht durchsetzen, dass die gesetzliche Unfallversicherung seine psychische Erkrankung „wie eine Berufskrankheit“ anerkennt. Es gebe keine medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse, die darauf hinweisen, „dass Pastoralreferenten (...) einem höheren Grad an Einwirkungen ausgesetzt sind, die zu psychischen Erkrankungen führen können“. Es müssen spezifische Gefahren vorliegen, die einer Berufsgruppe aufgrund ihrer Art anhaften und „die sich gehäuft in einem typischen Krankheitsbild niederschlagen“ (Bayerisches Landessozialgericht, Az.: L 3 U 11/20). *wb*



Glückwünsche



Foto: Ortis / Adobe Stock

Der Mensch hat nicht einmal im Jahr Geburtstag, sondern nach jedem Herzschlag.

Horst A. Bruder

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im März Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 11.3.: Ralph Küst, Maisach; Klaus Riegelbauer, Erding; 22.3.: Hardtmuth Guth, Nürnberg.

65 Jahre: 6.3.: Emilie Vetter, Erding; 11.3.: Petra Firl, Tirschenreuth; 17.3.: Josef Fichtner, Amberg; 29.3.: Manfred Keil, Ebensfeld.

70 Jahre: 1.3.: Katharina Nothas, Oberding; 7.3.: Ernst Stiglmaier, München; 25.3.: Roswitha Hamperl, Breitengüßbach.

75 Jahre: 2.3.: Ewald Altschwager, Burgwindheim; 24.3.: Renate Hohenstein, München; 29.3.: Gerd Falkner, Klosterlechfeld.

80 Jahre: 26.3.: Gisela Kick, Tirschenreuth.

90 Jahre: 31.3.: Wilhelmine Davis, Erding.

96 Jahre: 24.3.: Hedwig Ottich, Neutraubling.



Marita Schliephorst



Hans-Jürgen Schmidt



Ralf Wiegelmann (links) und Christoph Vogel

Neue Sozialberatungsstelle für den Raum Waldeck-Frankenberg ist gut angelaufen

Rat und Hilfe vor Ort oder per Telefon

Die neue Sozialberatungsstelle hat ihre Feuertaufe bestanden. Seit Anfang Februar finden Ratsuchende aus dem gesamten Kreisgebiet Waldeck-Frankenberg in dem hübschen Fachwerkhaus an der Klosterstraße Beratung zu allen Fragen des Sozialrechts sowie Unterstützung bei Widerspruchs- und Klageverfahren.

In der neuen Sozialberatungsstelle in Korbach können neben den offiziellen Sprechzeiten (siehe Rubrik „Sprechstunden und Sozialberatung“) nach telefonischer Anfrage auch Termine für ein persönliches Beratungsgespräch vergeben werden.

„Nicht jeder kann sein Anliegen am Telefon klären“, weiß

Christoph Vogel, 1. Vorsitzender des Ortsverbandes Korbach. „Deshalb haben wir nun die Beratungsstelle, die während der ersten Phase der Pandemie nicht hätte aufgesucht werden können, zügig in Betrieb genommen“, ergänzt sein Vorstandskollege Ralf Wiegelmann. Unterstützung erhält die

Korbacher Beratungsstelle von Sozialberaterin Marita Schliephorst (2. Landesvorsitzende) und von Hans-Jürgen Schmidt (1. Vorsitzender, Ortsverband Bad Wildungen). Nun gibt es zwei Beratungsplätze – pandemiegerecht mit Plexiglaswänden ausgestattet. Es gelten die aktuellen Corona-Vorsichts-

maßnahmen.

Der SoVD berät und hilft unter anderem bei Fragen zum Schwerbehindertenrecht, Rentenverfahren, der medizinischen und beruflichen Rehabilitation und Fragen zu Leistungen in der Pflegeversicherung, Krankenversicherung sowie zu Hartz IV und der Grundsicherung.

Rehamaßnahmen beantragen

Hilfe bei Rheuma

Etwa ein Viertel aller Menschen in Deutschland leidet laut Deutscher Gesellschaft für Rheumatologie an Funktionseinschränkungen der Bewegungsorgane. Vielen von ihnen kann mit einer Reha der Deutschen Rentenversicherung geholfen werden. „Rheumatische Erkrankungen sind für die Betroffenen oft mit erheblichen Schmerzen verbunden, sie schränken die Bewegung ein und behindern damit auch die Ausübung des Berufs“, sagt Isabell Halletz vom Ausschuss für Rehabilitations-, Renten- und Versicherungsangelegenheiten. „Die hochspezialisierten Reha-Kliniken der Rentenversicherung bieten Unterstützung. Auch wenn eine Heilung nicht möglich ist, kann eine Reha helfen, besser mit der Krankheit zu leben. Oft können aber auch schon eine Physio- oder Ergotherapie, Sport oder auch eine Psychotherapie Leiden lindern“, sagt Isabell Halletz. *Quelle: Deutsche Rentenversicherung*

Barmer Krankenkasse gibt Tipps fürs Einschlafen und Durchschlafen

Schlafstörungen bei Heranwachsenden

Rund 80.000 der Zehn- bis Neunzehnjährigen in Deutschland leiden unter Schlafstörungen. Gerade in dieser Altersgruppe kann schlechter Schlaf schwerwiegende Folgen haben, etwa eine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Durch mangelnden Schlaf kann sich das Risiko für psychische Störungen und schlechtere Schulleistungen erhöhen. „Schlafprobleme bei Kindern und Jugendlichen äußern sich insbesondere durch Einschlaf- und Durchschlafprobleme. Häufig muss von vielen verschiedenen Faktoren ausgegangen werden, die sich gegenseitig verstärken“, erklärt Dr. Ursula Marschall, leitende Medizinerin bei der Barmer.

Schlafprobleme könnten auch körperlich und entwicklungsbedingt sein. Darüber hinaus spielten häufig schulische und psychosoziale Alltagsbelastungen eine Rolle, wie Ängste, Überforderungen und Stress. In der Regel träten sie nur vorübergehend auf, bei anhaltenden Schlafstörungen sollte jedoch medizinische Hilfe in Anspruch genommen werden.



Foto: De Visu / Adobe Stock

Elektronische Geräte verhindern mit ihrem blauwelligen Licht die Bildung von Melatonin. Das führt zu Schlafproblemen.

Bereits kleine Anpassungen im Alltag können dazu beitragen, die Nachtruhe zu verbessern. Dies sei insbesondere erstrebenswert, da eine gesunde Schlafroutine das wichtigste Regenerationswerkzeug des

Menschen sei. „Um einen erholsamen Schlaf zu fördern, sind regelmäßige Schlafzeiten sinnvoll. Der Körper benötigt genügend Zeit, um sich zu entspannen. Daher ist der Medienkonsum vor dem Zubettgehen

und im Bett tabu“, so Marschall. Denn Geräte wie Smartphones oder Tablets verwendeten Licht aus dem blauwelligen Spektrum, welches verhindere, dass das Schlafhormon Melatonin gebildet werde.

Grundlegend für eine tiefe und feste Nachtruhe sei außerdem die richtige Umgebung. Das Schlafzimmer solle daher einen Wohlfühlort darstellen, abgedunkelt werden können und das Bett einen ausreichenden Liegekomfort bieten.

Nach Angaben der American Sleep Association schlafen 6- bis 13-Jährige im Mittel zwischen neun und elf Stunden, 14- bis 17-Jährige durchschnittlich acht bis zehn Stunden. Ab einem Alter von 18 Jahren ist eine Schlafdauer von sieben bis neun Stunden angemessen. Mehr Infos zu Schlafstörungen bei Jugendlichen finden Sie unter: www.barmer.de/a007347.



Foto: Elnur / Adobe Stock

Rheuma ist sehr schmerzhaft, kann aber gemildert werden.

Weiter Steuererleichterungen

Verlängerung bis Ende März

Steuerpflichtige, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich von der Pandemie betroffen sind, können bis zum 31. März 2022 Stundungen, Vollstreckungsaufschub und die vereinfachte Herabsetzung von Vorauszahlungen bei den für sie zuständigen Finanzämtern beantragen. Bisher galten die Ausnahmeregelungen nur bis Ende 2021. *Quelle: Hessisches Finanzministerium*

Engagierte gesucht

Die ehrenamtlichen Aufgaben in den Orts- und Kreisverbänden des SoVD sind so vielfältig wie die Mitglieder, die unsere Solidargemeinschaft stärken. Deshalb engagieren sich auch bei Ihnen vor Ort Mitglieder je nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und sonstigen Stärken bei den vielseitigen Angelegenheiten, die zu erledigen sind, damit alles wie am Schnürchen läuft. Da müssen zum Beispiel ein Treffen oder ein Ausflug organisiert, Glückwunschkarten verschickt oder Gespräche mit Kooperationspartnern geführt werden und vieles mehr.

Wer Lust hat sich einzubringen oder wer neue Kontakte knüpfen und dafür seine freie Zeit sinnvoll einsetzen möchte, kann sich gerne in der Geschäftsstelle des hessischen Landesverbandes unter Tel.: 0611/85 108 oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de wenden, um mehr über die Aufgaben im Ehrenamt zu erfahren.

Vielleicht sind auch Sie schon bald dabei!



Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im März Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung.

60 Jahre: 3.3.: Ralf Achnitz, Münchhausen; 7.3.: Birgit Becker, Grävenwiesbach; 12.3.: Detlef Facklmann, Hohenstein; 13.3.: Andreas Köhler, Edertal; 22.3.: Achim Lenz, Helsa; 26.3.: Bernd Ludwig, Eschwege.

65 Jahre: 3.3.: Jakob Diller, Hilders, Horst Klapproth, Wesertal; 4.3.: Erich Dörigmann, Battenberg; 6.3.: Jutta Rüppel, Bad Emstal; 21.3.: Andrea Anders,

Bad Zwesten; 29.3.: Agnes Hohmann, Hofbieber.

70 Jahre: 6.3.: Karl-Heinz Lang, Geisenheim, Karlheinz Wolf, Battenberg; 9.3.: Christine Gödel, Geisenheim; 12.3.: Angelika Atzinger, Ginsheim-Gustavsburg; 15.3.: Heinrich Stein, Allendorf; 25.3.: Gudrun Becker, Ebsdorfergrund; 29.3.: Helmut Schmidt, Volkmarsen.

75 Jahre: 19.3.: Konrad Skupin, Battenberg.

80 Jahre: 17.3.: Helmut Dines, Grävenwiesbach.

85 Jahre: 5.3.: Meta Bessler, Oberursel; 15.3.: Josef Ochmann,

Homburg; 28.3.: Gudrun Brümmer-Schittke, Bad Karlshafen.

91 Jahre: 31.3.: Ingeborg Golla, Kassel.

92 Jahre: 20.3.: Maria Szumilas, Lauterbach.

94 Jahre: 10.3.: Emilie Führer, Calden.

95 Jahre: 7.3.: Charlotte Jaster, Mainz.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur die Mitglieder genannt, die auf ihrem Beitrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder sind ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise stehen die genannten Angebote unter Vorbehalt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Informationen zum SoVD wenden Sie sich gerne telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/85 108, oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de. Bürozeiten sind montags bis freitags, 9–13 Uhr.

Info-Telefon Pflege: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 069/31 90 43.

Sozialrechtsberatung in Herborn: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de.

Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr, bei Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstraße 38, 35394 Gießen, Terminvereinbarung unter Tel.: 06033/74 88 999, E-Mail: szbgiessen@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr nach Anmeldung unter Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail:

s.jahr@sovd-hessen.de.

Ortsverband Frankfurt

Sozialrechtsberatung, AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88, 65929 Frankfurt-Höchst, nach Terminabsprache unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Herborn

Sozialrechtsberatung jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, durch Sozialjuristin Sigrid Jahr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn. Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung, Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Straße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialrechtsberatung: jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Schöne Aussicht 24, 61348 Bad Homburg v. d. H., Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480, E-Mail: s.jahr@sovd-hessen.de.

Ortsverband Wiesbaden

Sozialberatung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder per E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung durch Frank Sunkomat jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr,

in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/85 043 oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de.

Sozialberatung im Rheingau: Es berät Hans Arnold, Aegidiusstraße 10, 65375 Oestrich-Winkel, nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06723/88 66 911 oder E-Mail an: sovd@arnold-rheingau.de.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Annette Mülöt-Carvajal dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen:
34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialberatung durch Hans-Jürgen Schmidt, Trumpe 2, Eingang: Bahnhofstraße, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 05621/96 78 787.

Sozialrechtsberatung erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhoof. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung durch Marita Schliephorst jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, bei der AWO Werra-Meißner e.V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (EG). Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder per E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e.V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwen-

dig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder unter 0176/95 53 81 36 (mobil).

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialKompetenzZentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Ortsverband Korbach

Sozialberatungszentrum Klosterstr. 20, 34497 Korbach, Dienstag, 10–14 Uhr, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 10–14 Uhr, jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 10.30–13.30 Uhr, nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 05631/57 88 724 (Fax 05631/57 88 725).

Kreisverband Marburg-Biedenkopf Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung: jeden Montag, 16–18 Uhr, im Rathaus Wetter, Untergeschoss, Zimmer 2, Marktplatz 1, 35083 Wetter. Während der Beratungszeit: Tel.: 06423/82 23 oder 0152/58 62 96 77 (mobil).

Außerhalb der Beratungszeit (nur in dringenden Fällen bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422/89 87 202 oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423/51 524.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain: Die Beratung erfolgt durch Sozialjuristin Annette Mülöt-Carvajal, jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, im AWO-Treff, Brießelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (Kontaktdaten siehe oben).

Kosten für die Behandlung psychischer Krankheiten von der Steuer absetzen

Außergewöhnliche Belastung

Zu den Folgen der Corona-Krise gehört auch die Zunahme psychischer Krankheiten. Der Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) erklärt, in welchen Fällen Betroffene die Kosten für die psychologische oder psychotherapeutische Hilfe von der Steuer absetzen können.

Die Coronapandemie hat weltweit zu psychischen Belastungen, vor allem Angststörungen und Depressionen, in der Bevölkerung geführt. Wer trägt die Kosten einer psychotherapeutischen Behandlung – und in welchen Fällen können die Ausgaben von der Steuer abgesetzt werden?

Krankenkassen übernehmen in der Regel die Behandlungskosten für eine psychologische Behandlung, sofern es sich um eine ärztlich diagnostizierte, psychische Störung mit „Krankheitswert“ handelt – zum Beispiel Angststörungen oder Depressionen. Trägt die Krankenkasse die kompletten Kosten, lassen sich zumindest die damit zusammenhängenden Nebenkosten wie zum Beispiel die Fahrtkosten zur Therapie von der Steuer absetzen.

Anders verhält es sich, wenn die Krankenkasse nur einen Teil der Behandlung zahlt. Sind die Kosten höher als der Zuschuss der Krankenkasse, dann spricht die Bezuschussung durch die Krankenkassen dafür, dass es sich um Krankheitskosten im steuerlichen Sinn handelt.

Es gibt Erkrankung, deren Behandlung von den gesetzlichen



Foto Photographee.eu / Adobe Stock

Eine Gesprächstherapie ist bei psychischen Erkrankungen eine bewährte und von den Krankenkassen anerkannte Methode.

Krankenkassen bisher nicht bezahlt oder bezuschusst werden. Dazu gehört zum Beispiel die Behandlung des Burn-Out-Syndroms. Betroffene können die Kosten für eine solche von der Krankenkasse nicht getragene Behandlung dann von der Steuer absetzen, wenn vor der Behandlung ein amtsärztliches Attest oder eine Bescheinigung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK) eingeholt wurde. Betroffene sollten dazu am besten mit ihrer behandelnden Ärztin oder ihrem Arzt sprechen.

Krankheitskosten zählen steuerlich zu den außergewöhnlichen Belastungen. Bei diesen Kosten rechnet das Finanzamt eine zumutbare Eigenbelastung an. Diese Belastungsgrenze richtet sich individuell nach der Höhe Ihrer Einkünfte, Ihrem Familienstand und der Anzahl Ihrer Kinder. Wer mit all seinen außergewöhnlichen Belastungen die eigene zumutbare Belastungsgrenze überschreitet, dazu zählen beispielsweise auch Pflegekosten, kann im Prinzip unbegrenzt seine Kosten absetzen. *Quelle: VLH*

Wir haben geholfen

Ein SoVD-Mitglied hatte einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente gestellt. Während der Bearbeitung seines Antrages erhielt Herr X erst Leistungen von der Krankenkasse und danach vom Arbeitsamt. Schließlich wurde rückwirkend die Erwerbsminderungsrente von der Deutschen Rentenversicherung bewilligt. Herr X erhielt eine Nachzahlung von rund 2.500 Euro. Die von der Krankenkasse in der Zwischenzeit übernommenen Beträge hatte die Rentenversicherung direkt ausgeglichen. Allerdings wurden die vom Arbeitsamt gezahlten Beträge nicht von der Rentenversicherung erstattet. Dementsprechend erhielt Herr X vom Arbeitsamt ein Aufforderungsschreiben mit der Bitte, rund 2.550 Euro gezahltes Ar-



Auch kleine Beträge, die erkämpft wurden, sind ein Plus.

beitslosengeld zurückzahlen. Nicht viel, aber etwas mehr als die Rentenversicherung nachgezahlt hatte. Herr X bat die SoVD-Sozialrechtsberatung darum, dies zu überprüfen.

Nach Berechnung schrieb die SoVD-Rechtsberatung das

Arbeitsamt an und wies darauf hin, dass Rückforderungsansprüche in solch einem Fall auf den Betrag begrenzt sind, den die Deutsche Rentenversicherung für den maßgeblichen Zeitraum gezahlt hatte. Das Arbeitsamt entschuldigte sich für das Versehen und korrigierte den Bescheid auf rund 2.250 Euro. So konnte sich SoVD-Mitglied Herr X am Ende darüber freuen, von der Nachzahlung der Rentenversicherung wenigstens noch einen kleinen Teil für sich behalten zu dürfen.

Dieses Beispiel zeigt, dass es sich lohnt, Bescheide überprüfen zu lassen, auch wenn es nur um vermeintlich kleine Summen geht. Sprechen Sie uns an. Infos gibt es unter www.sovd-rps.de und unter der Rubrik „Sprechstunden“ auf Seite 12.

Editorial

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen des SoVD,



Christian Dirb

in meinem letzten Editorial bin ich auf die Wichtigkeit eines „bunten“ Ehrenamtes für die soziale Gemeinschaft und damit auch für den SoVD eingegangen.

Doch was unternehmen wir seitens des Landesverbandes? Wir sind dabei, Netzwerke mit anderen Verbänden und Organisationen einzugehen. Das ist in der Vergangenheit leider etwas vernachlässigt worden und braucht nun einfach mehr Anlaufzeit, um Kooperationen auf ein tragfähiges Fundament zu stellen. Dabei geht es uns nicht einfach nur darum, mit jedem x-Beliebigen eine Kooperation einzugehen, sondern die Kooperationspartner müssen schon den Werten des SoVD entsprechen.

Wir haben zum Beispiel letztes Jahr gegenseitige Empfehlungen mit den privaten Betreuungsunternehmen „Die Alltagsbegleiter“ in Rheinland-Pfalz oder „Seniorenbetreuung Menschsein“ von Anja Dorscheid im Saarland oder mit den Betreuungsvereinen Bad Kreuznach, Bingen und Kirn vereinbart. Mit der AWO Rheinland mit Sitz in Koblenz werden wir ebenfalls eine Kooperation schließen. Ein erster Schritt wird die Unterstützung ab April im Flutgebiet der Ahr sein. Hier werden wir in dem containerartigen Büro der AWO Rheinland unsere Sozialrechtsberatung anbieten. Das wird zu bestimmten Zeiten vor Ort in Bad Neuenahr sein, aber auch jederzeit digital und telefonisch.

Eine weitere enge Zusammenarbeit haben wir mit der AWO Saar geschlossen. Im ersten Schritt werden wir in den Räumlichkeiten der AWO Saar unsere Sozialrechtsberatung anbieten. Startpunkt wird voraussichtlich im Juni sein mit Saarbrücken und Nonnweiler sowie Spiesen-Elversberg. Darüber hinaus haben wir vereinbart, bei den Themen, bei denen es Schnittmengen gibt, gemeinsam auf landespolitischer Ebene zu agieren.

Unser Ziel ist es, nicht nur mit Organisationen und Verbänden zusammenzuarbeiten, die schon auf den ersten Blick als unsere „natürlichen“ Partner wahrgenommen werden, sondern auch mit solchen Organisationen, die nicht so offensichtlich als solche wahrgenommen werden. Hierzu gehört zum Beispiel die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz, die den Kontakt zu uns gesucht hat. Auch hier gehen wir schrittweise vor und ergänzen unsere Beratungsangebote testweise im Raum Kaiserslautern.

Wenn Sie sich jetzt die berechtigte Frage stellen „Und was habe ich davon?“, dann lautet meine Antwort: „Vielleicht erstmal nichts. Aber im Fall der Fälle können wir auch dort weiterhelfen, wo unsere Kompetenzen es nicht mehr zulassen, indem wir auf unsere Netzwerkpartner hinweisen.“

Der Anfang ist gemacht. Jetzt braucht es noch ein wenig Zeit und Normalität. Haben Sie Ideen und Vorschläge dazu? Falls ja, teilen Sie uns diese sehr gerne mit.

**Ihr Christian Dirb,
Landesgeschäftsführer**

Termine



Foto: Wellnhöfer Designs / fotolia

Ortsverband Homburg-Saarbrücken

12. März, 15 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, Vereinslokal des BV Bexbach 1911 e. V., Auf der Heide 2, 66450 Bexbach.

Was bei einem Wohnungseinbruch im Umgang mit der Hausratversicherung zu beachten ist

Schnelle Schadensmeldung ist wichtig

Auch in 2021 gab es weniger Wohnungseinbrüche als im Vorjahr. So erfreulich der Rückgang auch ist: Für die Betroffenen ist dies kein Trost. Eine Hausratversicherung ersetzt die entstandenen Schäden – Voraussetzung ist aber die Einhaltung bestimmter Regeln. Dazu gehört unter anderem das Anlegen einer Stehlgutliste.

Damit das bei einem Einbruch gestohlene Eigentum über die Hausratversicherung abgesichert ist, müssen Einbrecher*innen zum Beispiel mit einem Werkzeug wie Brechstange oder Dietrich gewaltsam in die Wohnung gekommen sein. Auch wenn der Dieb mithilfe eines vorher geraubten Wohnungs- oder Hausschlüssels einbrechen konnte, muss die Hausratversicherung das gestohlene Eigentum ersetzen.

Kein Versicherungsschutz besteht allerdings, wenn der Schlüssel durch fahrlässiges Verhalten entwendet werden konnte oder die Täterin*der Täter etwa durch eine offengelassene Terrassentür hinein kam.

Wohnungsbesitzer*innen, die einen elektronischen Zugang zur Wohnung (Smart Home) haben, sollten unbedingt darauf achten, dass der Hausratversicherer die Diebstahlschäden auch dann übernimmt, wenn das elektronische Schloss durch Manipulation widerrechtlich geöffnet wurde. In einem solchen Fall sind nämlich keine Einbruchspuren vorhanden und die Schäden des Einbruchs würde der Versicherer nicht übernehmen!

Welches Eigentum deckt die Hausratversicherung ab?

Durch den Abschluss einer Hausratversicherung ist der komplette Hausrat

- von Möbeln
- über Kleidung
- bis hin zu Elektrogeräten abgesichert. Mitversichert sind auch Gegenstände in einer in der Nähe liegenden Garage oder einem Keller, also etwa Rasenmäher oder Werkzeuge.

Was bezahlt die Hausratversicherung?

Sie erhalten im Schadensfall so viel Geld, dass Sie einen gleichwertigen Gegenstand zu heutigen Preisen neu erwerben können (Neu-/Wiederbeschaffungspreis).

Achtung: Das muss nicht der ursprüngliche Kaufpreis sein. Übernommen werden auch Reparaturkosten für beschädigtes Inventar oder für beim Einbruch beschädigte Türen und Fenster. Darüber hinaus wird eine Wertminderung für beschädigte, aber noch uneingeschränkt nutzbare Gegenstände bezahlt.

Welche Pflichten haben Einbruchopfer?

Im Versicherungsvertrag und



Foto: Photographee.eu/Adobe Stock

Wurde eingebrochen, muss trotz des Schocks schnellstens eine Bestandsaufnahme der gestohlenen Wertgegenstände für Polizei und Versicherung erstellt werden.

im Versicherungsvertragsgesetz sind einige Pflichten festgeschrieben, die im Ernstfall beachtet werden müssen. Werden diese sogenannten Obliegenheiten nicht sorgfältig erfüllt, laufen Sie – trotz Hausratversicherung – Gefahr, dass der Versicherer seine Leistungen kürzt oder sogar überhaupt nicht für den Schaden aufkommt.

Oberste Verhaltensregel ist deshalb: Das Geschehen ist unverzüglich der Polizei und dem Versicherer zu melden! Selbstverständlich ist eigentlich, dass der Schaden so gering wie möglich zu halten ist, also zum Beispiel die Scheck- und Kreditkarten sofort gesperrt werden.

Außerdem muss für Polizei und Versicherer umgehend eine

Liste über die gestohlenen und beschädigten Gegenstände – die sogenannte Stehlgutliste – angefertigt werden.

Was versteht man unter einer Stehlgutliste?

Sie müssen so schnell wie möglich eine vollständige Liste der entwendeten Gegenstände erstellen. Dabei ist der Neuwert des Diebesgutes anzugeben und die Beute (zum Beispiel eine Uhr, ein Laptop oder ein Fernseher) detailliert zu beschreiben.

Achtung: Die Stehlgutliste muss auf jeden Fall nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Versicherung eingereicht werden. Sie können nicht darauf setzen, dass Sie an diese

Abgabepflicht erinnert werden. Ein Muster zum Erstellen einer Stehlgutliste ist bei der Polizei erhältlich.

Wie sind Wertgegenstände zu dokumentieren?

Machen Sie Fotos von Ihren wertvollen Gegenständen und von deren Rechnungen. Diese Unterlagen können dem Versicherer im Schadensfall vorgelegt werden. Sie können auch alle Wertgegenstände eindeutig markieren – etwa mit Gravuren oder UV-Stiften – und die wichtigsten Daten in der Wertgegenständeliste notieren. Schwer zu beschreibende Gegenstände sollten fotografiert werden.

Verbraucherzentrale Bund

Glückwünsche



Foto: Smileus/Adobe Stock

60 Jahre: 2.3.: Muhamber Bilgic, Heiligenroth; 8.3.: Rainer Jochum, Jockgrim; 12.3.: Ralf Geckler, Limburgerhof; 14.3.: Ismet Arslan, Gensingen; 16.3.: Roland Becker, Zweibrücken; 21.3.: Uwe Ludwig Fischer, Ober-Olm.

65 Jahre: 19.3.: Olga Bardens, Mehlingen; 21.3.: Margit Herden-Altes, Odenbach; 28.3.: Rainer Sommer, Herxheim.

70 Jahre: 1.3.: Annemarie Brittnacher-Neef, Bölsberg; 4.3.: Peter Linker, Malberg; 8.3.: Franz-Josef Baumgärtner, Bingen; 10.3.: Henriette Bansch, Gernersheim; 15.3.: Walter Keßler, Illingen; 20.3.: Klaus Bentz, Speyer; 22.3.: Inge Fischer, Homburg; 23.3.: Rita Pfirrmann, Wörth; 25.3.: Edeltraud Ribbentrop, Hargesheim.

75 Jahre: 1.3.: Brigitta Höfer, Bellheim; 13.3.: Karin Hoffmann, Neuwied; 24.3.: Marianne Schnell, Lochem; 28.3.: Richard Klünder, Montabaur.

80 Jahre: 3.3.: Ingrid Brunsch, Wörth; 28.3.: Kurt Erhardt, Wolfstein.

85 Jahre: 5.3.: Helga Baumann, Willmenrod; 18.3.: Gudrun Repas, Rülzheim; 31.3.: Hermann Naumann, St. Wendel.

90 Jahre: 10.3.: Anita Keller, Gernersheim; 24.3.: Josef Dressel, Kleinblittersdorf.

91 Jahre: 12.3.: Gerhard Herges, Spiesen-Elversberg.

92 Jahre: 16.3.: Margot Pistor, Berzhahn.

Sprechstunden

Benötigen Sie einen sachkundigen Rat unserer Sozialberater*innen rund um das Sozialrecht, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in Kaiserslautern oder Mainz, **Tel.: 0631/73 657 oder 06131/69 30 165**, die Ihnen den/die zuständige*n Berater*in nennt.

Zur groben Orientierung der Zuständigkeiten:

Für die **Kreisverbände Gernersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz** steht Ihnen Rechtsanwalt Ralf Geckler nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 sowie Sozialberater Jürgen Nesweda unter Tel.: 0151/22 43 52 99 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Westwald** steht Ihnen Sozialberaterin Sigrid Jahr mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Saar-Pfalz** steht Ihnen Sozialberater Sven Heidenmann mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141 zur Verfügung.

Für die **Region Saar-Pfalz** steht Ihnen Sozialberater Sven Heidenmann mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141 zur Verfügung.

Für die **Region Rheinhessen-Nahe** steht Ihnen Sozialberaterin Andrea Klosova mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78 zur Verfügung.

Die Vereinbarung von „Vor-Ort-Terminen“ in den Beratungsstellen, von telefonischen oder von Online-Beratungen erfolgt über die Sozialberater*innen.

Neben den hauptamtlichen Sozialberater*innen stehen Ihnen auch weiterhin ehrenamtliche Berater*innen (z. B. Gabriele Scheppelmann, **Spiesen-Elvers-**

berg, Tel.: 0176/34 03 41 58; Helmut Burkhardt, **Kusel**, Tel.: 06382/80 01) mit Rat und Tat zur Seite. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle.

Die Adressen der Büros der Landesgeschäftsstelle lauten:

Büro Kaiserslautern: Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Büro Mainz: Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, Tel.: 06131/69 30 165.

Ab dem 9. Februar finden Sozialberatungen in **Wörth** statt. Sozialberater Jürgen Nesweda wird jeden 2. Mittwoch eines Monats von 10 bis 12 Uhr in der Bienwaldhalle, Ottstraße 52, 76744 Wörth, unter vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 0151/22 43 52 99 einen Sprechtag abhalten.

Entlastungsleistungen bei Pflege laut Techniker Krankenkasse zu wenig genutzt

Anspruch nicht verfallen lassen

Vielen Pflegebedürftigen entgeht jährlich für sie vorgesehene Unterstützung: Nur etwas mehr als die Hälfte der Berechtigten im Land (53,3 Prozent) nutzen sogenannte Entlastungsleistungen, wie aus einer Auswertung der Techniker Krankenkasse (TK) in Baden-Württemberg hervorgeht.

Entlastungsleistungen stehen automatisch allen pflegebedürftigen Personen zu, die einen Pflegegrad haben und zu Hause versorgt werden.

Nadia Mussa, Leiterin der TK-Landesvertretung sieht Nachholbedarf: „Zum einen muss noch bekannter werden, dass es diesen Anspruch gibt, zum anderen müssen entsprechende Angebote leichter auffindbar und nutzbar sein.“ Für welche Leistungen die Versicherten den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro einsetzen können, wird auf Landesebene entschieden.

In Baden-Württemberg sind das zum Beispiel anerkannte

Betreuungsangebote verschiedener Anbieter, ehrenamtliche Alltagsbegleitung, aber auch Haushaltshilfen. Genaueres erfahren Interessierte bei den örtlichen Pflegestützpunkten. Manche Dienstleister rechnen direkt mit der Pflegekasse ab, sonst werden die Kosten nach Vorlage einer Rechnung erstattet. Der Betrag muss nicht zwangsläufig monatlich genutzt werden, sondern kann auch bis zum 30. Juni des Folgejahres gesammelt werden. Erst dann verfällt die nicht verwendete Summe. Die Hauptlast bei der Pflege tragen die pflegenden Angehörigen. Laut Statistischem Landesamt wur-

den in Baden-Württemberg 2019 fast 80 Prozent der rund 470.000 Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. „Zur Unterstützung aller Beteiligten sollte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes die Basisinfrastruktur für eine landesweite ‚Informationsplattform Pflege‘ geschaffen werden“, erklärt Mussa. Dieser Vorschlag der TK wird inzwischen von zahlreichen Organisationen des Bündnisses „Sozialpartnerschaft in der Altenhilfe neu denken“ (SPND) und vom Landkreistag Baden-Württemberg unterstützt. Auch das neue Landeskompetenzzentrum PflegeDigital@BW könnte hier seine Expertise einbringen. „Auf der Plattform stellen die Akteure ihre Angebote für Beratung und Leistungen gebündelt ins Netz. Perspektivisch könnten Pflegestützpunkte darüber hinaus auch digital Unterstützung, wie zum Beispiel eine (video) telefonische Erstberatung anbieten“, so die TK-Leiterin.

Ihren Versicherten bietet die TK bereits digitale Unterstützung an, wie zum Beispiel den Online-Pflegeantrag, virtuelle Pflegekurse oder die App „TK-PflegeKompakt“. Der TK-PflegeCoach ist ebenfalls für alle Interessierten kostenlos zugänglich.

Quelle: TK Baden-Württemberg



Editorial

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde des SoVD,

das neue Jahr ist nun bereits im dritten Monat und noch immer hält uns Corona in Atem. Täglich neue Nachrichten und Änderungen der Beschränkungen, die für große Verunsicherung in der Bevölkerung und beim regionalen Handel sorgen.

Unter allen Bundesländern erscheint Baden-Württemberg besonders zaghaft bei der Gewährung von Lockerungen. Man

ist halt um das Wohl der Menschen im Ländle besorgt. Die politischen Vertreter treffen lieber vorsichtige als wagemutige Entscheidungen, um zu vermeiden, dass das System einen Kollaps erleidet, was letztendlich ja wiederum die Menschen treffen würde. Die Inzidenzen sind zwar hoch und werden jeden Tag noch höher. Jedoch gibt es Grund zur Annahme, dass der Krankheitsverlauf bei Omikron, vor allem bei geimpften Menschen, milder ist und in den meisten Fällen ohne Krankenhausaufenthalt daheim kuriert werden kann. Dies lässt zarte Hoffnung auf eine Endemie aufkeimen.

Hat Ministerpräsident Kretschmann noch Anfang Februar davon gesprochen, dass man über Lockerungen erst um Ostern herum „mit ihm sprechen könnte“, so sieht er mittlerweile etwas zuversichtlicher in die Zukunft und stellt der Bevölkerung die unkomplizierte Teilhabe in vielen Bereichen in Aussicht.

Allerdings gibt es noch immer keine absolute Planungssicherheit bei Veranstaltungen oder Zusammenkünften im öffentlichen Raum, sodass die Jahreshauptversammlung des einen oder anderen Ortsverbandes, die im letzten Jahr nicht stattfinden konnte, hoffentlich jetzt im Frühjahr abgehalten werden kann.

Gerade hinsichtlich der im Jahr 2023 geplanten SoVD-Landesverbandswahlen im Landesverband Baden-Württemberg ist es wichtig, dass satzungsgemäß sämtliche Sitzungen der Orts- und Kreisverbände abgehalten und die Delegierten gewählt werden können.

Da dieses ständige Auf und Ab der Corona-Beschränkungen insbesondere Messeveranstalter, aber auch Messeaussteller unter Spannung hält, konnte die Leitung der Messe Friedrichshafen bis Ende Februar nicht verbindlich zusagen, dass die Messe IBO unter diesen Bedingungen überhaupt stattfinden kann.

Eine Messebeteiligung ist immer mit hohen Kosten und noch höherem persönlichen Einsatz des Orga- und Messteams, gerade bei der Vorbereitung, verbunden. Dies erscheint als „vergebliche Liebesmüh“, wenn in letzter Minute die Messe abgesagt werden könnte oder nicht sicher ist, dass eine veranstaltete IBO in dieser schwierigen Zeit auch genügend Besucher anziehen wird.

Der SoVD um den Ortsverband Friedrichshafen und den Kreisverband Bodensee-Alb hat sich daher schweren Herzens dazu entschieden, die diesjährige Teilnahme an der Messe abzusagen. Das erfahrene Messteam ist jedoch überzeugt: „An der IBO im nächsten Jahr nehmen wir wieder teil, ganz bestimmt!“

In diesem Sinne, bleiben auch Sie weiterhin optimistisch, genießen Sie den Frühling und die erwachende Natur. Vor allem aber bleiben Sie gesund!

Ihre Heike Sommerauer-Dörzapf
Landesgeschäftsführerin



Heike Sommerauer-Dörzapf



Foto: Halfpoint / Adobe Stock

Damit sich häuslich Pflegende eine Auszeit nehmen können, gibt es Geld für Aushilfen.

Verbraucherzentrale und LKA mit Kampagne gegen Abzocker bei Dienstleistungen

Gegen unseriöse Notdienste

Unseriöse Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe nutzen Notlagen aus: Sie verlangen für häufig unsachgemäß durchgeführte Leistungen völlig überhöhte Beträge und drängen ihre Kund*innen zu einer sofortigen Bezahlung. Das Landeskriminalamt und die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gehen mit einer Informationskampagne gemeinsam gegen das betrügerische Geschäft vor.

Bei Polizei und Verbraucherzentrale gehen regelmäßig Anzeigen und Beschwerden über unseriöse Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe ein. Die Qualität der Abzocke hat sich in letzter Zeit verschärft: So sind aktuell völlig überhöhte Preise für eine einfache Türöffnung von über 1.000 Euro keine Seltenheit. Auch kommen andere Gewerke dazu: Beispielsweise fallen neuerdings bei der Schädlingsbekämpfung

oder Rohrreinigung unseriöse Anbieter durch unsachgemäße Arbeiten und unverhältnismäßig hohe Geldforderungen auf.

Durch einen regelmäßigen Austausch über neue Maschen und Strukturen in den einschlägigen Gewerken erhöhen Polizei und Verbraucherzentrale den Druck auf die „schwarzen Schafe“ im Handwerks- und Dienstleistungsbereich. Beide Institutionen nutzen dabei eigene Erkenntnisse, um

Verbraucher*innen vor Abzocke zu schützen und Straftaten in diesem Bereich konsequent zu verfolgen.

Die gemeinsame Infokampagne bewerben Polizei und Verbraucherzentrale über ihre Social-Media-Kanäle, mit Postkarten und mit der Broschüre „Das Geschäft mit dem Notfall“, die in allen Polizei-Dienststellen, bei der Verbraucherzentrale und zusätzlich online verfügbar sein werden. Quelle: VZ BW

SOVD

Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-bw.de



Personalien

Dario Becci übernimmt als Nachfolger von Rechtsanwalt Jürgen Nesweda die Sozialberatung der Mitglieder und Ratsuchenden in der Landesgeschäftsstelle für den Großraum Mannheim und in Stuttgart.

Dario Becci, der zunächst ein Kommunikationsstudium absolvierte und weiter Lehramt studierte, stellte seine Profession schon früh in den sozialen Dienst für Menschen. Er verfügt über mehrjährige Erfahrungen als Fachberater in sämtlichen sozialen Angelegenheiten bei EPASA-ITACO e. V. und freut sich jetzt darauf, sein soziales Know-how beim SoVD einbringen zu können.

Dario Becci ist vielseitig kulturell und sozial engagiert. Als gebürtiger Neapolitaner hat er unter anderem Opernsänger*innen in Italienisch gecoacht. Weiterhin ist er bei verschiedenen sozialen Organisationen und Projekten ehrenamtlich aktiv, im Vorstand, in den Finanzen und zurzeit unter anderem für Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit sowie Organisation von Kulturveranstaltungen zuständig. Darüber hinaus schreibt er über soziale Themen.

Durch seine Kompetenzen und seine Kreativität ist er die ideale Verstärkung, um den Landesverband Baden-Württemberg noch weiter voranzubringen.



Dario Becci



Termine

Ortsverband Friedrichshafen

1. März, 14 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des gesamten Vorstandes, Gasthof „Rebstock“, Werastraße. Da der bisherige Vorstand nicht mehr zur Wahl antritt, ist es ganz wichtig, dass viele Mitglieder zur Versammlung erscheinen und auch Wahlvorschläge machen können – immerhin ist Friedrichshafen der drittgrößte Ortsverband im Kreis Bodensee-Alb.

Im April findet wie gewohnt wieder der beliebte Kaffeetreff statt.



Glückwünsche

Eine Blume macht sich keine Gedanken, ob sie mit der Blume neben ihr mithalten kann, sie blüht einfach.

Unbekannt

70 Jahre: 4.3.: Karl Wetzel, Amtzell, Axel Tschierschke, Albstadt; 16.3.: Wilhelm Dent, Horgenzell; 17.3.: Annerose Schöpf, Fellbach; 19.3.: Helmut Smolle, Meßstetten; 20.3.: Gudrun Grothe, Kirchdorf, Herbert Strohschneider, Heppenheim; 22.3.: Ursula Stucke, Ravensburg; 23.3.: Roswitha Fieger, Walldürn; 25.3.: Erwin Prinz, Wangen.

75 Jahre: 2.3.: Hüseyin Sazlik, Friedrichshafen; 25.3.: Edmund Alfred Scheurer, Stuttgart; 30.3.: Wolfgang Huber, Bad Dürrenheim; 31.3.: Renate Spies, Neukirch.

80 Jahre: 8.3.: Hildegard Umbach, Stuttgart; 18.3.: Friedhold Helber, Horb, Josef Gmoser, Geislingen; 27.3.: Lothar Hans Kohl, Oberderdingen.

85 Jahre: 7.3.: Rudolf Scharff, Ludwigsburg; 20.3.: Otto Schroth, Mannheim; 23.3.: Anni Hauser, Hockenheim.

90 Jahre: 26.2.: Jakob Kolb, Heddeshelm.

91 Jahre: 5.3.: Harri Schreiber, Stuttgart; 14.3.: Waltraud Zanger, Mannheim; 20.3.: Lore Kellput, Mannheim; 25.3.: Marianne Roos, Tuttlingen.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im März ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an.

Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Richtiges Verhalten von Verkehrsteilnehmenden in der Fußgängerzone

Was ist hier eigentlich erlaubt?

Eigentlich sollte klar sein, dass in einer Fußgängerzone Fußgänger*innen prinzipiell Vorrang haben. Doch im Alltag ist immer wieder zu beobachten, dass auch andere Verkehrsteilnehmende gerne dort „bummeln“. Aber wie sieht es in einer solchen „Bummelzone“ denn (verkehrs-)rechtlich aus?

Für eine Fußgängerzone gilt – im Zusammenhang mit den entsprechenden Verkehrszeichen –, dass dort grundsätzlich ein anderer als der Fußgängerverkehr nicht erlaubt ist. Natürlich gibt es Ausnahmen, die durch Zusatzzeichen auch andere Verkehrsarten erlauben.

Das „Fußgängerzonen-Zeichen“ besteht in den Symbolen aus einer weiblichen Person mit einem Kind an der Hand, mit dem schriftlichen Zusatz „Zone“. Damit wird klar, dass hier ein Sonderweg für Fußgänger*innen beginnt. Auf das Ende einer Fußgängerzone macht das gleiche Verkehrszeichen aufmerksam – dann allerdings farblos und mit zwei Querstrichen versehen. Diese Schilder weisen in der Regel auf Innenstadtbereiche hin, die vornehmlich von Fußgänger*innen genutzt werden dürfen. Doch es gibt Ausnahmen.

Bestimmte Fahrzeuge dürfen, gibt es entsprechende Zusatzzeichen, in diese Zone einfahren. Das ändert nichts daran, dass Fußgänger*innen prinzipiell Vorrang haben. Sie dürfen durch die Fahrzeuge nicht behindert oder gefährdet werden. Deshalb gilt in Fußgängerzonen als Höchstgeschwindigkeit „Schritttempo“.

Die typischste Ausnahme besteht für Lieferanten. Sie wird durch das zusätzliche Schild mit der Aufschrift „Lieferverkehr frei“ kenntlich gemacht – meist in Verbindung mit bestimmten



Foto: Stefan Bayer / Adobe Stock

Wer in der Fußgängerzone mit einem Fahrzeug fährt, muss große Rücksicht auf die Fußgänger*innen nehmen.

Uhrzeiten. Bei einer solchen Beschilderung dürfen Fahrzeuge, die zum Beispiel Geschäfte beliefern, im genannten Zeitraum den geschützten Bereich befahren und dürfen ebenfalls nur Schritttempo fahren.

Auch Anwohner*innen dürfen Extrarechte eingeräumt werden. Das kann durch das Zusatzschild „Anwohner frei“ geschehen. Dann gilt die Ausnahme nur für Personen, die in der Fußgängerzone wohnen. Damit soll verhindert werden, dass Anliegerverkehr in den Sperrbereich einfährt. In vielen Kommunen dürfen auch Taxis in die Bummelzone einfahren. Gleiches gilt häufig für Besucher*innen von Arztpraxen oder für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Polizei- und Rettungsfahrzeugen ist die Zufahrt zu Fußgängerzonen oh-

nehin erlaubt.

Radfahrenden ist es grundsätzlich untersagt, in eine Fußgängerzone hineinzufahren, es sei denn, es gibt ein entsprechendes Zusatzschild. Auch Radler*innen müssen in solchen Verkehrsbereichen Fußgänger*innen Vorrang einräumen und vorsichtig fahren. Auch für sie gilt Schritttempo.

Inlineskates, Tretrroller oder Segways wiederum gelten vor dem Gesetz nicht als Fahrzeuge und dürfen in Fußgängerzonen bewegt werden. Allerdings haben sich die Nutzer*innen ebenfalls an die Vorschriften zum Vorrang für und zur Rücksicht auf Fußgänger zu halten.

Radfahrende, die sich in Fußgängerzonen nicht an die Regeln halten, können mit Bußgeldern belegt werden – von 15 Euro an aufwärts. *mh*



Sprechstunden

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen

wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sozialberatung Mannheim

Informationen zu Terminen der Rechtsberatungsstelle in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim erhalten Sie unter Tel.: 0621/84 11 51.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden im Raum Neckar-Odenwald finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfingen statt. Für die Beratungen sind Terminvereinbarungen unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sozialberatung im Raum Mittelbaden und Südbaden

Die telefonische Sozialbera-

tung findet unter Tel.: 0621/84 11 51 statt. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0621/84 14 172 zur Verfügung.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Näheres erfahren Sie bei der Sozialberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51.

Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Jeden 3. Mittwoch im Monat (außer Dezember) findet eine Sozialberatung im Generationenhaus Heschl, Geb.-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart statt, jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Sozialberatungsstelle in Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51.

Zoom-Veranstaltung zum Thema "Triage-Situationen diskriminierungsfrei gestalten"

Welche Kriterien entscheiden im Ernstfall?

Angesichts der andauernden Pandemie und der Überlastung des Gesundheitswesens betrachten behinderte Menschen mit Sorge, dass das Höchstmaß an diskriminierungsfreier gesundheitlicher Versorgung für sie beeinträchtigt sein könnte. Nicht mehr ausgeschlossen erscheint gegenwärtig sogar, dass über die Bereitstellung intensivmedizinischer Versorgung im Rahmen einer Auswahl (Triage) entschieden werden muss.

Der Bremer Landesbe-
rdenbeauftragte Arne Fran-
kenstein griff das Thema der
Triage bundesweit auf. Er lud
am 17. Januar zu einer Zoom-
Veranstaltung ein. Mehr als 400
Personen aus ganz Deutschland
nahmen an der Online-Sitzung
teil. Beteiligt hatten sich un-
ter anderem Nancy Poser (Be-
schwerdeführerin Bundesver-
fassungsgericht), Prof. Dr. Oliver
Tolmein (Kanz-
lei Menschen
und Rechte)
sowie die Mit-
glieder des
Bundestages
Corinna Rüffer
(Die Grünen), Jens Beeck (FDP)
und Hubert Hüppe (CDU).

*Nach welchen Kriterien
wird im Notfall ein
Intensivbett vergeben?*

Die Grundsituation erläu-
terte der Bremer Landesbe-
rdenbeauftragte auf seiner
Homepage: Angesichts der an-
dauernden Pandemie und der
Überlastung des Gesundheits-
wesens betrachten Menschen
mit Behinderungen mit Sorge,
dass das Höchstmaß an diskri-
minierungsfreier gesundheit-
licher Versorgung für sie be-
einträchtigt sein könnte. Nicht
mehr ausgeschlossen erscheint
gegenwärtig sogar, dass über
die Bereitstellung intensivme-
dizinischer Versorgung im Ra-
men einer Auswahl entschie-
den werden muss (Triage).

Die Debatte darüber, wie eine
Auswahl aus medizinischer und
ethischer Sicht getroffen wer-
den und wie ein Verfahren zur
Durchführung in den Kranken-
häusern aussehen kann, wurde
in Deutschland durch Empfeh-
lungen der Deutschen Inter-
disziplinären Vereinigung für
Intensiv- und Notfallmedizin
(DIVI) angestoßen. Die Emp-
fehlungen haben zu erheblicher
Kritik
und letztlich
zu einer Klage
behinderter
Menschen ge-
gen die Untätigkeit des Gesetz-
gebers vor dem Bundesverfas-
sungsgericht geführt.

Vor Kurzem wurden die Emp-
fehlungen aktualisiert. Es fin-
det sich darin der Satz, dass
eine Priorisierung aufgrund
einer Vorerkrankung oder Be-
hinderung nicht zulässig sei.
Vorerkrankungen seien nur
dann relevant, wenn sie die
Überlebenswahrscheinlichkeit
hinsichtlich der aktuellen Er-
krankung beeinflussen könn-
ten. Konkret werden nun bei-
spielhaft Erkrankungsstadien
des Herzens, der Niere oder der
Leber aufgezählt. Also solche,
die üblicherweise zu Behinde-
rungen führen.

Das Bundesverfassungsge-

richt hat in der Untätigkeit des
Gesetzgebers in einem am 28.
Dezember 2021 veröffentlichten
Beschluss einen Verstoß
gegen das besondere Benach-
teiligungsverbot behinderter
Menschen (Art. 3, Abs. 3, Satz
2, Grundgesetz) gesehen und
den Gesetzgeber verpflichtet,
unverzüglich wirksame Vor-
kehrungen zu treffen, um Men-
schen mit Behinderungen in ei-
ner pandemiebedingten Triage
nicht zu benachteiligen. Es ist
dabei zu dem Ergebnis gekom-
men, dass die Empfehlungen
der DIVI nicht ausreichen, da
sie zu einem Einfallstor für die
Benachteiligung von Menschen
mit Behinderungen werden
können, indem Behinderungen
stereotyp mit schlechten Ge-
nesungsaussichten verbunden
werden.

Jessica Schröder (Inte-
ressenvertre-
tung Selbstbe-
stimmtes Leben in Deutschland)
erstellte eine Zusammenfas-
sung der zweistündigen Veran-
staltung. Aussagen und Fazite,
zum Beispiel der Moderatorin
Sigrid Arnade (Netzwerkartikel
3), Franziska Witzmann und
Theresia Degener (Bochumer
Zentrum für Disability Studies)
sowie des Bremer Landesbe-

*Behindertenorganisationen
haben Lösungsvorschläge
erarbeitet*



Foto: Tristan Vankann / fotoetage

Arne Frankenstein vor den Arkaden des Bremer Rathauses.

hindertenbeauftragten, sind auf
der Homepage einsehbar.

Das Resümee von Arne Fran-
kenstein: "Von dieser Veran-
staltung geht ein eindeutiges
Signal aus: Es gibt Lösungen,
um Triage-Situationen diskri-
minierungsfrei zu gestalten. Das
Forum behinderter Juristinnen
und Juristen hat einen Vorschlag
vorgelegt, der ein gestuftes
Prüfverfahren
vorsieht. Da-
bei eröffnet
der Vorschlag
die Möglich-
keit, auch andere Benachteil-
igungsrisiken auszuschließen.
Hieran werden sich andere Lö-
sungsvorschläge messen lassen
müssen. Behinderte Menschen
haben die vergangenen zwei
Jahre genutzt, um ihre Perspek-
tive auf eine der schwierigsten
gesellschaftlichen Fragen zu
schärfen. Nun ist es an den Ab-

geordneten des Deutschen Bun-
destages, ihre Willensbildung
auf Grundlage des Beschlusses
des Bundesverfassungsgerichts
zügig fortzusetzen. Hierfür soll-
ten sie dringend von Beginn an
die Perspektive behinderter
Menschen aktiv einbeziehen.
Ihnen lediglich das Recht ein-
zuräumen, in einem Gesetzge-
bungsverfahren formal Stel-
lung zu beziehen, greift zu kurz.
Die Veranstaltung hat gezeigt:
Ihre Perspektive auf das Thema
ist so zentral, dass sie von An-
fang an beteiligt werden müs-
sen. Diesen Geist atmet auch
der Beschluss des Bundesver-
fassungsgerichts."

Infos, Audio-Mitschnitt, Tran-
skript, Zusammenfassungen
und Statements sowie ein
Radio-Interview mit Arne Fran-
kenstein gibt es unter: [https://
www.behindertenbeauftragter.
bremen.de](https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de).

Seit Januar besteht in Bremen FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr und in Supermärkten

Masken-Zuschuss oder kostenlose Abgabe

Das Land Bremen hat zu Jahresbeginn eine FFP2-Maskenpflicht in Bus und Bahn und im Supermarkt erlassen. Das bedeutet eine finanzielle Mehrbelastung, die für Einkommensschwache oder Mittellose kaum zu stemmen ist. Zu der Problematik erhielt der Landesverband am 20. Januar eine Zitat-Anfrage von Radio Bremen.

SoVD-Landesvorsitzender
Joachim Wittrien nahm zur
FFP2-Maskenpflicht Stellung:
„Der Schutz vor Covid-19 darf
keine Frage des Geldbeutels
sein. Die Pandemie hat die Situ-
ation von Millionen Menschen,
die ohnehin am oder unter dem
Existenzminimum leben, noch
deutlich verschärft. Natürlich
ist der Schutz und die Sicher-
heit von Menschen vorrangig
– allerdings muss auch auf die
Menschen geschaut werden, die

sich den „höheren“ Schutzstatus
finanziell nicht leisten können.

Wir setzen uns entschieden
gegen die ungerecht hohe Be-
lastung der sozial benachteil-
igten Menschen in der Corona-
Pandemie ein. Es kann nicht
sein, dass Menschen, die jeden
Tag schauen müssen, wie sie et-
was zu Essen auf den Tisch be-
kommen, zwingend notwendige
Schutzausrüstung aus der eige-
nen Tasche finanzieren müssen.
Deshalb halten wir weiterhin

an unserer Forderung fest, den
Menschen, die auf staatliche
Sozialleistungen angewiesen
sind, auch monatlich einen
Ausgleichsbetrag von 100 Euro
aufgrund der pandemischen
Lage zu zahlen oder zumindest
erneut kostenfreie und geprüfte
FFP2-Masken auszugeben. Eine
Abgabe der FFP2-Masken muss
so unkompliziert wie möglich
ablaufen und eine Verteilung
an alle Betroffenen gewährleis-
tet werden."



Foto: ArTo / Adobe Stock

Ohne das Tragen einer FFP2-Maske ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht mehr erlaubt.

Monatlicher Newsletter

Falls Sie als Mitglied daran interessiert sind, einmal monatlich zu Anfang eines Monats (außer der Sommerausgabe) den Newsletter des SoVD Bremen mit Berichten, Veranstaltungsterminen, Tipps und Tricks zu erhalten, so bitten wir Sie um einen entsprechenden Hinweis an folgende E-Mail-Adresse: newsletter@sovd-hb.de.



Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im März ihren Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD-Landesverband Bremen herzlich. Wir wünschen ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Wohlergehen.

Allen Mitgliedern, die derzeit erkrankt sind, wünschen wir eine baldige Genesung.

Freiwillige für das Ehrenamt gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände sucht der SoVD Bremen interessierte Menschen, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer Freizeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle:

- Kreisverbände Bremen und Bremen-Nord: Tel.: 0421 / 16 38 490,
- Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471 / 28 006.



Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10-12, 28195 Bremen, Tel.: 0421/16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471/28 006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Zweite Ausgabe von "Selbst.Bestimmt"

Die neue Ausgabe des Magazins in Leichter Sprache beschäftigt sich unter anderem mit der Unterstützung für das Wohnen in einer eigenen Wohnung außerhalb einer Einrichtung, mit dem Budget für Arbeit, das einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft fördert, dem Fachdienst Teilhabe im Amt für Soziale Dienste sowie mit BENi, dem Bedarfsermittlungssystem Niedersachsen/Bremen. Es wird über die Träger der Behindertenhilfe verteilt und liegt in der Stadtbibliothek und beim Quartiersmanagement in den Stadtteilen aus. Das Magazin gibt es als Download: unter <https://www.soziales.bremen.de/soziales/bthg-das-bundesteilhabegesetz/selbst-bestimmt-das-magazin-zum-bundes-teilhabe-gesetz-97185>.

Quelle: Senat für Soziales, Jugend, Integration und Sport



Foto: Rawpixel.com / Adobe Stock

Je nach Vorliebe kann die Beweglichkeit, Kraft oder Ausdauer in einem Sportkurs trainiert werden.

Die AOK Bremen bietet kostenlose Sportkurse in den Stadtteilen an

Gutscheine für die Gesundheit

Mit einem persönlichen Gutschein können AOK-Mitglieder zweimal im Jahr kostenfrei an einem Gesundheitskurs teilnehmen. Zusammen mit den AOK-Gesundheitspartnern wird eine große Anzahl von qualitätsgeprüften Kursen angeboten.

Der AOK-Gesundheitsgutschein ermöglicht den Inhaberinnen und Inhabern zweimal pro Jahr die kostenfreie Teilnahme an einem der vielen attraktiven Kurse: Kraftausdauertraining in der City, Rückenfit in Huchting, progressive Muskelentspannung in Blockdiek, Functional Training in Bremerhaven, Yoga in der Neustadt. Bei der großen Auswahl ist für jede*n das Richtige dabei. Und das ganz in der Nähe! Eine Angebotsauswahl der AOK-Gesundheitspartner in Ihrer Nähe finden Sie online unter: <https://www.aok.de/pk/bremen/landingpages/gesundheitsangebote/>.

Der AOK-Gesundheitsgutschein kann online über ein Formular angefordert werden: <https://www.aok.de/pk/bremen/inhalt/kontaktformular-gutschein-anfordern-1/>. Alternativ kann der Gutschein persönlich in den Geschäftsstellen abgeholt werden oder bestellt werden unter:

- Tel.: 0421 / 17 61 77 150 (Bremen) oder
- Tel.: 0471 / 16 77 150 (Bremerhaven).

Auf der Webseite der AOK finden Sie den Kontakt zum jeweiligen Gesundheitspartner. Einfach anmelden, dann kann es losgehen!

Der AOK-Gesundheitsgut-

schein wird zu Beginn des Kurses bei dem Gesundheitspartner abgegeben.

Wichtig: Der Kurs ist für Teilnehmer*innen kostenfrei, wenn sie an mindestens 80 Prozent der Kurseinheiten teilnehmen. Andernfalls ist der Gesundheitspartner berechtigt, der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer die Kosten in Rechnung zu stellen.

Die Kurse richten sich grundsätzlich an gesunde Personen, die etwas für ihre Gesundheit tun möchten. Bei bestehenden gesundheitlichen Beschwerden halten Sie bitte zunächst Rücksprache mit Ihrem Arzt.

Quelle: AOK Bremen



Termine

Die Veranstaltungen finden unter den aktuellen Pandemiebedingungen statt. Wir bitten um Beachtung der separat abgedruckten Tagesordnungspunkte.

Ortsverband Osterholz

14. März, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit Wahlen, Nachbarschaftstreff Am Siek 43, 28325 Bremen. Anmeldung bei Fred Schweinoch unter Tel.: 0421/47 11 60 oder E-Mail an: fredsweinoch@sovd-hb.de.

Ortsverband Vegesack

12. März, 16 Uhr: Mitgliederversammlung mit Wahlen, "Zum Alois", Breite Str. 12, 28757 Bremen, Anmeldung bei Herrn Berger bis zum 8. März erbeten unter Tel.: 0421/60 07 315.

Ortsverband Lesum

18. März, 15.30 Uhr: Mitgliederversammlung mit Wahlen im Lesumer Hof, Oberreihe 8, 28717 Bremen, Anmeldung bis 11. März an Herrn Röpke per E-Mail an:

Reinhard.Roepke@gmx.de.

Ortsverband Blumenthal-Farge

25. März, 15 Uhr: Mitgliederversammlung mit Wahlen, "Zum Grünen Jäger," Farger Straße 100, 28777 Bremen. Anmeldung bis zum 19. März bei Herrn Franzke unter Tel.: 0421/43 10 177 erbeten.

Ortsverband Bremerhaven-Geestemünde

25. März, 14.30 Uhr: Mitglie-

dersammlung mit Wahlen, Ernst-Barlach-Haus, Holzhafen. Anmeldung bis zum 21. März bei Karin Michaelsen unter Tel.: 0471/55 222.

Ortsverband Süd

9. April, 10 Uhr: Mitgliederversammlung mit Wahlen, Forum Rotes Kreuz, St. Pauli Deich 24, 28199 Bremen, Anmeldung bei Erhard Flemming, Tel.: 80 90 521 oder per E-Mail an: erhardflemming@sovd-hb.de.

Tagesordnungspunkte

- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Revisorinnen und Revisoren,
- Beschlussfassung über Anträge und Beschwerden an den Kreisvorstand und an die Kreisverbandstagung,
- Wahl des Ortsvorstandes,
- Wahl der Revisorinnen und Revisoren,
- Wahl der Delegierten zur Kreisverbandstagung,
- Entlastung des Ortsvorstandes.

Steigende Preise bringen Bedürftige immer mehr in Bedrängnis

Kaum noch Geld fürs Essen

Menschen, die in Hamburg wohnen und nur wenig zum Leben haben, müssen sich immer mehr einschränken. Alles wird teurer, die Inflationsrate liegt derzeit bei über vier Prozent. Vor allem die kalte Jahreszeit belastet die Portemonnaies der Hamburger*innen, denn sie müssen für Energie und Strom deutlich mehr ausgeben.

„Zum hohen Preisniveau kommt aktuell eine steigende Inflation, die vor allem diejenigen trifft, die nur wenig haben. Auch für das laufende Jahr müssen wir mit einer Inflationsrate bis zu fünf Prozent rechnen. Das muss die Politik in der Stadt zur Kenntnis nehmen und Erleichterungen schaffen. Ich denke da an einen Zuschuss zur Grundsicherung im Alter. Geringverdiener*innen und finanzschwache Familien sollten Unterstützung durch ein Wohngeld bekommen“, fordert der Hamburger SoVD-Landesvorsitzende Klaus Wicher. Auch eine Reduzierung der Mehrwertsteuer wäre eine Maßnahme, die entlasten würde.

Laut Heizspiegel steigen die Preise für Fernwärme um neun Prozent, bei Erdgas sind es 13 und bei Heizöl sogar 44 Prozent. „Das bedeutet für Mieter, dass sie bis zu 15 Prozent zusätzlich zu den bisherigen Heizkosten einplanen müssen. Das ist für die Hamburger mit kleinem Einkommen ein richtig dickes Brett und bedeutet, dass sie die Kosten an anderer Stelle einsparen müssen“, stellt Wicher klar.

Ebenso große Sorgen bereiten ihm die steigenden Preise für Lebensmittel: „Kaffee kos-



Foto: New Africa / Adobe Stock

Immer mehr Menschen sind auf Lebensmitteltafeln angewiesen.

tet über 30 Prozent mehr, vor allem für Brot und Gemüse muss man heute ein Viertel mehr ausgeben als vor einem Jahr“, sagt Wicher. Immer mehr Menschen wüssten nicht mehr weiter und versorgten sich bei den Tafeln: „Dort stehen nicht nur immer mehr Hartz-IV-Empfänger*innen in der Schlange, sondern auch die Verlierer*innen der Corona-Krise, nämlich diejenigen, die von Kurzarbeitergeld leben mussten sowie Senior*innen, die eine kleine Rente haben oder von Grundsicherung leben.“

Die Erhöhung des Hartz-IV-Satzes zum Jahresbeginn

um knauserige drei Euro im Monat sei ein Affront für die Betroffenen: „Hier geht es um eine Erhöhung um schmale 0,75 Prozent. Dies kompensiert nicht mal die Inflation und ist aus meiner Sicht schlicht und einfach eine Kürzung durch die Hintertür. Schon deshalb muss Hamburg ein Signal setzen, das soziale Kompetenz zeigt. So, wie es München schon seit Jahren macht, muss auch der hanseatische Senat in die Schatulle greifen und den Hartz-IV-Satz aus eigenen Mitteln aufstocken, zumindest für die Grundsicherungsempfänger*innen im Alter!“

Arbeitsgespräch des SoVD Hamburg mit der Grünenpolitikerin Filiz Demirel

Austausch zum Thema Arbeit

Corona und seine Auswirkungen, Fachkräftemangel und vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit standen im Fokus eines politischen Treffens Klaus Wichers mit den Hamburger Grünen. Die arbeitspolitische Sprecherin der Partei, Filiz Demirel, war seine Gesprächspartnerin.

Der SoVD-Landesvorsitzende tauschte sich zu allen aktuellen Aspekten des Arbeitsmarktes mit der Hamburger Bürgerschaftsabgeordneten und arbeitsmarktpolitischen Sprecherin Filiz Demirel aus. Klaus Wicher zeigte sich im Anschluss sehr zufrieden: „Wir waren uns absolut einig, dass wir beim Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes weiterkommen müssen. Hierzu wird sich der SoVD Hamburg in Zukunft verstärkt mit den Grünen austauschen und Entwicklungen anschieben.“



Foto: Büro Demirel

Filiz Demirel und Klaus Wicher diskutierten miteinander.



Ansichten

Liebe Mitglieder,

Sozialrecht ist was für Spezialist*innen. Unsere Jurist*innen beschäftigen sich ausschließlich mit dieser schwierigen Materie. Sie bilden sich laufend fort – und deswegen sind Sie bei uns in guten Händen. Corona lässt uns nicht los. Wir beraten und vertreten Sie trotzdem, per Telefon und Video. Per E-Mail sind wir sogar rund um die Uhr für Sie erreichbar.



Klaus Wicher

In diesem Jahr beginnen wieder die Haushaltsberatungen für den nächsten Doppelhaushalt der Stadt. Selbstverständlich werden wir unsere Anliegen und Forderungen an die politischen Parteien und den Senat herantragen und Gespräche dazu anbieten.

In unseren sozialpolitischen Leitlinien haben wir aufgeschrieben, was wir mittelfristig vom Senat erwarten. Auf unserer Webseite www.sovd-hh.de finden Sie alles dazu. Corona hat vielen Menschen sehr viel abverlangt, wir werden klarmachen, was ganz kurzfristig erfolgen muss, damit niemand zurückgelassen wird. Ich möchte unsere wichtigsten Forderungen kurz formulieren:

- Die Digitalisierung muss in allen Bereichen unseres Lebens vorkommen. Dies bedeutet nicht nur, dass alle die Möglichkeit haben, daran teilzuhaben, man muss sie sich auch leisten können. Kinder und Jugendliche müssen sich unabhängig davon, was die Eltern verdienen, leistungsfähige Laptops und Handys anschaffen können. Wer bedürftig ist, muss dafür einen laufenden Zuschuss bekommen.
- Die Grundsicherung im Alter braucht dringend eine Aufstockung aus Hamburger Mitteln.
- Parallel dazu sollte die Stadt den Aufbau von Quartierszentren für Seniorinnen und Senioren voranbringen.
- Pflegebedürftige Menschen dürfen nicht in die Grundsicherung fallen. Ihnen würde es helfen, wenn der Senat die „Kaltmiete“ für die Unterbringung wieder übernimmt, so wie es in NRW, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern die Regel ist.
- Preiswerter Wohnraum muss erhalten und neu geschaffen werden. Wir brauchen mindestens 5.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr, der Mietpreisanstieg muss gestoppt werden.
- Langzeitarbeitslosen muss der Weg aus der Arbeitslosigkeit durch den sukzessiven Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes mit 5.000 Arbeitsplätzen unter Beteiligung der Beschäftigungsgesellschaften geebnet werden.

Es kommen noch viele Punkte dazu. An welchen Stellen wir unsere Forderungen durchsetzen können – wir werden weiter darüber berichten.

Ihr Klaus Wicher, 1. Landesvorsitzender

Ämter nicht erreichbar

Während der Pandemie sind die Hamburger Ämter teilweise lange geschlossen, sodass es Hilfesuchenden so gut wie unmöglich ist, ihre Anliegen persönlich vorzutragen.

Immer wieder berichten Betroffene in der Sozialrechtsberatung des SoVD davon, dass ihre Antragsteller*innen nicht ansprechbar sind. „Unsere Juristen*innen haben da natürlich ein anderes Standing, sie dringen bei den Ämtern deutlich besser durch. Deswegen empfehlen wir Betroffenen: Wenden Sie sich an uns, wenn Sie mit Ihren Anliegen gar nicht weiterkommen. Im Einzelfall muss die Stadt den Mitgliedsbeitrag für den SoVD sogar übernehmen. Sprechen Sie uns gerne an!“, rät Landesvorsitzender Klaus Wicher.

Subventionen für das Schulessen gestrichen

80 Euro mehr pro Monat

Seit Anfang Februar müssen Hamburgs Schüler*innen mehr für ihre Mittagsmahlzeit in der Schule bezahlen: Statt 3,50 kostet sie jetzt 4 Euro. Auch Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien, die auf weiterführende Schulen gehen, müssen jetzt dafür bezahlen, weil der Senat die Subventionen zum Teil gestrichen hat.

Für Grundschüler*innen, die aus bedürftigen Familien kommen, ist das Schulessen weiterhin kostenlos. Größere Kinder und Jugendliche, die auf weiterführende Schulen gehen, müssen jetzt allerdings selbst dafür aufkommen: „In deren Familien muss mit jedem Cent gerechnet werden. Vier Euro pro Kind, pro Schultag – das läppert sich schnell und bedeutet rund 80 Euro pro Kind an Mehrausgabe im Monat. Das werden viele nicht hinbekommen und es bedeutet, dass diese Kinder, die es sowieso schwerer haben als ihre Mitschüler*innen, jetzt auch beim Essen außen vor bleiben. Nicht daran teilhaben zu können, grenzt aus meiner Sicht Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Familien unnötig aus“, sagt Landesvorsitzender Klaus Wicher.

Mit dieser Änderung nehme die Hamburger Regierungskoalition bewusst in Kauf, dass gerade diejenigen, die sowieso schon durch Armut belastet sind, wieder stärker benachteiligt werden: „Häufig ist das Schulessen die einzige gesunde, warme Mahlzeit, die sie am Tag zu sich nehmen können. Außerdem treffen sich alle Schüler*innen in der Mensa. Wer nicht dabei sein kann, ist auch sozial abgehängt. Die Stadt sollte diese Kinder besser schützen, und sicherstellen, dass allen Schüler*innen aus bedürftigen Familien, unabhängig von der Schulform, das Schulessen finanziert wird.“

SoVDigital – dieses Mal geht es ums Ehrenamt

Per Zoom live dabei

Die Hamburger SoVD-Mitglieder rücken enger zusammen – SoVDigital macht's möglich. Jeden ersten Dienstag im Monat lädt Moderator Werner Hansen von 18 bis 19.30 Uhr zum digitalen Austausch im Internet ein.

Bei SoVDigital trifft man sich im kleinen Kreis, tauscht sich bei Fragen im Umgang mit Laptop und Smartphone aus und erfährt das Neueste aus dem Verband.

„Darf ich helfen“ heißt es am 1. März, wenn Werner Rowoldt aus dem SoVD-Landesvorstand zu Gast ist. Er freut sich auf eine angeregte Diskussion zum Thema Engagement und Ehrenamt. Alles, was zur Teilnahme nötig ist, sind wahlweise ein PC, Laptop, Notebook, Tablet oder Smartphone und die „Zoom“-App, die kostenlos im Internet heruntergeladen werden kann. Bei Problemen mit der Einrichtung hilft die Initiative gerne. Die Anmeldung erfolgt bei Thomas Bohn unter Tel.: 040/61 16 07 41 oder per E-Mail an: anmeldung@sovd-hh.de. Im Anschluss erhalten die Teilnehmer*innen einen Zugangslink.



Foto: S. Rahlf

Werner Rowoldt

Sozialrechtsberatung

Der SoVD Hamburg berät weiter – trotz Corona. In jedem Fall finden Sie in der Landesgeschäftsstelle in Barmbek Hilfe und Beratung. Bevor Sie sich zu uns auf den Weg machen, rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Bei Redaktionsschluss war leider nicht bekannt, welche unserer weiteren Beratungsstellen aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung geöffnet sind. Die aktuellen Öffnungszeiten erfragen Sie bitte unter Tel.: 040/61 16 07 0, oder sehen Sie auf unserer Webseite nach: www.sovd-hh.

- **SoVD-Beratungszentrum, Landesgeschäftsstelle,** Pestalozzistraße 38, 22305 Hamburg, Tel.: 040/61 16 07 0, E-Mail: info@sovd-hh.de.

Berufliche Reha-Maßnahmen steigern die Chancen von Langzeitarbeitslosen

Teilhabechancengesetz nutzen!

Fachkräfte sind Mangelware, in vielen Branchen fehlen an allen Ecken und Enden Mitarbeiter*innen. Trotzdem tut sich in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen relativ wenig. Der SoVD Hamburg fordert mehr berufliche Reha-Maßnahmen, um ihre Chancen auf einen Job deutlich zu verbessern.

Klaus Wicher fordert Zugeständnisse: „Ich wünsche mir ein deutliches Bekenntnis von unserer Sozialsenatorin, die die Themen Arbeitslose im Hartz-IV-Bezug, Teilhabechancengesetz und behinderte Menschen bisher nur stiefmütterlich behandelt.“

Gerade einmal 1.500 Langzeitarbeitslose hat das Teilhabechancengesetz seit 2019 in Hamburg in Beschäftigung gebracht – das ist aus Wichers Sicht viel zu wenig! Die Sozialbehörde habe an dieser Stelle kein Problembewusstsein: „Gerade hat sie angekündigt, 112 neue Jobs für dieses Jahr zu schaffen, die aller Wahrscheinlichkeit nach aber alle bei stadteigenen Betrieben entstehen werden. Die freie Wirtschaft dagegen zahlt lieber eine Strafe als einen langzeitarbeitslosen oder behinderten Menschen einzustellen. 112 Jobs bei mehr als 47.000 Arbeitslosen im Hartz-IV-Bezug – damit kann man sich nicht wirklich brüsten.“

Besonders schwierig sei die Lage für Menschen mit Behinderungen. „Die Betroffenen sollten mehr von Bundes- und Landeshilfen profitieren können, denn gerade sie brauchen besonders dringend Unterstützung und Coaching. Darauf sind unsere erfahrenen Beschäftigungsträger und berufliche Reha-Einrichtungen wie das Berufsförderungswerk (BFW) spezialisiert. Leider hat sich die Stadt vom BFW getrennt – aus meiner Sicht war das ein kapi-



Foto: auremar / Adobe Stock

Mit individuellem Coaching und Beratung haben auch Langzeitarbeitslose eine Chance, wieder eine feste Arbeit zu finden.

taler Fehler!“

Um den Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit effektiver zu machen, fordert Wicher von der Stadt: „Nutzen Sie das Teilhabechancengesetz und bauen Sie einen eigenen sozialen Arbeitsmarkt mit langfristig 5.000 Arbeitsplätzen auf, damit mehr arbeitslose Menschen im Hartz-IV-Bezug und ihre Familien endlich eine berufliche und gesellschaftliche Perspektive haben!“

Wer lange arbeitslos sei, habe es schwer, wieder in einen Arbeitsalltag zu kommen. Hier greift nun das Teilhabechancengesetz: „Mit Blick auf das Alter und die Lebensbedingungen wird jede*r individuell gefördert, mit Coaching sowie sozialpädagogischer, psychologischer und medizinischer Unterstützung.“ Darüber hinaus wirbt Wicher für mehr Flexibili-

tät am Arbeitsplatz: „Vor allem Menschen mit Behinderungen brauchen Jobs, die ihren Fähigkeiten angepasst sind sowie Arbeitgeber, die bereit sind, Arbeitsplätze flexibel zu gestalten.“



Foto: Gina Sanders / Adobe Stock

Menschen mit Behinderungen finden besonders schwer eine Arbeitsstelle.



Jahreshauptversammlungen

In den Ortsverbänden finden derzeit die Jahreshauptversammlungen statt. Bitte beachten Sie die zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygieneregeln.

Ortsverband Wandsbek

2. März, 13 Uhr: Restaurant Jannis, Waldorfer Straße 115. Manfred Stanek erwartet seine Mitglieder.

Ortsverband Iserbrook / Finkenwerder

11. März, 15 Uhr: Restaurant Zorbas, Heidrehmen 23. Jürgen Schleizer leitet die Veranstaltung.

Ortsverband Lohrbrügge

12. März, 15 Uhr: Restaurant

Holstenhof, Lohrbrügge Landstraße 38. Heinz Reimer erwartet die Mitglieder.

Ortsverband Rahlstedt

15. März, 15 Uhr: Sozialer Dienst Karin Kaiser, Rahlstedter Straße 187 b. Marlies Bussian freut sich auf die Mitglieder.

Ortsverband Bahrenfeld

17. März, 15 Uhr: Nachbarschaftstreff Bahrenfelder Dreieck, Woyrschweg 21/23. Marianne Neumann leitet die Veranstaltung.

Ortsverband Niendorf / Schnelsen

24. März, 15 Uhr: Hotel „Zum Zeppelin“, Frohmestr. 123. Mi-



Foto: Susanne Rahlf

In den Ortsverbänden stehen Jahreshauptversammlung an.

chael Burkhard erwartet die Mitglieder.

Ortsverband Eimsbüttel

7. April, 16 Uhr: Vereinsgaststätte des TSV Stellingen, Sportplatzring 47, 22527 Hamburg.

Entscheidung des Bundesverfassungsgericht stärkt Menschen mit Behinderungen

Triage – was bedeutet das nun?

Mit Verbandsmitgliedern diskutierte Joachim Heinrich, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) im SoVD Mitteldeutschland, Probleme der Triage: der Einteilung Kranker zur Behandlung. Dazu wandten sich in der Corona-Krise Kläger, die besonders Menschen mit Behinderungen vertraten, ans Bundesverfassungsgericht. Das entschied Ende 2021 klar für deren Schutz – auch in künftigen Notlagen.

Die Triage war im Zusammenhang mit den zunehmenden Inzidenzwerten während der Pandemie in einigen Landkreisen, besonders in Sachsen und Thüringen, und zunehmenden Belastungen des Gesundheitswesens relevant geworden.

„Seit Jahren verfolge ich als Sozialpolitiker mit Interesse die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes“, so Joachim Heinrich. Seine Meinung: „Nachdem ich mich eingehend mit der Problematik befasst habe, musste ich zur Schlussfolgerung kommen, dass sich der deutsche Gesetzgeber die hierzu ergangene Entscheidung aus Karlsruhe hätte sparen können.“

Immer wieder war – vor allem, wenn es eng wurde auf den Intensivstationen – über die vielleicht nötige Triage spekuliert worden. „Im Bundestag tat sich hingegen leider nichts in dieser Frage“, kritisiert der SPA-Vorsitzende. In Gesprächen mit SoVD-Mitgliedern gewinne er den Eindruck, „dass sich die Abgeordneten im Bundestag immer mehr mit sich selbst und parteipolitischen Querelen statt mit grundsätzlichen Fragen, die die Wähler interessieren, befassen.“

Verfassungsgericht gab Bundestag klaren Auftrag

Jetzt seien eben die Karlsruher Richter*innen erneut wirksam geworden und hätten „gezwungenmaßen“ zu dem Problem Stellung bezogen – und es sehr überzeugend beantwortet. Sie forderten den Bundestag zum Handeln auf.



Foto: sudok1 / Adobe Stock

Schwere Einschätzung: Wer wird bei knappen Plätzen behandelt?

Der Staat, so entschieden die Verfassungsrichter*innen, müsse den Mediziner*innen Vorgaben für die Verteilung von Schwerstkranken auf eine beschränkte Zahl von Klinik-Intensivbetten machen; und zwar per Gesetz. Und wenn wegen der Corona-Pandemie nicht alle Patient*innen intensivmedizinisch behandelt werden könnten, dürften Menschen mit Behinderungen bei der Auswahl keinesfalls benachteiligt werden.

So selbstverständlich das klingen mag, in Notsituationen stehen Ärzt*innen und Pflegekräfte zeitweise vor Entscheidungen, die sie in Grenzbereiche menschlicher Befugnisse bringen. Heinrich erklärt: „Das Wort ‚Triage‘ drückt es in unseren Ohren vielleicht angenehmer aus – es beschreibt jedoch nichts anderes als das Sortieren Schwerstkranker in die Gruppe

derjenigen, die gerettet werden, und in die Gruppe derer, denen nicht mehr geholfen wird“, erklärt Heinrich.

Ethischer Kompass für stark belastetes Personal

Bislang behelfen sich Ärzt*innen mit „Klinisch-ethischen Empfehlungen“ der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI). „Immerhin!“, so Heinrich. Die Mediziner*innen brauchten trotz aller Expertise einen ethischen Kompass – und schufen sich damit selbst einen.

Doch die Klageführenden, neun Menschen mit Behinderungen und Vorerkrankungen, sorgten sich. Denn bei der Triage-Entscheidung spielen auch die Gebrechlichkeit der Person und schon bestehende Krankheiten eine Rolle. Sie befürchteten schlichtweg, aufgrund ihrer statistisch schlechteren Überlebenschancen immer das Nachsehen zu haben.

„Dieses Befürchten kann man durchaus verstehen – und damit das schnelle Eingreifen des Bundesverfassungsgerichtes nachvollziehen“, findet der SPA-Vorsitzende. Doch, das betont Joachim Heinrich: „Die Karlsruher Entscheidung darf keinesfalls als Misstrauensvotum gegenüber dem seit fast zwei Jahren bis weit über die Erschöpfungsgrenze hinaus kämpfenden Klinikpersonal angesehen werden! Im Gegenteil, sie beweist Respekt vor der Leistung in der Pandemie!“



Foto: DC Studio / Adobe Stock

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt sein.



Kommentar

Ausstiegskonzept aus der Pandemie

Liebe Mitglieder,

nach zwei Jahren Pandemie mit allen ihren Einschränkungen und Problemen hat eine fünfte Infektionswelle begonnen, die wahrscheinlich nicht die letzte sein wird. Unsere Mitglieder meinen, dass ein Plan gebraucht wird mit inhaltlichen Aussagen dazu, wie wir in Zukunft auf pandemische Ausbrüche schneller und erfolgreicher reagieren und wie wir langfristig Corona hinter uns lassen können. Es kann nicht hingenommen werden, dass große Teile des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wieder so folgenschwer herunterfahren müssen.

Dazu fordert der SoVD Mitteldeutschland eine politisch-kommunikative Strategie, kohärente Maßnahmen und präventive öffentliche Gesundheitskommunikation. Parallel dazu muss das Gesundheitssystem ertüchtigt und neu modelliert werden. Dieses kann und muss durch eine Reform der Fallpauschalen erfolgen. Es gilt, Krankenhauskapazitäten auszubauen, zusätzliche Pflegekräfte und anderes Personal im Gesundheitsbereich einzustellen und angemessen zu bezahlen.

Die medizinische Grundversorgung mit Masken und Tests ist kostenfrei zu sichern, die Beratung muss präventiv-niedrigschwellig sein, Impfstoffe und Therapien sind als öffentliches Gut zu betrachten, um sie (im Notfall) schnell für alle kostenlos zugänglich zu machen. Dazu ist erforderlich, pharmazeutische und medizinische Ressourcen unabhängiger von Lieferketten und ausländischen Zulieferern aufzubauen.

Im Bereich Arbeit ist die Regelung des erhöhten Kurzarbeitergeldes, nicht nur für den öffentlichen Dienst, auszuweiten. Homeoffice muss stärker gefördert werden. Sensible Arbeitsbereiche – Schule, Kita, Heime – müssen vorausschauend eine virusresistente Infrastruktur erhalten.

Von der Corona-Krise betroffenes Personal spezieller Branchen (unter anderem Gastronomie und Veranstaltungen) brauchen zusätzliche Unterstützung, gerade angesichts der ansteigenden Energiekosten. Institutionen und Ausgabenfelder (wie Tafeln, Frauenhäuser, Schulunterstützung sowie Hilfen bei Depression, Angst und Einsamkeit) müssen auf solche Situationen hin geplant, vorgehalten und krisenfest gemacht werden.

Joachim Heinrich,
Vorsitzender des SPA im SoVD Mitteldeutschland



Aktuelles Urteil

Arbeitsunfähigkeit und gesetzliche Krankenversicherung: kein Krankengeld-Nachteil für Patienten durch „lahmen“ Arzt

Ein gesetzlich versicherter Langzeitkranker darf keinen Nachteil erleiden, wenn sein Arzt wegen fehlender technischer Voraussetzungen erst verspätet die – gesetzlich nun vorgeschriebene – elektronische Meldung der Krankschreibungen an die Krankenkasse einführt. Wird deshalb die einwöchige Meldefrist verpasst, darf die Kasse nicht das Krankengeld streichen. Sie muss nahtlos zahlen.

Das Dresdener Sozialgericht stellte klar: Eine verspätete Umsetzung des Gesetzes darf keine negativen Folgen für Versicherte haben. Das gelte selbst dann, wenn ihnen die Schwierigkeiten bekannt gewesen sein sollten. Für ihre Krankengeldansprüche spiele das generell keine Rolle (SG Dresden, Az.: S 45 KR 575 / 21). wb



Foto: Monika Lück

Zum 96. Geburtstag hatte der Kreisvorsitzende Jörn Sanftleben Gerhard Krüger (re.) noch persönlich gratuliert. Das war 2021 wegen Corona leider nicht möglich.

Nachruf

Wenige Tage vor seinem 98. Geburtstag ist

Gerhard Krüger

verstorben. Er zählte zu den ältesten Mitgliedern des Kreisverbandes Mittelbe und war seit 1990 Mitglied im Sozialverband Deutschland. Während seiner langjährigen Mitgliedschaft war Gerhard Krüger von 1990 bis 2005 Vorsitzender des Ortsverbandes Güsen/Parey.

Der Verstorbene hat den Zweiten Weltkrieg erlebt; das hat ihn auch bei seiner Arbeit im SoVD beschäftigt. So half er zum Beispiel dabei, Kriegsofferrenten zu beantragen, und initiierte die Kranzniederlegungen am Volkstrauertag in Zerben. Dabei hielt er insgesamt zehnmal die Gedenkansprache. Außerdem teilte er anfangs die Verbandszeitung per Fahrrad aus, legte auf diese Weise viele Kilometer zurück.

Der Kreisverband Mittelbe mit seinem Vorsitzenden Jörn Sanftleben blickt daher auf viele Jahre von Gerhard Krügers ehrenamtlicher Tätigkeit für den Sozialverband zurück. Die Mitglieder werden sich stets mit Hochachtung an ihn erinnern.



Sprechstunden in Mitteldeutschland



Grafik: warmworld/Adobe Stock

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Angebote nur unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden s. Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (EG links), 01127 Dresden, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022 Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechtag: mittwochs, 16–18 Uhr.



Foto: Scott Graham/Unsplash

Die Sozialberatung des SoVD hilft in vielen Fällen weiter.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/7 74 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden ersten Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 14–16 Uhr.

Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und nach Vereinbarung.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.



Termine



Foto: Wellnhofer Design/Adobe Stock

Kreisverband Wernigerode

1. März, 14.30 Uhr: Mitgliedertreff, Thema: „Wernigerode wählt neuen Oberbürgermeister – ein Kandidat stellt sich beim SoVD vor“, Heltauer Platz 1.

15. März, 14.30 Uhr: Frauentagsfeier, Kostenbeitrag: 5 Euro, Anmeldung bis zum 1. März persönlich oder telefonisch, Harzer Kultur- und Kongresshotel, Pfarrstraße 41.



Aktuelles Urteil

Schwerbehindertenausweis in der Regel nur befristet, auch ohne Aussicht auf Besserung

Auch wenn nicht zu erwarten ist, dass sich der Gesundheitszustand eines schwerbehinderten, gehörlosen Mannes mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 noch einmal verbessern wird, so kann er keinen unbefristet geltenden Schwerbehindertenausweis einfordern. Die Regelungen im Sozialgesetzbuch seien eindeutig, so das Thüringer Landessozialgericht. Eine Befristung auf fünf Jahre sei rechtmäßig. Das Gesetz begründe keinen Anspruch auf einen unbefristeten Ausweis.

Ausnahmen gibt es nur in sehr seltenen Sonderfällen. Außerdem sei der Aufwand für die Beantragung eines neuen Ausweises in der Regel „gering“ (LSG Thüringen, Az.: L 5 SB 1259/19). wb

Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.sovd-mitteldeutschland.de

Uta Höft verabschiedet sich vom Hauptamt in den Ruhestand

Immer für die Mitglieder da

Uta Höft geht in den Ruhestand. Sie war seit 2004 als hauptamtliche Mitarbeiterin in der Landesgeschäftsstelle in Rostock tätig und leitete auch das „Gemeinsame Haus“ in der Ibsenstraße in Rostock Evershagen.

In erster Linie war Uta Höft für die Finanzabteilung verantwortlich. Mit drei Schatzmeistern arbeitete sie vertrauensvoll zusammen und erlebte mit diesen gemeinsam die Wandlung in der Planung, der Erhebung, der Bearbeitung und der steuerlichen Aufbereitung der Mitgliedsbeiträge. Längst ist dies ein hochkompliziertes Verfahren mit vielen Fallstricken und Unwägbarkeiten geworden. Deshalb hat sie sich ständig weitergebildet, hat dazu auch alle Möglichkeiten des direkten Kontaktes zu Steuerkundigen und Finanzämtern sowie zu den verschiedenen zuständigen Abteilungen beim SoVD-Bundesverband genutzt. So war Uta Höft immer eine kompetenter Ansprechpartnerin.

Allein aus dem Büro in Rostock Ratschläge zu geben war aber nicht das, was sie wollte. Sie ist in die Kreisverbände und auch zu den Ortsgruppen gefahren und hat dort Hilfestellungen geleistet. Den Mitgliedern war Uta Höft vertraut durch ihre Fachbeiträge im Rahmen der Regionaltagungen und vor allen Dingen durch ihre individuelle Beratung.

Gemeinsam mit Marion Potschka, der Sekretärin der Landesgeschäftsstelle, war sie



Für Uta Höft gab es zum Abschied in der Landesgeschäftsstelle Glückwünsche und kleine Geschenke.

die Anlaufstelle für die Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Veranstaltung: Da waren die Straßenarbeiten zu den Tagen der Menschen mit Behinderungen, die Regionaltagungen in Mecklenburg oder Pommern, die Sozialgipfel in Schwerin, die Landesverbandstage, die Veranstaltungen zur Vergabe des Wolfgang-Schreyer-Preises, der Pavillon des Landesverbandes zum 100-jährigen Bestehen des SoVD in Berlin und Schwerin und viele andere Aktivitäten in und für die Kreisverbände und die Ortsgruppen.

Auch wenn Uta Höft nun ihre hauptamtliche Tätigkeit für den Verband beendet, bleibt sie als SoVD-Mitglied weiterhin aktiv und stellt ihre Erfahrungen gerne weiter zur Verfügung.

Der Landesvorstand, die hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen und die vielen ehrenamtlich Tätigen danken Uta Höft für alles, was sie für den Verband geleistet hat und wünschen ihr Gesundheit, Freude an den Dingen, denen sie sich nun zuwenden wird, und weiterhin guten Kontakt zum Landesverband als Mitglied und als Beratende.

Bei Herzinfarktverdacht sofort den Notruf wählen

Jede Minute zählt

Kardiologen warnen: Bei Verdacht auf Herzinfarkt oder andere Herznotfälle wie Herzstillstand niemals zögern, sondern sofort den Notruf 112 absetzen. Besondere Aufmerksamkeit für Herzereignisse ist auch nach überstandener Covid-19-Infektion geboten.

Der Herzinfarkt ist weiterhin eine der häufigsten Todesursachen. Dabei müsste dank der notfallmedizinischen und kardiologischen Infrastruktur hierzulande niemand mehr an einem Herzinfarkt sterben. Dennoch: Bundesweit starben im Jahr 2020 über 44.500 Menschen an einem Herzinfarkt. Rund 30 Prozent der Herzinfarktpatienten versterben außerhalb der Klinik, auch weil sie zu spät oder gar nicht den Notarzt (112) alarmieren.

Ein Herzinfarkt kann jederzeit in bösartige Herzrhythmusstörungen („Kammerflimmern“) übergehen: Die Pumpfunktion des nur noch flimmernden Herzmuskels kommt zum Erliegen, die*der Patient*in verstirbt innerhalb weniger Minuten am plötzlichen Herztod. Ebenso kann durch den Infarkt ein größerer Teil des Herzmuskels irreparabel zerstört werden und die*der Patient*in entwickelt dadurch akut oder auch langfristig eine Herzschwäche. „Beim Herzinfarkt zählt deshalb jede Minute nach dem Prinzip: Zeit ist Herzmuskel. Deshalb ist bei Verdacht auf Herzinfarkt sofort der Rettungsdienst mit der Notrufnummer 112 zu alarmieren“, betont Prof. Dr. med. Thomas Voigtländer, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Herzstiftung. Das gelte übrigens auch bei anderen Herznotfällen wie eine akut entgleiste Herzschwäche oder lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen. Die Herzstiftung bietet zur Ersten Hilfe bei Herzinfarkt und Herzstillstand Informationen an unter: www.herzstiftung.de/herznotfall-verhalten. Unter: www.herzstiftung.de/herznotfall-set kann ein kostenfreies Herznotfall-Set bestellt werden.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie kann es auch nach überstandener Covid-19-Erkrankung – ebenfalls bei nicht-hospitalisierten Covid-Patient*innen und Covid-Patient*innen ohne Vorerkrankungen – zu einer höheren Rate an kardiovaskulären Ereignissen kommen. Darauf deuten erste Hinweise einer aktuellen US-Studie anhand von Daten aus den Pandemiewellen vor den Delta- und Omikron-Varianten von SARS-CoV-2 hin. „Wer eine Coronavirus-Erkrankung hinter sich hat, sollte daher aufmerksamer für mögliche Herzereignisse sein“, rät Prof. Dr. med. Thomas Voigtländer, ärztlicher Direktor des Agaplesion Bethanien-Krankenhauses und Kardiologe am Cardioangiologischen Centrum Bethanien (CCB) Frankfurt am Main.

Quelle: Deutsche Herzstiftung

Die Anzahl der elektronisch abgegebenen Steuererklärungen an das Finanzamt steigt weiter an

Schneller, einfacher und weniger Fehler

Das Finanzministerium bittet alle Bürger*innen Mecklenburg-Vorpommerns, ihre Steuererklärung elektronisch abzugeben. Im Jahr 2021 sind fast 60.000 der rund 400.000 für das Jahr 2020 bereits bearbeiteten Einkommensteuererklärungen vollautomatisch durch die Finanzämter des Landes bearbeitet worden.

Die Tendenz der Automationsfälle ist seit Jahren steigend und das soll nach dem Wunsch von Finanzminister Dr. Heiko Geue auch so bleiben. „Eine höhere Automationsquote bedeutet nicht nur, dass die Bürger*innen schneller ihre Steuererstattungen erhalten, sondern auch, dass die Bearbeiter*innen in den Finanzämtern entlastet werden, um sich den kniffligen Fällen und den Fragen der Steuerpflichtigen zu widmen“, so Geue.

Neben dem kostenlosen An-

gebot der elektronischen Steuererklärung können unter www.elster.de auch viele Anträge, Schreiben und Belege digital beim Finanzamt eingereicht werden. Das macht die Verfahren nicht nur schneller. Es lassen sich auch bereits bei Erstellung der Steuererklärung Fehler vermeiden. Dies ist wichtig, um die vollautomatische Bearbeitung einer Steuererklärung zu ermöglichen. Inzwischen gibt es immer mehr Angebote. Im Laufe des Jahres wird es mit „einfachELSTER“ eine einfache

Möglichkeit zur Abgabe der Steuererklärung für alle geben, die im Jahr 2021 nur Renten bezogen haben.

„Die digitale Abgabe der Steuererklärung ist die Grundvoraussetzung für eine weitere Reduzierung der Steuerbürokratie“, so der Finanzminister. Nur dann wird es auch möglich sein, die bereits von anderen Behörden oder Einrichtungen vorliegenden Daten, die für die Steuererklärung benötigt werden, zur Verfügung zu stellen.

Quelle: Finanzministerium M-V

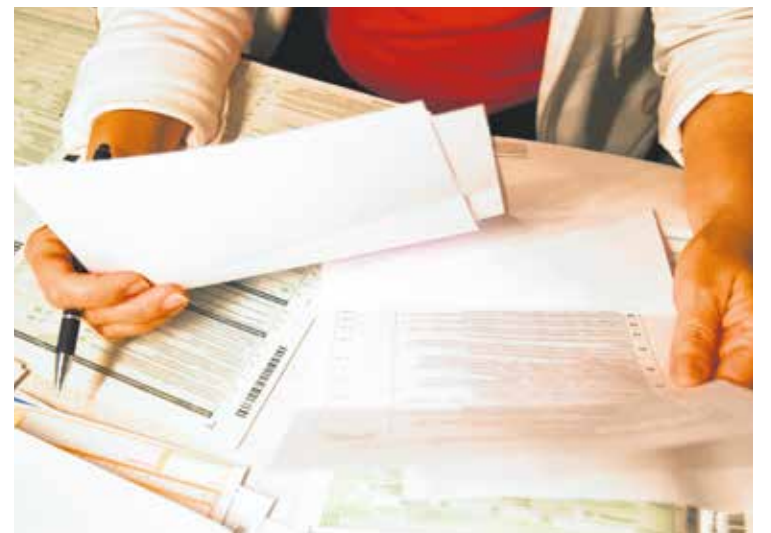


Foto: pattilabelle / Adobe Stock

Die Steuererklärung in Papierform besteht aus unzähligen Blättern. Die meisten werden nicht gebraucht. Wird die Steuererklärung online ausgefüllt, kann viel Papier eingespart werden.

Wir gratulieren

Das langjährige SoVD-Mitglied **Herbert Merkert** konnte am 1. Februar seinen 90. Geburtstag feiern.

Der SoVD-Kreisverband Rostock wünscht dem Jubilar ganz viel Gesundheit und noch viele aktive Jahre und freut sich über Herbert Merkerts mehr als 38-jährige Treue zum Sozialverband.



Foto: Andrey Popov / Adobe Stock

Wer im Homeoffice arbeitet, ist auf eine funktionierende und schnelle Internetverbindung angewiesen.

Was Betroffene tun können, wenn der Internetanschluss zu langsam ist

Ein Speedtest als Nachweis

Internetanbieter werben für ihre Tarife gerne mit den schnellstmöglichen Verbindungen. „Bis zu“ steht oft klein neben den beeindruckenden Zahlen. Doch gerade, wer abseits der gut erschlossenen Gebiete wohnt, bekommt dann mitunter nur einen Bruchteil der Übertragungsgeschwindigkeit geliefert.

Werbeversprechen und tatsächliche Geschwindigkeit liegen beim Internetanschluss oft weit auseinander. Durch das neue Telekommunikationsgesetz (TKG), das seit Dezember 2021 gilt, können Verbraucher*innen ihre Rechte besser einfordern.

Internetqualität oft schlechter als vereinbart

Anbieter von Festnetz- und Mobilfunktarifen müssen vor Vertragsschluss in einem Produktinformationsblatt über die normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit informieren. Auch in der Vertragszusammenfassung müssen die Internetgeschwindigkeiten angegeben sein. Dazu führen viele Internetanbieter vor dem Vertragsabschluss eine Vorprüfung durch. Hier müssen Sie sich als Kunde aber darauf verlassen, dass realistische Ergebnisse erfasst und Ihnen diese auch so mitgeteilt werden. Vor dem Vertragsabschluss versprochene Internetgeschwindigkeiten vom Anbieter sind Vertragsbestandteil und müssen daher erreicht werden.

Geschwindigkeit des Internetanschlusses prüfen

Haben Sie bereits einen Vertrag abgeschlossen, gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten, um die Qualität Ihres Internetanschlusses zu überprüfen:

- Ihr Anbieter bietet selbst einen sogenannten Speedtest an. Die Tests der Anbieter erfolgen jedoch nach anbieterspezifischen Vorgaben und sind daher nicht einheitlich und objektiv berechnet.
- Sie nutzen die Angebote der Bundesnetzagentur (BNetzA). Diese stellt verschiedene Messtools zur Verfügung. Mit diesen können Sie kostenfrei

Ihre tatsächliche Datenübertragungsgeschwindigkeit messen, kontrollieren, protokollieren und mit der im Vertrag festgelegten Rate vergleichen. Die Messtools finden Sie unter: www.breitbandmessung.de/desktop-app.

Die Ergebnisse des Tests müssen aktuelle Werte für mindestens folgende Informationen enthalten:

- Download-Rate (Geschwindigkeit beim Herunterladen von Daten aus dem Internet)
- Upload-Rate (Geschwindigkeit beim Hochladen von Daten, zum Beispiel in die Cloud)
- Paket-Laufzeit (Dauer für den Versand von Datenpaketen zu einem Ziel und zurück).

Diese Rechte gibt es bei schlechter Internetleistung

Wenn das Internet zu langsam ist, immer wieder ausfällt, oder aber der Anbieter nicht auf Leistungsstörungen reagiert, dann kann der monatliche Betrag gemindert oder der Vertrag außerordentlich gekündigt werden.

Die Leistungsstörungen müssen detailliert nachgewiesen werden, insbesondere durch Aufzeichnungen eines Speedtests.

Bevor somit der Vertrag außerordentlich gekündigt werden kann, muss dem Anbieter die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel 14 Tage) die versprochene Internetleistung zu erbringen. Zeigen Sie daher Ihrem Anbieter die Leistungsstörungen an und fordern Sie ihn schriftlich – per Einwurfeinschreiben – auf, innerhalb dieser Frist die vereinbarte Leistung herzustellen. Schicken Sie dabei dem Anbieter auch das von Ihnen angefertigte Prüfprotokoll.

Entschädigungen bei Störungen

Wenn die Internetgeschwindigkeit erheblich, kontinuierlich oder regelmäßig gestört ist, können Sie Geld zurückfordern. Liegt eine solche Leistungsstörung vor, so haben Sie das Recht auf eine schnelle Beseitigung. Wenn die Beseitigung länger als einen Kalendertag dauern sollte, dann muss Sie der Anbieter darüber informieren.

Ab dem dritten Kalendertag nach dem Eingang der Störungsmeldung steht Ihnen bei einem Komplettausfall des Telefon- und Internetanschlusses sogar eine Entschädigung zu:

- für den dritten und vierten Tag zehn Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgelts (mindestens fünf Euro),
- ab dem fünften Tag 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgelts (mindestens zehn Euro).

Auch kommt es immer wieder vor, dass Techniker nicht oder nicht zu den vereinbarten Terminen erscheinen. Wenn Techniker Termine versäumen, dann stehen Ihnen 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgelts (mindestens zehn Euro) zu.

Geld zurück bei zu geringer Geschwindigkeit

Ab 1. Dezember 2021 haben Verbraucher*innen durch die TKG-Novelle mehr Rechte bei zu langsamer Internetverbindung. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat ausgerechnet, welche Beträge Verbraucher*innen im Zeitraum 2019/2020 zu viel bezahlten. Das Ergebnis: Im untersuchten Zeitraum zahlten Verbraucher*innen in Deutschland bis zu 30 Euro zu viel im Monat.

Quelle: vzbv

Freiwillige gesucht

Wer Lust hat, sich ehrenamtlich in Parchim einzubringen, neue Kontakte knüpfen und dabei seine freie Zeit sinnvoll einsetzen möchte, kann sich gerne in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern unter Tel.: 0381/76 01 09 11 oder per E-Mail an: info@sovd-mv.de melden, um mehr zu erfahren. Vielleicht sind auch Sie schon bald dabei. Wir würden uns freuen!

Rechtsberatung

Nordvorpommern: 1. März, **Vorpommern / Greifswald:** 8. März, **Rügen / Stralsund:** 15. März, **Müritzt:** 29. März. Es berät Donald Nimsch.

Güstrow / Schwerin: 2. März, **NWM / Wismar:** 9. März, **Parchim:** 16. März, **Neubrandenburg / Demmin:** 23. März. Es berät Doreen Rauch.

Bitte melden Sie sich für eine Terminvergabe bei den jeweiligen Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen in der Rubrik „Kontakt“. Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar; in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (mo. bis do., 8–16 Uhr, und fr., 8–12 Uhr).

Kontakt

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1 A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: zur Zeit nicht besetzt, Ansprechpartner: Landesverband, Tel.: 0381/76 01 090.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebeker Straße 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehrgenerationenhaus, 5. Stock (hinter der Glastür re., 1. Raum), Dreescher Markt 1, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/20 09 03 48.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9 b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

Welttag der sozialen Gerechtigkeit: SoVD fordert weitergehende Maßnahmen aufgrund steigender Preise

Menschen mit kleinem Einkommen entlasten

Immer mehr Menschen haben derzeit mit finanziellen Problemen zu kämpfen – Gründe dafür sind unter anderem die Corona-Pandemie, steigende Lebensmittelpreise und explodierende Energiekosten. Diese Schwierigkeiten zeigen sich auch in der Beratungspraxis des SoVD in Niedersachsen. Anlässlich des Welttags der sozialen Gerechtigkeit am 20. Februar fordert der Verband deshalb weitergehende Maßnahmen zur Entlastung von Wohngeld-, Grundsicherungs- und Hartz-IV-Empfänger*innen.

Mit einer Quote von über 17 Prozent sind in Niedersachsen mehr Menschen von Armut bedroht als im Bundesdurchschnitt. Diese Zahlen des Statistischen Bundesamts spiegeln auch die Erfahrung wider, die der SoVD in seinem Beratungsalltag macht. „Wir haben 2021 über 13 Prozent mehr Anträge auf Wohngeld für unsere Mitglieder gestellt als im Vorjahr. Und schon damals waren die Verfahren um über 50 Prozent gestiegen. Das zeigt ganz deutlich: Immer mehr Menschen haben Schwierigkeiten, ihre Miete zu zahlen“, erläutert Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD in Niedersachsen.

Verschärft wird die Lage aus Sicht des größten Sozialverbands in Niedersachsen vor allem durch die steigenden Preise für Heizen, Strom und Tanken. „Natürlich begrüßen wir es, dass es jetzt einen ein-

maligen Heizkostenzuschuss für Empfänger*innen von Wohngeld geben wird“, betont Sackarendt. Das sei ein Schritt in die richtige Richtung. „Allerdings ist der Betrag von 135 Euro aus unserer Sicht zu niedrig. Außerdem muss es insgesamt eine jährliche Anpassung des Wohngeldes geben. Andere Sozialleistungen werden schließlich auch automatisch erhöht“, so der niedersächsische SoVD-Chef.

Entlastung wegen Preissteigerungen notwendig

Dass der Heizkostenzuschuss nur für Wohngeld-Empfänger*innen, nicht aber für Bezieher*innen von Hartz-IV- und Grundsicherungsleistungen gilt, kritisiert Sackarendt stark: „Da muss der Gesetzgeber dringend nachbessern. Es muss geprüft werden, ob die Heizkosten, die von Jobcentern und Kommunen gezahlt

werden, überhaupt noch angemessen sind und angesichts der enormen Preiserhöhungen

der Realität entsprechen.“ Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie sei eine solche

Entlastung für Menschen mit geringem Einkommen dringend notwendig.

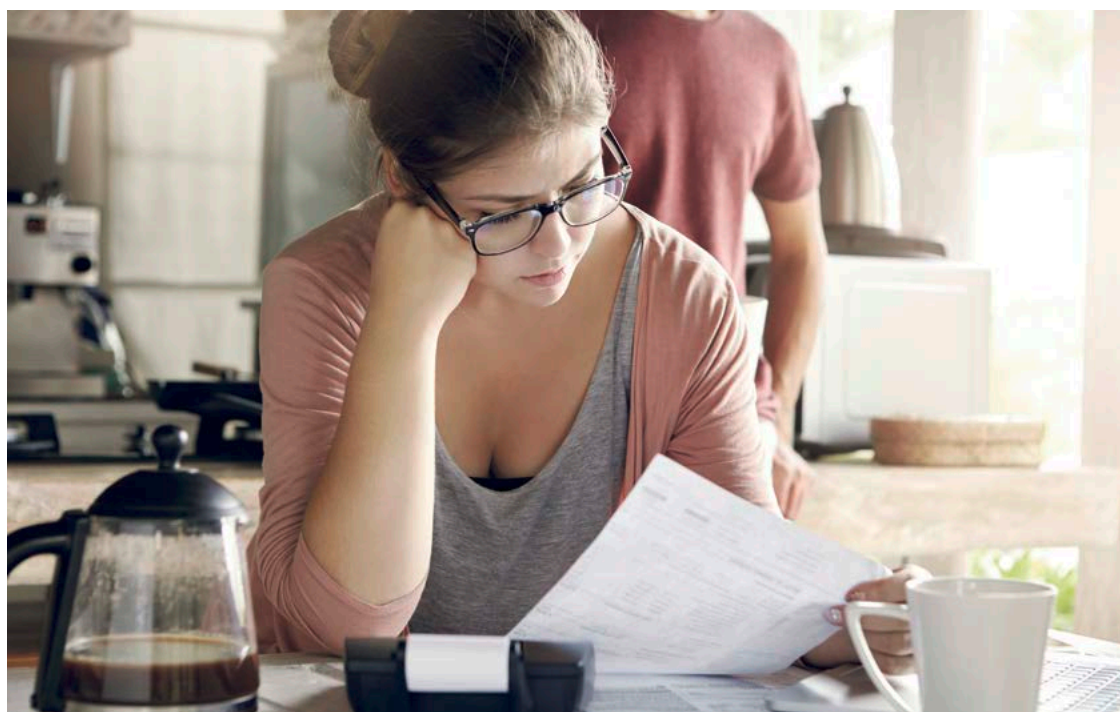


Foto: Wayhome Studio / Adobe Stock

Deutlich steigende Energiepreise belasten derzeit vor allem Haushalte mit kleinem Einkommen stark.

SoVD rät: Persönliche Angelegenheiten sicher und rechtsverbindlich regeln

Patientenverfügung erstellen lassen

Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie rät der SoVD in Niedersachsen zur Überprüfung von bestehenden Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten. Wer noch keine entsprechenden Dokumente hat, sollte sich schnellstmöglich damit auseinandersetzen. Am 31. März informiert der SoVD zudem in einem kostenfreien Online-Vortrag alle Interessierten über das Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.



Foto: Elin Schweiger

In ausführlichen Gesprächen erstellen SoVD-Berater*innen die Dokumente mit Ratsuchenden.

Krankheit, das Alter oder ein Unfall: Schnell kann man in Situationen geraten, in denen man seinen eigenen Willen nicht mehr äußern kann. Auch stellt der größte Sozialverband Niedersachsens in Beratungen seiner Mitglieder fest, dass immer mehr Menschen unsicher sind, inwiefern ihre Wünsche in der derzeitigen Situation in Krankenhäusern berücksichtigt werden. Deshalb rät der SoVD dazu, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und ältere Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten eventuell an die momentanen Gegebenheiten anzupassen. „Nur so kann gewährleistet werden, dass im Ernstfall den Wünschen entsprochen wird und sich eine Vertrauensperson um alle wichtigen Angelegenheiten kümmern kann“, erläutert Frank Rethmeier, Leiter des Sachgebiets Sozialrecht beim

SoVD in Niedersachsen. In einer Patientenverfügung können Menschen Regelungen darüber festhalten, welche medizinische und pflegerische Versorgung sie wünschen, falls sie selbst einmal nicht mehr darüber entscheiden können. Wer eine Vorsorgevollmacht ausstellt, ermöglicht zudem, dass Personen des Vertrauens Belange im eigenen Sinne regeln und Entscheidungen treffen können – vor allem bei Behörden- und Vermögensangelegenheiten.

„Dabei ist es wichtig, sich kompetente Unterstützung zu holen, damit die Dokumente auch wirklich rechtsverbindlich formuliert sind. Vorgefertigte Formulare aus dem Internet reichen da nicht aus“, so Rethmeier. Wichtig sei es in diesem Zusammenhang, den Betroffenen die notwendigen Inhalte zu erläutern, damit die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden können.

Die Berater*innen des SoVD stehen in den Beratungszentren in ganz Niedersachsen für Fragen zur Verfügung und formulieren die Dokumente während eines ausführlichen Beratungsgesprächs gemeinsam mit den Ratsuchenden. Das geht auch problemlos per Telefon oder per Videoberatung. Einen Termin können Mitglieder über 0511 65610720 vereinbaren.

Am Donnerstag, 31. März 2022, findet außerdem von 16 bis 17.30 Uhr ein digitaler SoVD-Vortrag zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ statt. Heike Kretschmann, SoVD-Beraterin in Hannover, erläutert, welche Aspekte zu beachten sind und beantwortet Fragen der Teilnehmenden. Interessierte können sich bis zum 24. März unter weiterbildung@sovd-nds.de anmelden. Mehr Informationen gibt es unter www.sovd-nds.de.

Das „Niedersachsen-Echo“ online oder auf CD hören

Landesbeilage als Hörzeitung

Der SoVD in Niedersachsen bietet das „Niedersachsen-Echo“, seine Landesbeilage in der SoVD-Mitgliederzeitung, seit einigen Jahren als Hörzeitung an. Auf diese Weise können auch Mitglieder mit Seheinschränkungen die Verbands-Neuigkeiten lesen. Die Hörversion der niedersächsischen Landesbeilage ist online abrufbar oder auf Wunsch auf CD per Post erhältlich.

Regelmäßig wird in der SoVD-Mitgliederzeitung die Landesbeilage des SoVD Niedersachsen veröffentlicht: das Ihnen hier vorliegende „Niedersachsen-Echo“. Mitglieder, die in Niedersachsen wohnen, erhalten die Beilage zusammen mit der Mitgliederzeitung elfmal im Jahr – per Post oder auf Wunsch als E-Paper ins E-Mail-Postfach. Darüber hinaus stellt der SoVD Niedersachsen seine Landesbeilage auch als Hörzeitung zum Download zur Verfügung.

Auf seiner Internetseite können die einzelnen Ausgaben des „Niedersachsen-Echo“ im Daisy-Format angehört werden. Diese Option ist vor einigen Jahren eingeführt worden, um verbandsintern so barrierefrei wie möglich zu kommunizieren und auch Mitgliedern mit Seheinschränkungen die Möglichkeit zu geben, die Landesbeilage aus Niedersachsen zu lesen. Online steht die jeweils



Foto: Pixel-Shot / Adobe Stock

Das „Niedersachsen-Echo“ ist für alle auf der Internetseite des SoVD Niedersachsen als Hörzeitung im Daisy-Format abrufbar.

aktuelle Ausgabe des „Niedersachsen-Echo“ unter www.sovd-nds.de/service/publikationen/niedersachsen-echo zur Verfügung. Hier ist diese auch als Hörzeitung im Daisy-Format abrufbar.

Darüber hinaus können SoVD-Mitglieder die Hörversion des „Niedersachsen-Echo“ auf CD per Post erhalten. Der Versand auf CD kann unter presse@sov-nds.de oder 0511 70148-54 bestellt werden.

„Mitgliederversammlungen und Kreisverbandstagungen 2022“

Zusätzliches Seminar für Ehrenamtliche

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit im SoVD bietet der Landesverband Niedersachsen regelmäßig Seminare und Vorträge an. Aufgrund der großen Nachfrage gibt es nun einen zusätzlichen Termin für das Online-Seminar zum Thema „Mitgliederversammlungen und Kreisverbandstagungen 2022“: Es findet am Dienstag, 12. April, von 10 bis 12 Uhr statt. In ihrer digitalen Veranstaltung sprechen die Referent*innen Heinz Kaatsch und Nancy Widmann darüber, was bei Mitglieder-

versammlungen und Kreisverbandstagungen zu berücksichtigen ist. Im gemeinsamen Austausch versuchen Kaatsch und Widmann alle Fragen und Anliegen der SoVD-Aktiven zu klären – dabei kann es sich um die Tagesordnung, die Durchführung der Wahl an sich, die Delegiertenwahl oder auch die vor Ort gegebenen Räumlichkeiten drehen.

Eine Anmeldung für das Seminar ist ab sofort unter www.sovd-weiterbildung.de oder per E-Mail an weiterbildung@sov-nds.de möglich.



Foto: Stefanie Jäkel

In vielen SoVD-Ortsverbänden wird 2022 ein neuer Vorstand gewählt. Später im Jahr finden die Kreisverbandstagungen statt.

Neue Podcast-Folge: Jetzt Reinhören und abonnieren

So ungerecht ist Hartz IV für Kinder

Hartz IV ist ein System voller Ungerechtigkeiten: Oft verhängt das Jobcenter Sanktionen ohne Grund und den Betroffenen bleibt mit einem Regelsatz von 449 Euro im Monat nur das Nötigste zum Leben. Viele fühlen sich dadurch stigmatisiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Besonders dramatisch ist die Situation für Kinder und Jugendliche, die in einem Hartz-IV-Haushalt aufwachsen.

Wie schlimm das sein kann, zeigen Katharina Lorenz und Stefanie Jäkel in der aktuellen Podcast-Folge von „Kein Ponyhof – aus dem Alltag einer Sozialberatung“ an dem kon-

kreten Fall des Schülers Tim. Mit ihrem Gast Krissy Mockenhaupt sprechen die beiden Moderatorinnen darüber, wie es ist, wenn die Mutter Hartz IV bezieht. Die Journalistin erzählt von Situationen, in denen das Geld knapp war, obwohl die Mutter sich permanent um einen Job bemüht hat. Sie berichtet, warum die Angst vor dem Jobcenter so tief sitzt und was es für den weiteren Lebensweg bedeutet, im Hartz-IV-System aufzuwachsen.

„Kein Ponyhof“ ist auf allen gängigen Podcast-Plattformen und im Internet unter www.sovd-nds.de/podcast abrufbar.



Foto: Martin Bargiel / Layout: Steeeg GmbH

Einmal im Monat machen die Moderatorinnen im SoVD-Podcast Fälle aus der Beratung öffentlich.

SoVD in Niedersachsen an Online-Veranstaltung zum Equal Pay Day beteiligt

Lohnlücke und Lösungswege

Gemeinsam mit dem Deutschen-Gewerkschaftsbund (DGB)-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, den ver.di-Frauen des Landesbezirks Niedersachsen-Bremen und dem Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung lädt der SoVD in Niedersachsen am 9. März von 17.30 bis 19 Uhr zu einer digitalen Equal-Pay-Day-Veranstaltung ein. Rund um das Thema „Ungleich auf vielen Ebenen. Was braucht es für einen Equal Pay für alle Frauen?“ sind Vorträge und Diskussionen geplant. Anmeldeschluss für eine Teilnahme ist der 7. März.

Anlässlich des Equal Pay Day, Aktionstag für Entgeltgleichheit, laden der SoVD in Niedersachsen, der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, die ver.di-Frauen des Landesbezirks Niedersachsen-Bremen und das Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung am 9. März zu einer Online-Veranstaltung ein. Unter dem Titel „Ungleich auf vielen Ebenen. Was braucht es für einen Equal Pay für alle Frauen?“ haben Interessierte von 17.30 bis 19 Uhr die Möglichkeit, an Vorträgen in einzelnen Themenräumen teilzunehmen und gemeinsam Lösungswege zu diskutieren.

Obwohl gleicher Lohn für gleiche Arbeit zwischen Männern und Frauen schon lange gefordert wird, besteht die Problematik der ungleichen Bezahlung weiterhin und bringt verschiedene Facetten mit sich. Die digitale Veranstaltung widmet sich drei dieser Aspekte:



ONLINE am 9.3.2022, 17:30

Bild: Friedrich-Ebert-Stiftung Niedersachsen

Die Veranstaltung beleuchtet verschiedene Aspekte der Lohnlücke.

Gender Care Gap: Frauen übernehmen meist die Sorgearbeit in der Familie und können nicht in Vollzeit arbeiten. Welchen Einfluss hat dies auf die Lohnlücke? Migration Pay Gap: Menschen mit Migrationsgeschichte verdienen tendenziell weniger Geld. Warum sind hier insbesondere Frauen betroffen? Gender Pension Gap: Frauen

sind oft von Altersarmut bedroht. Wie stark spiegelt sich die Lohnlücke in ihren Renten wider und warum ist finanzielle Unabhängigkeit gerade bei Frauen so wichtig?

Noch bis zum 7. März können sich Interessierte unter www.fes.de/veranstaltungen oder niedersachsen@fes.de anmelden.

Unterstützung im SoVD-Kreisverband Goslar

Hilfe mit dem digitalen Impfnachweis

Egal, ob Kino- oder Restaurantbesuch: Ohne Impfnachweis geht es derzeit nicht. Für viele ist da das digitale Zertifikat praktischer als immer daran denken zu müssen, die Papiernachweise einzustecken. Das Handy hat man meistens ohnehin dabei. Aber nicht für jede*n ist die Handhabung der CovPass-App ganz so einfach. Deshalb hatte Jörg Dworatzek, Vorsitzender des SoVD in Münchhof, eine besondere Aktion für all diejenigen in Leben gerufen, die Unterstützung benötigen. Er installierte Hilfssuchen-

den die entsprechende App auf ihrem Smartphone und speicherte dort auch gleich die von Ärzt*innen oder von den Apotheken ausgestellten QR-Codes per Scan. So kann das digitale Zertifikat im Alltag direkt genutzt werden. Dworatzek bot seine Unterstützung im Dorfgemeinschaftshaus in Münchhof und bei einem Impftermin an. Weitere Ehrenamtliche im Kreisverband Goslar möchten seine Idee aufgreifen und ebenfalls Menschen bei der Einrichtung des digitalen Nachweises helfen.



Foto: Dorothea Utthe-Meier

Im Dorfgemeinschaftshaus in Münchhof half Jörg Dworatzek bei der Digitalisierung von Impfnachweisen.

SoVD empfiehlt: Rückerstattung bei Krankenkasse beantragen

Zuzahlungsbefreiung möglich

Für verschiedene Leistungen der Krankenkasse, wie zum Beispiel verschreibungspflichtige Medikamente oder eine physiotherapeutische Behandlung, muss etwas dazugezahlt werden. Gesetzlich Krankenversicherte können allerdings einen Antrag auf Zuzahlungsbefreiung stellen, wenn die Kosten ihre sogenannte Belastungsgrenze überschreiten und bekommen darüber hinaus gezahlte Beträge erstattet. Der SoVD in Niedersachsen rät daher, Belege von Zuzahlungen eines Jahres zu sammeln und einen Antrag auf Befreiung zu stellen.

Gesetzlich Krankenversicherte müssen für bestimmte Leistungen der Krankenkasse etwas dazu bezahlen. Wird die finanzielle Belastung zu hoch, kann ein Antrag auf Zuzahlungsbefreiung gestellt werden. Die sogenannte Belastungsgrenze wird für jeden Haushalt individuell ermittelt. Dabei werden vom Jahresbruttoeinkommen zunächst mögliche Freibeträge abgezogen. In diesem Jahr sind das 5.922 Euro für die*den erste*n Erwachsene*n des Haushalts und weitere 8.388 Euro pro Kind. Danach wird die Belastungsgrenze in Höhe von zwei Prozent errechnet – für chronisch kranke Menschen beträgt sie ein Prozent und auch Sozialhilfeempfänger*innen, die beispielsweise Hartz IV beziehen, können entlastet werden. Hier wird zur Berechnung der Regelsatz zugrunde gelegt. „Das Thema ist komplex und das kann verunsichern.



Foto: Jürgen Fächle / Adobe Stock

Gesetzlich Krankenversicherte können sich in bestimmten Fällen ihre Zuzahlungen von der Krankenkasse zurückerstatten lassen.

Deshalb stehen wir Betroffenen gerne zur Seite“, sagt Katharina Lorenz vom Beratungszentrum in Hannover.

Zahlungen, die die Belastungsgrenze überschreiten, werden von der Krankenkasse zurückerstattet. „Damit ein Antrag auf Zuzahlungsbefreiung gestellt werden kann, müssen

aber entsprechende Belege eines Jahres gesammelt werden. Eine Befreiung ist grundsätzlich bis zu vier Jahre rückwirkend möglich“, weiß Lorenz.

Weitere Fragen beantworten die Berater*innen des SoVD in Niedersachsen. Unter 0511 65610720 können Mitglieder Beratungstermine vereinbaren.

Wegen hoher Energiepreise: Wohngeldbeziehende erhalten einmalige Zahlung

Zuschuss zu Heizkosten

Wohngeldbeziehende erhalten voraussichtlich ab Sommer unter bestimmten Voraussetzungen einen einmaligen Heizkostenzuschuss. Die Zahlung soll die finanzielle Belastung durch steigende Heizöl- und Gaspreise mindern. Der SoVD erklärt Betroffenen, was sie dazu wissen sollten.

Mit einem einmaligen Heizkostenzuschuss, der voraussichtlich im Sommer ausgezahlt wird, möchte die Bundesregierung Wohngeldbeziehende finanziell entlasten – Grund dafür sind die steigenden Preise für Heizöl und Gas. „Ein Anspruch

auf Bezuschussung besteht unter der Voraussetzung, dass zwischen Oktober 2021 und März 2022 Wohngeld bezogen wurde beziehungsweise bezogen wird“, erklärt Katharina Lorenz aus dem Beratungszentrum in Hannover. Einpersonenhaus-

halte bekommen 135 Euro, bei zwei Personen sind es 175 Euro. Für jede*n weitere*n Mitbewohner*in wird der Zuschuss um 35 Euro erhöht. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Viele wissen aber häufig gar nicht, dass sie aufgrund ihres geringen Einkommens möglicherweise Wohngeld beantragen können. Für Alleinerziehende gilt das, wenn sie im Monat weniger als 1.500 Euro Brutto zur Verfügung haben, für Familien, wenn das monatliche Bruttoeinkommen unter 3.300 Euro liegt. „Wir raten Betroffenen, zeitnah ihren Anspruch auf Wohngeld prüfen zu lassen. Denn wer bis März einen Wohngeldantrag stellt, profitiert auch vom Heizkostenzuschuss“, so Lorenz.

Bei Fragen dazu helfen die Berater*innen des SoVD gerne weiter und unterstützen außerdem beim Wohngeldantrag. Ratsuchende können unter der zentralen Service-Nummer 0511 65610720 einen Beratungstermin vereinbaren.



Foto: andre / Adobe Stock

Entlastung für Wohngeldbeziehende: Aufgrund der hohen Energiekosten erhalten sie einen einmaligen Heizkostenzuschuss.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: März-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 1., 15. und 29. März, jeweils Dienstag, von 17 bis 18 Uhr statt. Die aktuellen Termine werden auch unter www.sovd-nds.de veröffentlicht.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sov-d-nds.de

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Bis 1.500 Euro wird kein Zuverdienst angerechnet

Corona-Prämie und Rente

Viele Arbeitgeber*innen zahlen ihren Angestellten freiwillig eine Corona-Prämie. Auch Rentner*innen, die mit einem Minijob ihre Rente aufbessern, können diese Corona-Prämie erhalten und davon profitieren. Doch viele Betroffene sind unsicher, ob sie das Geld überhaupt annehmen können, ohne Rentenkürzungen fürchten zu müssen. Denn: Bei einer vollen Erwerbsminderungsrente, der vorgezogenen Altersrente oder der Hinterbliebenenrente ist die

abzugsfreie Hinzuverdienstgrenze klar festgelegt. „Betroffene können die Prämie annehmen, ohne Rentenabzüge erwarten zu müssen. Diese finanzielle Unterstützung der Arbeitgeber*innen ist bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei. Daher rechnet die Deutsche Rentenversicherung hier kein zusätzliches Einkommen an“, erläutert Katharina Lorenz, Sozialberaterin im SoVD-Beratungszentrum Hannover. Die Sonderregelung wurde bis zum 31. März 2022 verlängert.

Anders sieht es allerdings bei steuerpflichtigen Soforthilfen für selbstständige Rentner*innen aus. „Da sie regelmäßig steuerpflichtig sind, gilt diese Unterstützung als Hinzuverdienst“, gibt Lorenz zu bedenken.

Fragen hierzu sowie zu weiteren Rententhemen beantworten die Berater*innen des SoVD gerne. Verbandsmitglieder können Gesprächstermine unter der Telefonnummer 0511 65610720 vereinbaren.



Foto: Nestor / Adobe Stock

Auch Rentner*innen, die einem Minijob nachgehen, können eine Corona-Prämie erhalten.

SoVD-Mitglied startet Europa-Tour mit wichtiger Botschaft

Engagiert für sozialen Frieden

Für mehr sozialen Frieden und Völkerverständigung werben: Mit diesem besonderen Anliegen begibt sich SoVD-Mitglied Nikolai Welke aus Behringen auf eine dreimonatige Europareise. Neben zahlreichen Orten in ganz Deutschland will er auch europäische Nachbarländer besuchen.

„Wir sollten wieder mehr füreinander da sein, sollten uns in Notsituationen gegenseitig helfen, nicht alleingelassen fühlen“, findet Nikolai Welke. Aus dieser Haltung heraus überlegte sich der 52-Jährige ein besonderes Vorhaben: Mehrere Wochen wird er mit Bus und Bahn durch Europa reisen und für den sozialen Frieden werben. Start seiner Tour war Mitte Februar am Bahn-

hof in Wintermoor, anschließend führt ihn seine Reise durch ganz Deutschland und in die Grenzregionen von Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden.

Auf seiner Reise möchte Welke Menschen bewegen und „sie zumindest zum sozialen Nachdenken bringen“, sagt er. Welke hat mit viel Einsatz und starkem

Willen eine schwere Krankheit bewältigt. Und darum wolle er dankbar sein, zeigen, dass es heute auch noch etwas Gutes gibt. Erzählen möchte er darüber, soziale Gedanken in die Welt tragen und das fast 6.000 Kilometer lang. „Für mich geht ein großer Lebenswunsch in Erfüllung“, so das SoVD-Mitglied vor dem Start der Tour. Die dreimonatige Reise ist auch eine große Herausforderung für den Behringer.

Jürgen Hestermann und Annette Krämer vom SoVD-Kreisvorstand im Heidekreis freuen sich, mit Welke einen aufmerksamen Vertreter für soziale Fragen zu haben. „Wir begrüßen diese eindrucksvolle Aktion“, sagt Hestermann. Welke wird auf seiner Reise viele SoVD-Ortsverbände besuchen und sein Anliegen vortragen. Der SoVD begleitet seine Tour außerdem in den sozialen Medien und wird im Mai vor Ort sein, wenn Welke von seiner Europa-Tour zurückkehrt.



Foto: Klaus Müller

Jürgen Hestermann (links), Annette Krämer (vorne) und Familienmitglieder verabschieden Nikolai Welke am Bahnhof Wintermoor.

Deutsches Taubblindenwerk entwickelt Notfallpass für Menschen mit Taubblindheit

Ein Pass für alle Fälle

Dieser Ausweis passt in jede Tasche und kann im Fall der Fälle lebensrettend sein: der Notfallpass für Menschen mit Taubblindheit oder Hörsehbehinderung, den das Deutsche Taubblindenwerk entwickelt hat. Er enthält wichtige Informationen für Helfer, um im Notfall richtig zu handeln und ist kostenfrei erhältlich.

Neben Auskünften zur eigenen Person mit Namen, Adresse und Telefonnummern können bis zu zwei Notfallkontakte angegeben werden. Hinzu kommen mögliche medizinische Angaben zu Impfungen, medikamentösen Behandlungen und Erkrankungen sowie Angaben zur Versorgung mit einem Cochlea-Implantat, einer elektronischen Innenohr-Prothese für ertaubte Menschen.

Auf den ersten Blick können Helfer*innen auch erkennen, ob die Person für ihre Begleitung und Kommunikation eine speziell ausgebildete Taubblindenassistentin oder eine*n Gebärdensprachdolmetscher*in benötigt. Auch die Art der Kommunikation kann angegeben werden, denn die angewendeten Kommunikationstechniken sind von Mensch zu Mensch verschieden. Von den unterschiedlichen Arten des Gebärdens (Deutsche Gebärdensprache, taktiles Gebärdensprache, Lautsprachbegleitendes Gebärdens) über das

Lormen (Tastalphabet) bis hin zur technischen Kommunikation via Apps und Braillezeile: Im Notfall ist für Helfer*innen wichtig zu wissen, wie sie mit der betroffenen Person kommunizieren können. Eine weitere Besonderheit: Dank eines in Brailleschrift aufgedruckten SOS-Zeichens ist der Notfallpass auch für nicht sehende Menschen schnell zur Hand.

Mehr Sicherheit und Selbstbestimmung im Alltag

Personen, die von Taubblindheit/Hörsehbehinderung betroffen sind, sind dauerhaft von ihrer Umwelt isoliert. Sie sind ein Leben lang auf Hilfen angewiesen, um Bezüge zur personalen und sachlichen Umwelt herstellen und intensivieren zu können und die behinderungsbedingte Isolation zu vermindern. Der Notfallpass gibt ihnen ein wenig mehr Sicherheit im Alltag und trägt zu einem selbstbestimmteren Leben bei. Er ist kostenlos bei der „Teil-



Foto: Deutsches Taubblindenwerk

Der Notfallpass des Taubblindenwerks ist über die „Teilhabeberatung – TAUBBLIND Niedersachsen“ kostenfrei erhältlich.

habeberatung – TAUBBLIND Niedersachsen“ in Hannover, einer der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen für Menschen mit Behinderung (EUTB®), erhältlich und kann unter 0511 51008 6613 oder beratungsstelle@taubblindenwerk.de bestellt werden.

Spieler*innen von Hannover United erhalten Auszeichnungen

Mannschaft des Jahres 2021

Ein schönes Zeichen für den Rollstuhlbasketball und den Behinderten-Sport insgesamt: Bei der Sportler*innen-Wahl der „Neuen Presse“ gewann Rollstuhlbasketball-Bundesligist Hannover United Gold in zwei Kategorien. Mariska Beijer wurde „Sportlerin des Jahres“ und Hannover United gewann die Kategorie „Mannschaft des Jahres“. Für United ist dieser Doppel-Triumph eine große Anerkennung. „Inzwischen gehört Hannover United, mit vielen Nationalspielerinnen und Nationalspielern auch

aus den eigenen Reihen, zur Spitzengruppe der 1. Rollstuhlbasketball-Bundesliga. Dass ganz viele Menschen aus Hannover und der Rollstuhlbasketball-Community diese Arbeit im zehnten Jahr des Bestehens würdigen, finde ich wunderbar“, sagt United-Präsident Joachim Rösler. Die Konkurrenz bei der Wahl war hart. Unter anderem standen in der Kategorie „Mannschaft des Jahres“ Hannover 96, Wasserball-Meister Waspo 98 und die Hannover Indians mit ihren zahlreichen Fans zur Wahl.



Foto: Debbie Kinsey

Rollstuhlbasketball-Bundesligist Hannover United freut sich über die Auszeichnung „Mannschaft des Jahres 2021“. Die zur „Sportlerin des Jahres“ gewählte Mariska Beijer ist per Video dazugeschaltet (1. Reihe, Mitte).

Neue Folge von „Sozialberatung to go“ – Podcast-Premiere für Pierre Aust

Corona und Folge-Erkrankungen

Gesundheitliche Einschränkungen nach einer Corona-Infektion und andere Folge-Erkrankungen: In der neuen Folge des SoVD-NRW-Podcasts „Sozialberatung to go“ geht es um das, was bleibt, wenn die eigentliche Krankheit ausgeheilt ist, man aber trotzdem nicht mehr so fit ist wie vorher, sondern im Gegenteil feststellen muss, dass gewisse gesundheitliche Einschränkungen (vorerst) bleiben.

Das trifft nicht nur, aber auch jene Menschen, die eine Corona-Infektion hinter sich haben. Über solche Phänomene und andere Folge-Erkrankungen hat Podcast-Moderator Matthias Veit mit Pierre Aust gesprochen.

Der Jurist und Leiter des SoVD-Sozialberatungszentrums in Lemgo – im Kreis Lippe – arbeitet seit über 20 Jahren beim SoVD und war nun erstmals zu Gast bei „Sozialberatung to go“.

In seiner Beratung treffe er in letzter Zeit auch auf Menschen, die genesen sind, aber immer noch durch Beschwerden verschiedenster Art an ihre Corona-Erkrankung erinnert werden, schildert der Jurist. Mal gehe es um eingeschränktes Riech- und Hörvermögen, mal um Kurzatmigkeit, mal auch um Antriebslosigkeit, Konzentrationschwächen und psychische Leiden. „Natürlich stellt sich hier die Frage, ob es Sinn macht, sich eine



Jurist Pierre Aust, Leiter des SoVD-Beratungszentrums in Lemgo, informierte im Podcast.

Behinderung anerkennen zu lassen beziehungsweise einen Verschlimmerungsgrad zu beantragen, falls man bereits einen Grad der Behinderung – GdB – hat“, erklärt Pierre Aust im Podcast-Gespräch.

Grundlage für die Bewertung eines Behinderungsgrades sei dabei immer die sogenannte Versorgungsmedizin-Verordnung. „Ob also Corona der Auslöser für Ihre Beschwerden ist, sie eine andere oder bisher gar keine Vorerkrankung hatten, spielt daher keine Rolle“, so der Jurist.

Im Verlauf des Gesprächs erklärt er genau, wie und wo man einen Antrag auf Feststellung eines Behinderungsgrades stellt. Entscheidend für die einzelnen GdB (bei mehreren Behinderungen) und vor allem für den Gesamt-GdB sei dabei, wie

stark man konkret aktuell im Alltag, im Beruf und im Bereich der Mobilität eingeschränkt sei.

Auch, ob die Behinderung als solche sichtbar sei, spiele selbstverständlich keine Rolle: „Auch bei Diabetes und anderen chronischen Erkrankungen ist es sinnvoll, einen Grad der Behinderung zu beantragen“, so Aust. Bereits ein GdB von 30 sorgte schließlich für steuerliche, also finanzielle Vorteile. Sonderurlaub und Sonderkündigungsschutz gebe es allerdings erst bei einer anerkannten Schwerbehinderung (GdB von 50 und mehr). Möglicherweise komme aber eine Gleichstellung in Betracht, was bedeutet, dass man auch mit einem GdB von weniger als 50 Anspruch auf diese „Privilegien“ erhält.

Wo man einen solchen Antrag stellt und was dabei zu beachten ist, erklärt Pierre Aust ebenfalls in dem Podcast.

Weitere große Themen in der Sozialberatung vor Ort seien nach wie vor die verschiedenen Rentenarten – vor allem die Erwerbsminderungsrente –, aber auch Streitigkeiten im Bereich der Pflege. In rund 50 Prozent der Fälle gelinge es dem SoVD schon im Widerspruchsverfahren, die Rechte der SoVD-Mitglieder durchzusetzen, etwa auf einen höheren Pflegegrad, so

Aust: „Aber auch unsere Erfolge vor den Sozialgerichten können sich sehen lassen. Ich lade jeden, der ein sozialrechtliches Anliegen hat, herzlich ein, sich von uns in Lemgo oder einem der zahlreichen anderen SoVD-Beratungszentren in NRW beraten zu lassen.“



Foto: Peter Schütte

Das Projekt „Spast mit Gast“ von SoVD-Mitglied Stefan Ludwig hatte der SoVD NRW auch schon in „Soziales im Blick“ vorgestellt.

Stefan Ludwig über Corona-Erkrankung mit Folgen

„Schlimmer als Grippe“

SoVD-Mitglied Stefan Ludwig, in Witten geboren, hat eine spastische Gehbehinderung. Gerade deshalb spielt Bewegung für ihn eine große Rolle im Leben. Mit seinem Rollator meistert er normalerweise 10.000 Schritte und mehr, und das täglich.

Seine langen Spaziergänge nutzt er dann sogar zu ausführlichen Interviews mit Prominenten, von denen er viele aufgrund einer früheren beruflichen Tätigkeit persönlich gut kennt, und veröffentlicht diese Gespräche in Buchform und auch als Podcast.

Im November 2021 erkrankte Stefan Ludwig dann aber an Corona. An Interviews und lange Spaziergänge war von jetzt auf gleich nicht mehr zu denken. „Es war heftig. Es war schlimmer als eine Grippe, das kann ich sagen. Und wochenlang krank zu Hause, das tut natürlich auch der Seele nicht gut“, sagt er jetzt mit einigen Wochen Abstand.

Daher wolle er jetzt alles dransetzen, nach der Zwangspause wieder zu seiner alten Fitness zu gelangen, „aber einfach ist das nicht“. Jeden Tag ein paar Schritte mehr, das sei aktuell das Ziel.

SoVD-Gespräch über Auswirkungen – auch für die Kultur

Warum er drei Wochen gemeinsam mit seinen Eltern in Quarantäne verbrachte und welche Folgen Corona auch für den Kulturbetrieb und das Theater hat, an dem Ludwig arbeitet, darüber hat er mit SoVD-Landespressesprecher Matthias Veit gesprochen. Das Interview ist auf dem Youtube-Kanal des SoVD NRW zu sehen (einfach bei www.youtube.com nach „SoVD NRW“ suchen) sowie auf der Internetseite des Landesverbandes, www.sovd-nrw.de, unter dem Menüpunkt „Projekte“ und dort „Corona und wir“ (oder direkt: <https://www.sovd-nrw.de/1/projekte/corona-und-wir>).

Kontakt zu Stefan Ludwig und weitere Infos gibt es auf seiner Webseite www.spastmitgast.de.



SoVD-Landespressesprecher Matthias Veit moderiert die „Sozialberatung to go“.

i Info

Im SoVD-Podcast „Sozialberatung to go“ wird einfach erklärt, was rechtlich ziemlich kompliziert sein kann. Streit mit der Krankenkasse, abgelehnte Reha-Anträge, höhere Pflegeleistungen oder das Recht auf eine Erwerbsminderungsrente – all diese The-

men haben hier Platz. Der SoVD NRW will, dass möglichst viele Menschen wissen, was ihnen zusteht und wie sie zu ihrem Recht kommen. Deshalb wird er im Jahr 2022 noch weitere Episoden produzieren.

Falls auch Sie Themenanre-

gungen und Fragen haben, die im Podcast besprochen werden sollten, wenden Sie sich gerne mit dem Betreff „Podcast“ an die E-Mail: pressestelle@sovd-nrw.de! Oder Sie kontaktieren den SoVD NRW einfach über seine zahlreichen Social-Media-Kanäle!



Mit dem SoVD besprach Ludwig digital seine Corona-Erfahrungen.



Foto: Helmut Etzkorn

Im Plenarsaal des Landeshauses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fand die konstituierende Sitzung des Beirates statt.

Helmut Etzkorn mit dabei für den SoVD NRW

LWL in Münster gründet Inklusionsbeirat

Auf Initiative des Landesbehindertenrates und der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) jetzt einen Inklusionsbeirat ins Leben gerufen.

„Ein Grundprinzip von gelingender Inklusion ist Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Vertretungen. Wer könnte den LWL besser beraten und handlungsleitende Impulse für seine inklusive Arbeit geben als wir? Vor diesem Hintergrund ist es besonders erfreulich, dass es dem LWL gemeinsam mit unserer partnerschaftlichen Unterstützung gelungen ist, einen LWL-Inklusionsbeirat ins Leben zu rufen“, so der Vorsitzende des Landesbehindertenrates, Peter Gabor, und die Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, Melanie Ahlke, in einem gemeinsamen Statement.

Von Sachkompetenz profitieren, die im Beirat vertreten ist

Zwölf Mitglieder aus dem Landesbehindertenrat und der Selbsthilfe gehören zum neuen Team unter dem Vorsitzenden Bernd Kochanek, Landesvorsitzender von „Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW“. Für den SoVD NRW gehört der 2. Landesvorsitzende Helmut Etzkorn zum Pool. „Die Gremien des Landschaftsverbandes sollen von der facettenreichen Sachkompetenz, die in diesem Beirat vertreten ist, profitieren“, so Etzkorn zur Eröffnung der Sitzung.

In der konstituierenden Versammlung Ende Januar im Landeshaus in Münster ging es um die Weiterentwicklung des Fortschrittsberichts zum LWL-Aktionsplan Inklusion und um den Stand der Diskussion zum Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe. In den kommenden Wochen sollen nun Arbeitsschwerpunkte des Beirats festgelegt werden.



Helmut Etzkorn

Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen vermitteln

„Der Pool ist mit einer großen Bandbreite und dem Erfahrungsschatz vieler Organisationen aufgestellt und freut sich auf eine wirksame, gleichberechtigte Teilnahme. Denn Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe“, so Ahlke. Für LWL-Direktor Matthias Löb, der die erste Sitzung leitete, ist der Inklusionsbeirat „ein wichtiges Instrument, um die Sichtweisen der Betroffenen noch besser zu erfahren.“ Löb weiter: „Über den LWL-Inklusionsbeirat ist die Selbsthilfe für und von Menschen mit Beeinträchtigungen ab sofort immer mit im Boot. Sie kann Themen setzen und Beteiligung von Anfang an einfordern. Sie muss nicht mehr auf eine Einladung zu einer Mitwirkung bei einzelnen Projekten warten.“

Der LWL betreibt in Westfalen rund 200 Einrichtungen, hat 18.000 Beschäftigte und ist der größte deutsche Hilfefahler für Menschen mit Behinderungen. Dem Inklusionsbeirat gehören auch Vertreter der Parteien der Landschaftsversammlung an; sie haben in den Sitzungen eine beratende Funktion und sollen die Ergebnisse auf die politische Entscheidungsbühne heben. hpe

SoVD NRW übt Kritik an Novelle des Wohn- und Teilhabegesetzes

Gewalt in Pflegeeinrichtungen

Im Rahmen einer Anhörung im NRW-Landtag hat sich der SoVD NRW kritisch zu den geplanten Änderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG) geäußert. Thema ist unter anderem der Schutz vor Gewalt in Pflegeeinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Dazu gehöre auch eine klare und restriktive Regelung, wenn es um das Verabreichen bestimmter Medikamente geht, um Menschen – möglicherweise aus Zeitnot oder Personalmangel – dort ruhig zu stellen.

Ruhigstellen und Eingriffe in die Privatsphäre

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf Regelungen bei der Kurzzeitpflege. Künftig soll es unbefristet erlaubt sein, eine Kurzzeitpflege auch in einem Doppelzimmer durchzuführen. Aus Sicht des SoVD NRW muss es ein Recht auf Kurzzeitpflege in einem Einzelzimmer geben, die Privatsphäre der Betroffenen muss gewahrt werden!

Unabhängige staatliche Aufsicht zur Kontrolle nötig

Dritter kritischer Punkt ist die Frage: Wer kontrolliert die Einhaltung der Vorgaben aus dem WTG? Der SoVD NRW erneuerte in der Anhörung seine Forderung an die Landesregierung, eine Art „WTG-Landesaufsichtsbehörde“ zu schaffen, um damit eine einheitliche, sachgerechte Rechtsanwendung sowie eine unabhängige staatliche Aufsicht zu gewährleisten. Ein Gesetz könne schließlich nur volle Wirkung entfalten, wenn die Einhaltung auch überprüft und damit sichergestellt werde.



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

Stressige Bedingungen: Menschen in Behinderten- oder Pflegeeinrichtungen brauchen wirksamen Schutz vor Formen von Gewalt.



Vertrat die Positionen des SoVD NRW bei der Anhörung zur WTG-Novelle: Dr. Michael Spörke, Leiter der Abteilung Sozialpolitik und Kommunales.

Workshop des Landesverbandes mit externen Fachleuten über inklusive Arbeit

Zur Zukunft der „Werkstätten“

Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) werden gemeinhin als „Schutzraum“ gesehen für die Menschen, die dort arbeiten. Doch wie passen diese Werkstätten zu den heutigen Anforderungen der deutschlandweit geltenden UN-Behindertenrechtskonvention?

Welche Rolle sollten die WfbM künftig haben und wie kann ein „inklusive Arbeitsmarkt“ aussehen und gestaltet werden? Darüber diskutierten Vertreter des SoVD NRW mit externen Fachleuten. Der Workshop fand als Zoom-Konferenz statt und wurde von Daniel Kreutz, dem Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses des SoVD-Landesverbandes (SPA), eröffnet.

Die Diskussion bereicherten Vorträge von Tanja Lohmeier (1. Vorsitzende LAG Werkstatträte NRW), Dr. Michael Weber (Vorsitzender LAG WfbM in NRW und stellv. Vorstandsvorsitzender BAG WfbM) und Dr. Susann Kroworsch (Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der „Monitoring-Stelle UN-



Foto: Screenshot

Digitale Debatte über Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt.

Behindertenrechtskonvention“ am Deutschen Institut für Menschenrechte).

Für den SoVD nahmen neben mehreren SPA-Mitgliedern auch der NRW-Landesvorsitzende

Franz Schrewe sowie die Landesfrauensprecherin Jutta König teil. Die Ergebnisse der Veranstaltung fließen in die Neuformulierung der sozialpolitischen Forderungen des SoVD NRW ein.

Kreisverband Herne wieder mit Beratungsangebot bei der Herner Frauenwoche

Frauenpolitische Telefonaktion

„Ein starker Verband setzt sich für die Belange von Frauen bei sozialrechtlichen Themen ein!“ – Dies ist das Motto des Beitrages der Frauen im SoVD-Kreisverband Herne zur 29. Herner Frauenwoche, die vom 4. bis zum 20. März stattfindet.

Die Aktionswoche rund um den Internationalen Frauentag am 8. März steht 2022 erneut unter Corona-Bedingungen. Aufgrund der Pandemie kann die Herner Frauenwoche – genau wie im letzten Jahr – nur mit wenigen Präsenzveranstaltungen stattfinden.

Die SoVD-Frauen im Kreis Herne greifen dafür auf das Projekt der Telefonberatung zurück, das sie im vergangenen Jahr erfolgreich angestoßen haben: Die beiden stellvertretenden Kreisvorsitzenden Ruth Galla-Zobel und Hannelore Ulbrich, Letztere ist zudem auch

kommissarische Kreisfrauensprecherin, bieten Präsenz am Telefon an.

SoVD-Positionen zu Themen wie Armut und Arbeit

So beantworten sie am 9. März von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr Fragen zu den Arbeitsschwerpunkten des SoVD und zu seiner Position zu frauenpolitischen Themen wie Altersarmut bei Frauen, gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit und so weiter.

Hinweisen werden die Ehrenamtlerinnen auch auf das SoVD-Beratungszentrum in Bo-

chum und auf die Treffen der Frauengruppen in den Ortsverbänden.

Gleichstellungsstelle der Stadt unterstützt die Aktion

Die SoVD-Frauen freuen sich über die erneute Unterstützung der Gleichstellungsstelle der Stadt Herne, die das Projekt wieder durch das Schalten einer extra eingerichteten Rufnummer ermöglicht: Der Anschluss 02323/16 16 02 ist jedoch nur zur Aktionszeit freigeschaltet.

„Wir sind auch in diesem Jahr wieder gespannt auf eure Resonanz und freuen uns auf die Gespräche mit euch!“, so Hannelore Ulbrich.



Ruth Galla-Zobel



Hannelore Ulbrich



Die SoVD-Telefonaktion im Rahmen der Herner Frauenwoche findet ausschließlich am 9. März statt: Nur an diesem Tag kann man anrufen, und zwar von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr, unter Tel.: 02323/16 16 02.

Vorsitzender im Ortsverband Suderwich macht sich Luft

„Unser Stadtteil verödet und wir vereinsamen!“

Suderwich ist ein Stadtteil von Recklinghausen. Vorsitzender des entsprechenden SoVD-Ortsverbandes ist Friedhelm Stickel, der zugleich auch stellvertretender Vorsitzender des SoVD-Kreisverbandes Recklinghausen ist. Hier in diesem Zwischenruf erzählt er, wie sich seine Umgebung in den letzten Jahren verändert hat und was ihm Sorgen bereitet. Es geht dabei vor allem um das große Thema Einsamkeit.

Früher haben wir älteren Leute uns viel mehr gesehen, zum Beispiel auf dem Platz vor der Bankfiliale. Da kam man ins Gespräch, besorgte sich einen Kaffee und ein Brötchen, ging vielleicht sogar noch gemeinsam einkaufen oder spazieren, es war immer was los. Diese Geselligkeit vermisse ich fürchterlich und bin zumindest damit nicht alleine.

Seit zwei Jahren plagen wir uns mit dieser Pandemie herum. Die Impfungen sind wichtig, die Masken, die Vorsicht – alles richtig. Vor einem haben uns diese Maßnahmen aber nicht bewahren können: vor Einsamkeit.

Wir gehen viel weniger aus dem Haus, treffen kaum noch andere. Wenn überhaupt jemand auf der Straße ist in meiner Altersklasse, dann kann man fest davon ausgehen, dass der- oder diejenige gerade auf dem Weg zum Arzt ist. Unser Stadtteil verödet!

Das Beispiel liale zeigt, dass nur an Corona nächstgelegene zu kommen, in die Bahn steigen; vier Stationen sind es bis dorthin und das Ganze kostet locker 7 Euro.

Die Leute erfahren weniger, bekommen weniger mit, was ebenfalls ein Gefühl der Einsamkeit verursacht. Dann kommt noch hinzu, dass sich so mancher die früher übliche Tageszeitung spart, natürlich aus finanziellen Gründen.

Ich hoffe, dass die Politik diese Probleme erkennt und dafür sorgt, dass unsere Städte so entwickelt werden, dass hier wieder mehr Lebensqualität und Aufenthaltsqualität entsteht und dabei die Älteren mitgedacht werden. Wir brauchen Plätze, wo man sich begegnen kann, verweilen möchte. Ich habe deshalb auch eine Ortsbegehung mit einer Landtagsgeplant, die hier hat.

Auch die jüngeren mussten letzten zwei Jahren einschränken, da gab es auch viel Einsamkeit und Frust, da bin ich mir sicher. Aber die jungen Leute wissen zumindest, wie man eine Lieferservice-App bedient, mit dem Smartphone zahlt und mit dem Leihroller mal kurz in den anderen Stadtteil düst. So mobil sind wir eben nicht mehr. Für uns sind die Kaffeekränzchen wichtig, die Gemeinschaft. Da geht es um viel mehr als Kaffee oder notwendige Besorgungen für den täglichen Bedarf.

Bei uns im SoVD-Ortsverband kamen vor Corona locker 70 Leute und mehr zu unseren Versammlungen. Wir haben das Glück, dass wir in der Gesamtschule Suderwich quasi unsere Außenstelle haben, da finden unsere Treffen statt. Wir können dort sogar unsere SoVD-Utensilien lagern

den Lehrerpark-einfach toll. Ich bald zu diesen unseren Versammlungen“ kehren können

„Im Ortsverband kamen locker 70 Leute zu unseren Versammlungen“ und ab 16 Uhr platz nutzen, hoffe, dass wir Zeiten zurück- und wieder für mehr Geselligkeit und weniger Einsamkeit sorgen können. Das gehört schließlich zu unseren Aufgaben als Sozialverband. Ich bin mir auch sicher, dass wir, sobald das Wetter wieder schön ist und man sich draußen auf Abstand treffen kann, wieder zusammenkommen können. Im Garten, bei einer guten Tasse Kaffee, gemeinsam statt einsam.

Danke, dass ich das alles an dieser Stelle mal loswerden durfte. Passt auf euch auf!



Foto: Helmut Etzkorn

Friedhelm Stickel

„Mehr Lebensqualität in Städten – und die Älteren mitdenken“

mit der Bankfiliale das auch nicht liegt. Um zur nen Bankfiliale muss man jetzt

abgeordneten ihren Wahlkreis

„Wir brauchen Plätze, wo man sich begegnen kann“

geren Menschen in den

Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Kreisverband Herne Ortsverband Wanne-Eickel

Richtigstellung: In der Februar-Ausgabe berichteten wir an dieser Stelle über die Fusion der Ortsverbände Wanne und Eickel im Kreis Herne zum neuen Ortsverband Wanne-Eickel. Die Telefonnummer von Hannelore Ulbrich, der 2. Vorsitzenden des Ortsverbandes, war leider nicht korrekt. Sie lautet richtigerweise 02323/92 38 43 (in die Vorwahl hatte sich eine 3 zu viel eingeschlichen). Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.

Ortsverband Herne-Mitte-Sodingen

Aus Herne gilt es noch aus dem letzten Jahr über Auszeichnungen für lange Verbandszugehörigkeit zu berichten: Der Vorstand des Ortsverbandes Herne-Mitte-Sodingen begrüßte auf der Jahresabschlussversammlung am 14. Dezember 2021 mehrere Jubilar*innen, die für ihre langjährige Mitgliedschaft im SoVD geehrt wurden. Die Ehrungen nahm der 1. Vorsitzende, Friedhelm Rolla, vor – im Rahmen eines gemütlichen

Beisammenseins unter Corona-Bedingungen in der „Gaststätte Zille“ in Herne.

Das Foto zeigt, v. li.: Norbert Weimer (20 Jahre Mitgliedschaft), Werner Bach (25 Jahre), Ortsvorsitzender Friedhelm Rolla, Gabriele Weimer (10 Jahre), Karl-Heinz Stickdorn (20 Jahre), Hildegard Nettingsmeier (20 Jahre) sowie die Eheleute Helga und Hartmut Stockhorst (beide 25 Jahre).

Diesen Monat steht die nächste Versammlung an, diesmal als Hauptversammlung mit Wahl, siehe Seite 14 unter „Termine“.



Ortsverband Herne-Mitte-Sodingen

Aufgezeichnet und zusammengefasst von Matthias Veit

Sozialberatung



Foto: pictworks/AdobeStock

Sofern eine persönliche Beratung notwendig erscheint, können Mitglieder telefonisch Termine in den SoVD-Beratungszentren vereinbaren. Doch in vielen Fällen kann der SoVD NRW weiterhin auch telefonisch und per E-Mail beraten und konkret weiterhelfen! Die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf ist erreichbar unter Tel.: 0211 / 38 60 30. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren.



Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-nrw.de

5 Termine



Foto: Wellnhofer Design/AdobeStock

Pandemiebedingt gelten alle genannten Termine unter Vorbehalt.

Ortsverband Bielefeld-Wellensiek

25. März, 15 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Vereinsgebäude „Im Birkenhain“ (Kleingärtner-Verein). Anmeldung bitte telefonisch unter: 0521 / 92 48 476 oder 0521 / 88 27 15.

Ortsverband Düsseldorf-Stadtmitte

7. März (erster Montag im Monat), 14 Uhr: Mitgliederversammlung im „Brauhaus am Dreieck“, Blücherstraße 6, 40477 Düsseldorf.

Ortsverband Essen-Kray

2. März (erster Mittwoch im Monat), ab 15 Uhr: Plaudercafé im „BGZ“ (Begegnungszentrum) im Rathaus Essen-Kray.

Ortsverband Herne-Mitte-Sodingen

8. März, 15 Uhr: Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl im Restaurant „Gaststätte Zille“ in Herne.

Ortsverband Köln-Südwest

1. März (erster Dienstag im Monat), 17 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Sölzer Klaaf“ in Köln-Sülz, Ecke Gerolsteiner Straße / Wichterichstraße.

Ortsverband Wanne-Eickel

2. März (erster Mittwoch im Monat): Mitgliederversammlung in der „KasinoGastronomie Unser Fritz“, Unser-Fritz-Straße 176, 44653 Herne.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veil@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!

Aktuelle Urteile

Corona und Arbeitsrecht: Quarantäne ist keine „AU“

Muss eine Mutter drei Tage vor dem geplanten Antritt eines Urlaubs in Quarantäne, weil ihr Kind an Corona erkrankt ist, so muss der Arbeitgeber ihr die Urlaubstage nicht nachgewähren.

Im konkreten Fall vor dem Landesarbeitsgericht Köln erhielt die Frau später zwar auch ein positives Testergebnis, hatte aber keine Symptome und erhielt demnach auch keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung („AU“). Diese hätte sie aber benötigt, um die Urlaubstage gutgeschrieben zu bekommen. Eine behördliche Quarantäne-Anordnung steht einer ärztlichen Krankschreibung nicht gleich.

Eine Infizierung mit dem Virus führe nicht zwingend unmittelbar zu einer „AU“. Ein „symptomloser Virusträger“ bleibe grundsätzlich arbeitsfähig – auch wenn ihm durch die Quarantäne verboten wird, zu arbeiten (LAG Köln, Az.: 2 Sa 488 / 21).

Corona und Schulpflicht: Attest zeigt kein hohes Risiko

Ein interessanter Fall aus Schleswig-Holstein: Eine Grundschülerin kann sich nicht vom Präsenzunterricht beurlauben lassen, wenn die Eltern ein Attest vorlegen, das eine Gefährdung durch Corona bescheinigen soll. Es sei nicht erkennbar, auf welcher Grundlage der Arzt zu der Einschätzung gelangte. Ein er-



Foto: Ivan Karpov/Adobe Stock

Im Schul- und Arbeitsleben führt die Pandemie zu Streitfällen.

höhtes Risiko für das Kind selbst oder Personen in der häuslichen Gemeinschaft sei nicht erkennbar (Schleswig-Holsteinisches VwG, Az.: 9 B 10001 / 21). *wb*

Der Landesverband gratuliert



Foto: Smileus/AdobeStock

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im März sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.

KV Bielefeld: Helga Kamp (91), Magdalena Schäfer (91), Margret Brodhage (92), Erika Husemann (92), Kläre Tichy (92), Elli Müller (94), Hans Wolter (95), Elly Haferstroh (100), Herta Kordbarlag (100).

KV Bochum-Hattingen: Ilse Schulz (96).

KV Dortmund-Lünen: Ursula Goetz (91), Edith Heinemann (91), Margarete Heimann (92), Fredy Kröger (93), Hanna Tittmann (97), Herbert Kuhn (100), Heinrich Neuhaus (102).

KV Düsseldorf: Elisabeth Lorenz (90), Hildegard Kemmerling (92), Inge Baumhauer Spehr (93).

KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein: Rudolf Bogatzki (95), Marianne Hamann (97), Pauline Stümke (97).

KV Essen: Susanne Tomnitz-Krauß (91), Alfred Schulz (93), Hannelore Siebers (93).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Else Schäfer (90), Reinhard Söchtig (92), Johanna Wowries (92), Heinz Groß (95).

KV Gladbeck: Anneliese Trostin (92).

KV Gütersloh: Gertrud Kempensteffen (91), Theresia Heinrichsmeier (92).

KV Hamm-Unna: Brigitte Fischer (90), Richard Franke (90), Fredi Schneider (91), Margarete Twachtmann (92), Margarete Neugebauer (93), Gerhard Kosmann (94), Gerda Hecht (95),

Lilli Kath (95), Margarete Kurnert (95).

KV Herford: Inge Wippermann (90), Annelies Zorn (92), Irene Kleine-Weber (93), Wilhelm Gestrung (96), Irma Schulte (97), Gertrud Pentermann (98).

KV Iserlohn-Hagen: Helene Gardner (90).

KV Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen: Irmgard Gogolin (93).

KV Lippe: Gerhard Donath (90), Werner Jahn (90), Heinz Korf (91), Lieselotte Bertram (93).

KV Lübbecke: Anneliese Hartlage (90), Erna Hussmann (90), Christiane Kühborth (90), Irmgard Roick (90), Erich Rose (90), Elisabeth Szillat (90), Erna Wegehöft (90), Frieda Berner (91), Sigismund Kaschube (91), Werner Lehmann (91), Hilde Schlüter (91), Helmut Bollhorst

(92), Werner Radtke (92), Ingo Schünemann (92), Elli Südkamp (92), Frieda Kokemohr (94), Erika Vogt (94), Elfriede Koch (95), Hilde Luhede (96), Martha Warner (96), Hugo Maxim (98), Frieda Wagner (98).

KV Märkischer Kreis: Karl-Wilhelm Rump (90), Hildegard Proske (93).

KV Minden: Agnes Traue (90), Inge Wokoeck (90), Mathilde Rohlf (91), Herbert Rüter (91), Heinrich Schaper (93), Anna Krückmeier (98).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Anneliese Wehmöller (90), Werner Polak (91), Wilfriede Sworacki (93).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Magdalene Benthien (90), Günter Thiel (92), Maria Wedig (92).

KV Witten: Erich Liskatin (92).

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Karl-Heinz Wallbaum (Bochum-Hattingen), Hans Stassen (Westliches Ruhrgebiet), Monika Gundlach (Essen), Lothar Böhme (Hamm-Unna), Franziska von Seelen (Köln / Leverkusen / Erftkreis / Aachen), Ulrich Gildenstern, Alfred Brömmer (Lübbecke), Friedhelm Henneböhle (Westfalen-Ost), Dieter Hugo Weber (Witten).

45 Jahre: Roswitha Heidenfelder (Gelsenkirchen-Bottrop), Artur Globert, Dieter Kant, Georg Heibach (Hamm-Unna), Dieter Aschemeyer, Ewald Bohne, Helmut Niemann (Lübbecke).

50 Jahre: Maria Kürten (Düsseldorf), Kurt Henke, Waltraud Rübke, Norbert Hassemeier (Hamm-Unna).

SoVD-Landesverband im Dialog mit Ministerpräsident Daniel Günther

Den Zusammenhalt stärken

Auf den Tag genau nach einem Jahr kam die SoVD-Landesverbandsspitze auf Einladung von Ministerpräsident Daniel Günther Anfang Februar erneut zu einem Austausch zusammen. Nach dem ersten virtuellen Treffen im letzten Jahr begegnete man sich dieses Mal persönlich im Gästehaus der Landesregierung.

Aktuelle Themen standen auf der Tagesordnung: die Entwicklung der Armut in Schleswig-Holstein, die aktuelle Sozialberichtserstattung des Landes, die Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache sowie die Corona-Lage. In dem einstündigen Gespräch bekannte sich Ministerpräsident Daniel Günther zu seiner Haltung, dass „auch Selbstständige zur Stabilisierung des Rentenniveaus und für die eigene Altersvorsorge“ in die gesetzliche Rente einzahlen sollten.

SoVD-Landesvorsitzender Alfred Bornhalm bekräftigte im Gegenzug die Forderung, die gesetzliche Rente zu einer umfassenden Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln.

Einig war man sich, dass auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weitere Öffnungsschritte, beispielsweise



Im Gespräch mit Ministerpräsident Daniel Günther (2. v. l.): Die beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden Hans-Otto Umlandt (links) und Kirsten Grundmann sowie SoVD-Landesvorsitzender Alfred Bornhalm und Landesgeschäftsführer Sönke Lintzen (re.).

se für die Durchführung von Veranstaltungen, zügig und zugleich verantwortungsbewusst in der Pandemie möglich gemacht werden müssten. „Nicht

ohne Grund lautet ein Motto des Sozialverband Deutschland „Gemeinsam statt einsam,“ unterstrich Alfred Bornhalm zum Ende des Gesprächs.

Sven-Picker-Inklusionspreis findet 2022 zum zweiten Mal statt

Jetzt Vorschläge einreichen

Im letzten Jahr wurde erstmals der Sven-Picker-Inklusionspreis vergeben – an Hans Böttcher aus Husum für sein langjähriges Engagement im Bereich Barrierefreiheit. Am 10. Oktober soll die Ehrung zum zweiten Mal verliehen werden. Vorschläge können ab sofort eingereicht werden.

Mögliche Preisträger*innen sind Personen, Einrichtungen oder auch Firmen, die sich in besonderem Maße für Menschen mit Behinderung einsetzen. Im Alltag, im Berufsleben oder auch auf andere Weise.

Die Vorschläge sollten in einem direkten Bezug zu Schleswig-Holstein stehen. Falls Sie

eine Idee haben, freut sich der Landesverband auf Kontaktaufnahme bis zum 30. April, entweder per E-Mail an: presse@sovd-sh.de oder auf dem Postweg an: SoVD Schleswig-Holstein, Stichwort „Sven-Picker-Inklusionspreis“, Maria-Merian-Straße 7, 24145 Kiel.

Die Auszeichnung wird einmal im Jahr am 10. Oktober verliehen, dem Geburtstag von Sven Picker. Bis zu seinem Tod im Jahr 2020 hatte er den SoVD Schleswig-Holstein in vielen Jahren als Landesvorsitzender geprägt. Auch auf Bundesebene brachte er sich für die Belange des SoVD stark ein.

Landesregierung stockt den „Weiterbildungsbonus Pro“ auf

Bis zu 6.000 Euro Zuschuss

Der „Weiterbildungsbonus Pro“, über den berufliche Weiterbildungen mit bis zu 1.500 Euro pro Weiterbildung vom Land gefördert werden, wird aufgestockt und steht durch den Wegfall der bisherigen Einkommensgrenzen mehr potenziellen Antragstellenden offen.

90 Prozent der förderfähigen Kosten von beruflichen Weiterbildungen werden bezuschusst – maximal 6.000 Euro, falls im Förderzeitraum bis zum 30. Juni 2023 mehrere Kurse absolviert

werden. Die verbleibenden zehn Prozent der Kosten sind von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber oder dem oder der selbstständigen Erwerbstätigen zu übernehmen.

Förderung, Infos und Beratung gibt es bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein unter Tel.: 0431/99 05 22 22 oder per E-Mail unter: foerderprogramme@ib-sh.de.



Kommentar

Der Paragraph 219 a

Liebe Mitglieder,

„Mein Bauch gehört mir!“ – so lautete der bekannteste Slogan der Proteste Anfang der Siebzigerjahre. Schwangerschaftsabbrüche standen unter Strafe, erst 1991 wurde die Streichung des Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch beschlossen und ausgeführt.

Mitte Oktober 2017 startete die Frauenärztin Kristina Hänel eine Petition und forderte darin ein Informationsrecht. Sie wandte sich damit gegen den Paragraphen 219 a. Denn der verbietet es Ärztinnen und Ärzten, über den Abbruch von Schwangerschaften zu informieren – zum Beispiel auf ihrer Internetseite oder durch Flyer in der Praxis. Mehr als 150.000 Menschen haben diese Petition an den Deutschen Bundestag unterschrieben.

Im November 2017 wurde Frau Hänel zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie über Schwangerschaftsabbrüche informierte und aufklärte. Grundlage für das Urteil war der Paragraph 219 a, mit der Begründung einer „Werbung für einen Abbruch“. Kristina Hänel kündigte daraufhin an, Verfassungsbeschwerde einzulegen.

Ohne Kämpferinnen und Kämpfer, die sich für Frauen und ihren Anspruch auf Aufklärung starkmachen, würde sich nichts ändern. Die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch geht immer mit vielen quälenden Fragen einher – keiner Frau fällt dieser Entschluss leicht. Wenn eine Frau sich informieren möchte, muss sie sich im Netz durch einen Dschungel von (Falsch-)Informationen klicken.

Heute – 2022 – sieht ein Regierungsentwurf vor, den Paragraphen 219 a aus dem Strafgesetzbuch herauszunehmen. Ärztinnen und Ärzte könnten in Zukunft öffentlich Informationen über Schwangerschaftsabbrüche in ihrer Praxis bereitstellen, ohne mit einer Strafe für Werbung rechnen zu müssen.

Als Landesfrauensprecherin des SoVD Schleswig-Holstein sage ich: Richtig so. Wir werden uns für die Annahme dieses Entwurfs einsetzen, im Interesse aller Frauen, die auf der Suche nach Informationen und Unterstützung sind.

Gudrun Karp, Landesfrauensprecherin



Gudrun Karp

Büsum: Renovierung liegt im Zeitplan

Seit dem Herbst laufen im Erholungszentrum (EHZ) Büsum umfangreiche Baumaßnahmen. Voraussichtlich im April kann das EHZ wieder Gäste empfangen – das Team freut sich schon darauf.

Noch bis zum 20. März können in der Zwischenzeit die Apartments gebucht werden. Auch das Haus Andrea steht bereit, allerdings ohne Verpflegung durch das Haupthaus. Wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter*innen unter Tel.: 04834/95 250.



Die Renovierungen am EHZ Büsum schreiten gut voran.

Zuschlag wenn die Voraussetzungen zur Grundrente erfüllt sind und Anspruch auf Grundsicherung besteht

Mit Grundrente 200 Euro mehr im Monat

Über 200 Euro mehr im Monat durch die Grundrente. Nach all den enttäuschenden Nachrichten über diese Anfang 2021 eingeführte Leistung klingt das fast zu schön, um wahr zu sein. In bestimmten Konstellationen ist es aber sehr wohl möglich. Allerdings nur bei einem Anspruch auf Grundsicherung.

Bis zu 418 Euro kann der Zuschlag über die neue Grundrente theoretisch betragen. Doch die durchschnittliche Zahlung kommt gerade einmal auf 75 Euro. Immerhin, denn sehr viele Menschen mit kleinen Altersrenten gehen beim Grundrentenzuschlag leer aus. Hintergrund sind die schweren Voraussetzungen – so benötigen sie vor allem mindestens 33 Jahre einer bestimmten Wartezeit. Und bei der zählen zum Beispiel weder Arbeitslosigkeit noch die Monate mit, in denen eine Erwerbsminderungsrente bezogen wurde.

Hierbei handelt es sich um den klassischen Zuschlag zur gesetzlichen Rente. In der Regel ist dieser Aufschlag gemeint, wenn es um die Anhebung kleiner Renten geht. Allerdings nur mit drei Voraussetzungen:

- Sie kommen auf mindestens 33 Jahre Wartezeit, so sogenannte „Grundrentenzeit“.
- Ihr damaliges Einkommen lag zwischen 30 und 80 Prozent des deutschen Durchschnittswertes.
- Ihre aktuellen Einkünfte liegen unter 1.250 Euro im Monat.

Das klingt alles recht kompliziert. Im echten Leben müssen Sie sich jedoch nicht um diese Angelegenheiten kümmern – denn die Deutsche Rentenversicherung prüft ohne Ihr Zutun, ob Ihnen ein Grundrentenzuschlag zusteht. Behilflich sind dabei die Finanzämter. Sie

selbst müssen nicht tätig werden und auch keinen Antrag für die Grundrente stellen.

200 Euro mehr in der Grundsicherung

Es gibt jedoch noch einen zweiten Weg, mit dem Sie über die neue Grundrente an zusätzliches Geld kommen. Allerdings steht diese Tür nur für Sie offen, wenn Sie Anspruch auf Grundsicherung haben.

Ausführliche Infos über die Grundsicherung bei Erwerbsminderung oder im Alter erhalten in unseren Beratungsstellen. An dieser Stelle nur das Wichtigste: Im Prinzip handelt es sich bei der Grundsicherung um „Hartz IV“ für Rentnerinnen und Rentner. Wenn die Rente nicht zum Leben reicht, können Sie nicht beim Jobcenter aufstocken. Sie sind schließlich zu alt oder zu krank, um zu arbeiten.

Grundsicherung erhalten Sie also per se nur dann, wenn Sie mit sehr wenig Geld auskommen müssen. Und auch mit dieser zusätzlichen Aufstockung bleibt Ihnen nicht viel zum Leben. Sie verharren buchstäblich auf dem Niveau von „Hartz IV“.

Mit dem Freibetrag 200 Euro mehr

Aber wie kommt da jetzt die Grundrente ins Spiel? Und vor allem – auf welche Weise erhalten Sie 200 Euro mehr Geld? Dazu müssen wir uns kurz mit dem Freibetrag in der Grundsicherung beschäftigen:

Seit Einführung des Gesetzes zur Grundrente am 1. Januar 2021 dürfen Sie einen Teil der gesetzlichen Rente behalten, wenn Sie Grundsicherung beziehen. Das war vorher anders. Egal, ob Sie mit 10 oder mit 700 Euro Grundsicherung beantragen mussten: Dieses Geld ging komplett in der Aufstockung durch das Amt auf.

Mit dem Gesetz zur Grundrente wurde auch ein neuer Freibetrag in der Grundsicherung eingeführt. Mit der Folge, dass Sie nun bis zu 223 Euro zusätzlich im Monat zur Verfügung haben. Dieser Betrag gilt für 2021, im darauf folgenden Jahr können Sie mit einem Maximalbetrag von 224,50 Euro rechnen. Für diesen unerwarteten Geldsegen müssen Sie allerdings zwei Voraussetzungen erfüllen.

Erstens: Sie haben Anspruch auf Grundsicherung. Falls Sie aktuell mit rund 800 Euro gerade so über die Runden kommen, kann es daher sinnvoll sein, einen Antrag beim zuständigen Sozialamt zu stellen. Darüber hinaus – und das ist in der Praxis ein häufiger Spielverderber – benötigen Sie die bereits oben erwähnten 33 Jahre Wartezeit. In Ihrem bisherigen Leben müssen Sie also irgendwie auf mindestens 33 Jahre „Grundrentenzeit“ in der Deutschen Rentenversicherung kommen. Neben einem versicherungspflichtigen Job zählt hier zum Beispiel auch Kindererziehung oder die Pflege eines



Foto: LIGHTFIELD STUDIOS/Adobe Stock

Erfreuliche Nachricht für Rentenbezieher*innen: Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es 200 Euro mehr im Monat.

Angehörigen.

223 Euro durch die Grundrente

Aktuell ist dieser Freibetrag bei 223 Euro gedeckelt: Die ersten 100 Euro Ihrer Rente dürfen Sie voll und ganz behalten. Alles, was danach noch kommt, zu 30 Prozent. Die Obergrenze liegt bei 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 – und das sind im Jahr 2021 genau 223 Euro.

Ein Beispiel: Martin aus Husum bekommt eine gesetzliche Rente in Höhe von 600 Euro. Natürlich reicht das nicht zum Leben, daher erhält er zusätzlich Grundsicherung.

Seit Anfang 2021 gilt der neue Freibetrag. Da Martin die 33-jährige Wartezeit erfüllt, steht ihm dieser zu. Von 600 Euro Rente darf er die ersten 100 Euro komplett behalten. Von den restlichen 500 Euro nur 30 Prozent – in diesem Fall also noch einmal 150 Euro. Insgesamt macht das 250 Euro.

Der Freibetrag wird allerdings, wie bereits erklärt, auf 223 Euro begrenzt. Dieses Geld erhält Martin im Vergleich zum Vorjahr monatlich mehr. Der neue Freibetrag über die Grundrente ist für ihn ein echter Geldsegen.

Fazit: Der Freibetrag ist entscheidend

Es ist also gar nicht der Zuschlag der neuen Grundrente, der viele Menschen im Alter finanziell unterstützen wird. Das echte Geld fließt über den Freibetrag in der Grundsicherung. Allerdings nur, wenn Sie die 33 Jahre an Wartezeit zusammenbekommen.

Falls Sie also noch einige Jahre bis zur Altersrente haben und aktuell vielleicht arbeitslos sind oder von einer EM-Rente leben, dann sollten Sie vor diesem Hintergrund schauen, dass Sie diese Lebensphase zu einer Grundrentenzeit machen. Beispielsweise über den Minijob mit eigenen Rentenbeiträgen.

Neuer Flyer zur Mitgliederwerbung ab sofort erhältlich

Eine Woche Urlaub in Büsum gewinnen

Das beliebte Mitglieder-Werbeprogramm des SoVD Schleswig-Holstein geht weiter – jetzt mit einem neuen Flyer, der ab sofort in der Landesgeschäftsstelle des SoVD bestellt werden kann.

Wer als Werber*in eine*n Freund*in oder eine*n Bekannte*n zum SoVD bringt, nimmt automatisch an der Verlosung für einen einwöchigen Aufenthalt im Erholungszentrum Büsum teil. Daran hält der Landesverband Schleswig-Holstein weiterhin fest.

Darüber hinaus gibt es für die erfolgreiche Werbung von fünf neuen Mitgliedern jetzt einen Einkaufsgutschein in Höhe von 15 Euro, einzulösen zum Bei-

spiel bei Fleurop oder Tchibo.

Im neuen Flyer können werbende Mitglieder die neu geworbenen Mitglieder in eine Liste eintragen und diese dann im Anschluss an die Landesgeschäftsstelle in 24145 Kiel, Maria-Merian-Straße 7, senden.

Der neue Flyer ist am einfachsten per E-Mail erhältlich: sozialpolitik@sovd-sh.de. Der Flyer zur Mitgliederwerbung wird dann kostenlos zugeschickt.



Für die Mitgliederwerbung wurde ein neuer Flyer entworfen.

Nachruf



In unserem Landesverband verstarben:

Petra Mauß,

langjährige Vorsitzende im Ortsverband Lübeck St. Gertrud und Revisorin im Kreisverband Lübeck,

Marianne Voigt,

langjährige Schriftführerin im Ortsverband Seth-Stuvenborn und Erstellerin einer Chronik,

Herbert Patzer,

langjähriger Revisor im Ortsverband Puls,

Rudolf Voß,

langjähriger Vorsitzender im Ortsverband Satrup.

Wir werden den verstorbenen Mitgliedern immer ein ehrendes Gedenken bewahren.



Aus den Kreis- und Ortsverbänden



Ortsverband Bergenhusen

Ortsverband Bergenhusen

In der Adventszeit feierte der Ortsverband Bergenhusen sein 75-jähriges Bestehen. Vorsitzender Hans Werner Mußfeldt unterhielt die Anwesenden mit Anekdoten und Geschichten aus dieser bewegenden Zeit. Kreisvorsitzender Uwe-Dieter May (siehe linkes Foto, rechts) übergab Hans Werner Mußfeldt die Jubiläumsurkunde.

Für Mitglied Erwin Weber (siehe rechtes Foto) gab es im Dezember außerdem die Ehrennadel für 25 Jahre Mitgliedschaft im SoVD.



von links: Erika Lorenzen, Bärbel Schulz, Hans-Ludolf Schulz, Mari-ta Hansen und Rosi Reimer.)

Ortsverband Haddeby

Eine besondere Ehrung fand im Ortsverband Haddeby statt: Vorsitzender Ernst-August Fürst überbrachte Traute Sutmöller (siehe Foto) zu ihrem 97. Geburtstag die allerbesten Glückwünsche. Außerdem erhielt sie die Urkunde und eine Ehrennadel für ihre 40-jährige Mitgliedschaft im SoVD.

Auf der Versammlung im November erhielten weitere Mitglieder des Ortsverbandes eine Auszeichnung, unter anderem Horst Rening und Dörte Hollstein für jeweils 20 Jahre im Verband.

Ortsverband Lohe-Rickelshof

Bei Kaffee und Kuchen konnte der Ortsverband Lohe-Rickelshof 60 Gäste zur Weihnachtsveranstaltung begrüßen. Nach der Rede des Vorsitzenden Dieter Tange genossen die Teilnehmer*innen bei Kaffee und Kuchen das persönliche Miteinander. Für die musikalische Unterhaltung sorgten die Norddeicher Spatzen.

Ortsverband Oering

Ob das Jubiläum zum 70-jährigen Bestehen oder reguläre Mitgliedertreffen: wegen Corona wurde alles abgesagt. Deshalb beschloss der Vorstand des Ortsverbandes in Oering, allen Mitgliedern eine besondere



Ortsverband Haddeby



Ortsverband Witzwort

Aufmerksamkeit zu übergeben. Die Geschenktüten wurden gemeinsam verpackt und persönlich an die Mitglieder überreicht.

Ortsverband Reinsbüttel

Der Ortsverband Reinsbüttel verbrachte im Dezember mit 33 Mitgliedern einige gemütliche Stunden im Gasthof Leesch. Der Nachmittag begann mit Kaffee und Kuchen, verbunden mit Zeit zum Plaudern. Nach der Stärkung wurden die Gäste mit plattdeutschen Döntjes und Geschichten gut unterhalten. Weihnachtliche Stimmung zauberten die Kinder des Dorfes durch das Singen von Weihnachtsliedern und das Vortragen von Gedichten.

Ortsverband Schafstedt

Die Weihnachtsveranstaltung des Ortsverbandes Schafstedt



Ortsverband Friedrichstadt-Koldenbüttel



Ortsverband Lohe-Rickelshof

fand am dritten Advent statt. Mit Kaffee, Kuchen und belegten Broten hatte der Vorstand für das leibliche Wohl im Gasthof „Zur Eiche“ gesorgt. Die zahlreichen Teilnehmer*innen sangen gemeinsam Weihnachtslieder, lauschten amüsanten Kurzgeschichten und nutzten die Gelegenheit für einen lange überfälligen, persönlichen Klönschnack.

Ortsverband Witzwort

Der Ortsverband Witzwort gratulierte Ingeborg Jensen zu ihrem 100. Geburtstag. Außerdem gab es für Klaus-Peter Thoms (auf dem Foto mit Ehefrau) eine Urkunde und Blumen für seine 25-jährige Mitarbeit im Ehrenamt.

Ortsverband Zarpfen

Mit einem dreidimensionalen Weihnachtsgruß hat sich der



Ortsverband Zarpfen

Ortsverband in Zarpfen bei seinen Mitgliedern für das zurückliegende Jahr 2021 bedankt. Da die Grußkarte nicht beschriftet war, konnte diese auch an andere Menschen weitergegeben werden.



Ortsverband Schafstedt



Ortsverband Oering



Ortsverband Reinsbüttel

Umzug

Ab dem 7. März finden Sie das Sozialberatungszentrum im Kreis Nordfriesland in der **Industriestraße 33, 25813 Husum**. Telefonnummer und E-Mailadresse bleiben unverändert. Die Beratungsstelle ist wegen des Umzugs in der Woche ab dem 28. Februar nur eingeschränkt erreichbar.

Mitgliederwerbung

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werberinnen und Werber einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat Februar sind:

- Elvira Duggen (Kreisverband Ostholstein),
- Klaus Mallek (Kreisverband Pinneberg),
- Peter Reinack (Kreisverband Plön),
- Petra Grundmann (Kreisverband Rendsburg-Eckernförde),
- Susanne Völz (Kreisverband Segeberg),
- Hans-Friedrich Petersen (Kreisverband Schleswig-Flensburg),
- Maren Bajars (Kreisverband Steinburg).

Der Landesvorstand dankt allen Werberinnen und Werbern herzlich für ihren Einsatz und bittet Sie auch in den kommenden Monaten darum, ihre engagierte Arbeit fortzusetzen.

Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken. Nur dann können Sie zu den Gewinnern des einwöchigen, kostenlosen Aufenthaltes in unserem Nordsee-Erholungszentrum in Büsum gehören.

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir Monat für Monat neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 engagierte Mitstreiter.

Für das Jahr 2022 lautet unser Wahlspruch:

„Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft. Werden Sie Mitglied!“



Interview

„Einfach da sein, das ist für die Mitglieder am wichtigsten“

Einmal im Monat sprechen wir mit einem Vertreter oder einer Vertreterin aus dem Ehrenamt im SoVD. Dieses Mal haben wir uns mit Heinz-Georg Fohrmann aus Sankt Peter-Ording unterhalten. Der ehemalige Vertriebsleiter lebt seit 2014 in Schleswig-Holstein und steht dem Ortsverband mit aktuell rund 280 Mitgliedern vor.

„Hallo Herr Fohrmann, in Sankt Peter-Ording (SPO) lässt es sich gut leben. Warum widmen Sie einen Teil Ihrer Freizeit dem Ehrenamt?“

Mir liegt das Ehrenamt seit 40 Jahren am Herzen. Denn als ich selbst einmal Hilfe nötig hatte, habe ich Unterstützung erfahren. Seitdem gebe ich ehrenamtlich davon etwas zurück. Einmal, um anderen Menschen zu helfen. Aber auch mir persönlich tut diese Tätigkeit gut.

„Waren Sie damals auch schon beim SoVD aktiv?“

Nein, zum SoVD bin ich vor etwas mehr als zehn Jahren gekommen. Damals konnte ich miterleben, wie der Verband meinen Eltern geholfen hat – zum Beispiel mit dem Schwerbehindertenausweis.

Zum Ehrenamt beim Sozialverband bin ich tatsächlich ganz zufällig gekommen. Das war 2018, damals wohnten meine Frau und ich bereits in Sankt Peter-Ording. Auf der damaligen Jahreshauptversammlung des Ortsverbands wurde ein neuer Vorstand gesucht. Niemand wollte das machen. Als ich angesprochen wurde, habe ich mich zur Wahl gestellt. Das Amt anstreben wollte ich aber nur, wenn ich ohne Gegenstimme gewählt werde. Das hat dann auch geklappt.

Zeitgleich hat auch ein neuer 2. Vorsitzender mit mir angefangen. Das hat gut gepasst, und wir haben den Ortsverband wieder in ruhigeres Fahrwasser gebracht.

„Sie wurden also Vorsitzender, weil Not am Mann war?“

Erstmal ja. Ich bin ja nicht zu der Versammlung gegangen, weil ich Vorsitzender werden wollte, sondern weil mich interessiert hat, was der Sozialverband hier im Ort leistet. Einer musste es dann aber schließlich machen. Zu diesem Zeitpunkt haben wir noch nicht so lange in Sankt Peter-Ording gelebt. Ich wollte ja rein ins Leben hier. Heute fühle ich mich ganz integriert.

„Was sind Ihre Aufgaben als Vorsitzender im Ortsverband?“

Wenn die Mitglieder ein Prob-



Heinz-Georg Fohrmann

lem haben, rufen sie in der Regel bei mir an. Das ist einfach so. In erster Linie bin ich eine Art Verbindungsmann: Ich kann den Leuten sagen, an wen sie sich wenden können. Oder wir vom Ortsverband leiten die Anträge der Mitglieder an die Beratungsstelle in Husum weiter. Manchmal muss man aber auch einfach nur da sein. Oder nur zuhören. Da geht es dann weniger ums Sozialrecht. Die Menschen wollen oft auch nur ihr Herz ausschütten.

Außerdem müssen wir vom Vorstand natürlich unsere Veranstaltungen organisieren. Auch die Reisen, die wir als Ortsverband anbieten, bedürfen entsprechender Planung. Wenn man es hochrechnet, komme ich sicherlich auf zehn bis 15 Stunden in der Woche, die ich für den SoVD im Einsatz bin. Aber das ist ja das Schöne am Ehrenamt: Man kann mehr oder weniger machen, das suche ich mir selbst aus.

„Aber es gibt doch sicherlich auch Dinge im Ehrenamt, auf die man gern verzichten würde...“

Verzichten möchte ich eigentlich auf gar nichts. Alles, was hier beim SoVD da ist, wird zusammen zu einem Ball. Und der muss ja rund bleiben. Natürlich kann es an einem Tag mal anstrengend sein. Wie schon gesagt – wenn etwas ist, rufen die Leute meistens beim Vorsitzenden an. Aber das mache ich ja grundsätzlich gern. Und sollte ich einmal keine Zeit haben – Urlaub oder so – leben wir als Team die Aufgabenteilung und unsere Mitglieder wissen um unsere Erreichbarkeit.

„Wie war das denn in der heißen Corona-Phase? Haben

da mehr Menschen angerufen als sonst?“

Oh ja, das war tatsächlich so. Gar nicht mal unbedingt mit sozialrechtlichen Anliegen, sondern weil viele Mitglieder einfach einsam waren. Das war schon schlimm. Ich habe noch nie so viele Tränen gesehen wie in dieser Zeit.

Für uns als Ortsverband ist so eine Zeit natürlich auch eine große Herausforderung. Wir haben nur eine Veranstaltung durchführen können, auf der sich die Mitglieder persönlich begegnen konnten. Das war im Oktober, mit rund 70 Personen. Ohne Programm, einfach nur zum persönlichen Miteinander. Sie können sich nicht vorstellen, wie glücklich die Leute waren.

„Was können Sie als Ortsverband überhaupt machen, um mit den Mitgliedern in Kontakt zu bleiben?“

Zum einen melden sich die Leute von sich aus häufiger. Übers Telefon, oder man trifft sich in der Kleinstadt auch mal beim Einkaufen. Da ist der Redebedarf während eines Lockdowns natürlich deutlich größer als zu normalen Zeiten. Außerdem haben wir als Vorstand versucht, den Menschen mit kleinen Gesten zu zeigen, dass wir noch für sie da sind. Etwa bei runden Geburtstagen, gerade bei unseren älteren Mitgliedern. Da kommt man mal mit Maske vorbei und überbringt ein kleines Geschenk – oder einfach für alle unsere Mitglieder zur Weihnachtszeit als Zeichen der Verbundenheit eine entsprechende Aufmerksamkeit mit der Zeitung oder Post. So bleiben wir gemeinsam verbunden.

„Gibt es ein besonderes Ereignis aus Ihrem Ehrenamt beim SoVD, an das Sie immer wieder gern zurückdenken?“

Da gibt es nicht dieses eine Erlebnis oder den einen Tag. Es ist die Vielzahl der Ereignisse, die wir im Vorstand erleben dürfen. Ob persönlich, per Telefon oder schriftlich. Oder wenn es uns gemeinsam mit den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen gelungen ist, etwas für unsere Mitglieder durchzusetzen, wie zum Beispiel eine Rente. Das ist immer ein tolles Gefühl.



Auszeichnungen

Für **35-jährige Funktionärstätigkeit** wurde mit dem Ehrenschild ausgezeichnet: Horst Gruber (Ortsverband Sprengel / Kreisverband Stormarn).

Für **40-jährige Funktionärstätigkeit** wurde mit dem Ehrenschild ausgezeichnet: Anke Offermann (Ortsverband Ellerhoop / Kreisverband Pinneberg).

Der Vorstand gratuliert herzlich.



Wichtige Rufnummern



Foto: Tiko / Adobe Stock

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stormarn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.
- **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14–20 Uhr: 0800 / 1 11 03 33.
- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431 / 59 09 960, zusätzlich Mo–Fr 8–20 Uhr, Sa 8–16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline: 0800 / 011 77 22.
- **Pflegenottelefon:** Unter 01802 / 49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431 / 9 88 12 40.
- **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431 / 9 88 16 20.